

Erscheint täglich außer Montags. Preis prämumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Beilage: Neue Welt! 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Womaz. Eingetrag. in der Post-Verwaltungs-Verordnung für 1893 unter Nr. 6709.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Verlags- und Berichtsartikel 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet. Fernsprecher: Amt 1. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2. Freitag, den 4. August 1893. Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Die Kleinbauern und die Geistlichkeit.

Man schreibt uns:

Auf keine Gesellschaftsform übt die Geistlichkeit ohne Unterschied des Bekenntnisses einen so nachhaltigen Einfluß aus, wie auf die kleinbäuerliche Bevölkerung. Die ländliche Bevölkerung hängt mehr als die städtische an der väterlichen Glauben. Es wäre grundsätzlich nicht zu rechtfertigen und überdies taktisch unklug, wollte man die Agitation für den Sozialismus bei der ländlichen Bevölkerung irgendwie verquiden mit der Verbreitung atheisistischer Grundsätze. Hierfür ist nur zu warnen.

Geistlichkeit und Religion ist aber nicht das gleiche, selbst in den rückständigsten Gegenden wird dies der ländlichen Bevölkerung immer klarer. Nichts beweist dies mehr als die letzten Wochen. Da haben wir in der rein katholischen Bauernbevölkerung Altbayerns heftigste Opposition gegen die eingeseffene Geistlichkeit gesehen. Offen wurde es ausgesprochen, daß die Interessen der Geistlichkeit und der Religion nicht zusammenfallen. Ja aus den Kreisen der Geistlichkeit selbst werden Klagen laut über die Unchristlichkeit der Amtsbürokraten, wir erinnern nur an das merkwürdige Buch Schall's über die Sozialdemokratie, das unlängst im „Vorwärts“ besprochen wurde, dann an die bösen Erfahrungen, welche vor Kurzem ein Predigtamtskandidat gemacht hat, der als Handwerksbursche verkleidet in Pfarrhäusern um nichts anderes bat, als daß man ihm Arbeit nachweise. Dann sei auch einmal auf die eigenthümliche Erscheinung hingewiesen, daß eine Anzahl junger Leute, die evangelische Theologie studirt hatten, in's sozialdemokratische Lager übergegangen sind, was doch unzweifelhaft damit zusammenhängt, daß diese Leute eher in sozialdemokratischen Kreisen als in der Gemeinschaft mit der Geistlichkeit ihren Idealen nachzuleben vermögen.

Unsere Agitatoren auf dem Lande haben häufig Gelegenheit, mit protestantischen und katholischen Geistlichen in Volkssammlungen zu disputiren. Hierbei entpuppen sich die geachteten und geschorenen Herren in der Regel als energielose Vertheidiger unserer Wirtschaftsordnung, sie reden da so, wie man es nur von bezahlten Beamten der herrschenden Klassen erwarten kann. Dagegen wäre füglich nichts zu erinnern, wenn die Geistlichen eben nur als Staatsbürger und nicht als Vertreter des Christenthums den Mund so voll nehmen würden, wenn sie nicht im Predigtone die Fürsorge des Christenthums für die Armen und Enterbten preisen würden. Sie weichen gerne dem eigentlichen Streitpunkte „kapitalistische oder sozialistische Wirtschaftsordnung“ aus und leiten oft mit viel Gluck die Diskussion auf das religiöse Gebiet über, worauf weniger gewandte Vertreter unserer Grundfähr nur zu oft eingehen, indem sie vergessen, daß wir nicht über die Wichtigkeit von Bibelsprüchen, sondern über Werth oder Unwerth unserer Wirtschaftsordnung zu verhandeln haben.

Läßt sich die Erörterung nicht leicht auf dies für den Sozialismus entscheidende wirtschaftliche Gebiet zurückleiten, dann empfiehlt es sich, ohne sich auf religiöse Streitfragen irgendwie einzulassen, der Landbevölkerung zu zeigen, wie die Geistlichkeit den Bauern gegenüber gehandelt hat.

In katholischen Gegenden ist daran zu erinnern, daß der große Landbesitz der Bischümer und Klöster zum größten Theile den Bauern weggenommen wurde, daß die Geistlichkeit, und nicht zuletzt die Ordensgeistlichkeit sich bemühte, daß die Staatsgewalt den freien Bauer zum Leibeigenen machte und diesen Leibeigenen zu frohnden für Klöster und Bischöfe zwang, denen der frühere freie Besitz der entrechteten Bauern zu theil wurde. Man erinnere daran, daß noch heute die überaus reichen katholischen Stiftungen die Bauern auslaufen, sie von Haus und Hof vertreiben, um ihren Besitz unablässig vergrößern zu können. Man erwähne, daß der jetzige Papst den heiligen Thomas von Aquino als die wichtigste, ja, als die einzige philosophische Autorität für gläubige Katholiken bezeichnet hat, und daß in der Staatslehre dieses Mannes das Folgende ausgeführt wird:

„Die Staatsbürger müssen darüber wachen, ihre Herrschaft über diejenigen auszuüben, welche von Natur bestimmt sind, ihnen zu dienen; denn diese Herrschaft ist gerecht und gegen solche führt man gerechten Krieg, falls sie sich rebellisch zeigen sollten. — Die Bürger im besten Staate müssen tugendhaft sein. — Nun sind aber die, welche ein Leben der Lohnarbeit und des Markthandels führen, nicht tugendvoll und nicht von dieser Art. Ihr Leben ist niedrig und nicht darauf geleitet und gerichtet und ist in Vielem der Tugend unangemessen und direkt entgegen; also sind solche nicht Bürger und kein Theil des besten Staates. — Die Aderbauer und Landbauer aber auch nicht; denn für die Bürger ist es nötig, Mühe von nothwendigen und niedrigen Verrichtungen zu haben und daß sie manchmal Zeit für wissenschaftliche Betrachtungen haben und für edle Beschäftigungen. — Solche Mühe können aber Bauern nicht haben, da sie dem Landbau und der äußeren Arbeit hingegeben sind, also sind sie keine Bürger und kein Theil des Staates. Im besten Staate sind Bürger die, welche Kriegsführung und Berathung besorgen. In ihren Händen muß auch der Besitz liegen. — In betreff der Sklaven, welche (im Idealfall) das Land bebauen, ist es zuträglich, daß sie stark von Körper sind, schwach von Verstand — denn so werden sie nützlicher sein für die Bearbeitung des Landes und werden nicht ausarten in Machinationen gegen ihre Herren.“ (J. J. Baumann, Die Staatslehre des heiligen Thomas von Aquino, aus seinen Werken authentisch zusammengestellt, 1873).

Aus der protestantischen Kirchengeschichte läßt sich auch so manches vorbringen, was beweist, daß die Vertreter der Kirche sich oft gegen die Bauern gestellt haben, kaum aber etwas, was sie für die Bauern gethan haben. Wir erinnern nur an Luther's Stellung zu den Bauern.

Der Reformation wurde von den Bauern neben dem religiösen auch sozialer Inhalt gegeben, die vom Katholizismus dem gemeinen Volke vorenthalte Bibel wurde nun

ein allgemein zugängliches Buch. Die Bauern fanden in demselben so manches, was mit den Zuständen der christlichen Staaten wenig stimmte. Hoffnungsreich und athmeten die von Fürsten, Ritterschaft und Geistlichkeit geknechteten Bauern auf. Mit Berufung auf das Evangelium, auf die von den Kanzeln gepredigte Gleichheit vor Gott forderten sie größere Rechte, Hebung des schweren Drucks, der auf ihrer Klasse ruhte. Sie hofften von den Vorkämpfern der Reformation, daß sie sich ihrer Sache annehmen würden. Diese aber hatten ihre eigene Sache auf die Fürsten, auf die Mächtigen dieser Welt gestellt, genau so wie es heutigen Tages die Vertreter unseres Staatskirchentums thun. Statt Unterstützung von Luther und Melancthon zu erhalten, wurden die Bauern mit Ermahnungen und weisen Reden abgespeist. Die Bauernschaft ließ sich aber nicht mehr einlullen. Als ihre Beschwerden und Klagen kein Gehör fanden, griffen sie zu den Waffen. Da bekannte Luther Farbe, er stellte sich mit seiner ganzen Autorität auf die Seite der Fürsten. In seiner Epistel „Wider die Bauern“ nahm er die Blutsauger in Schutz und stachelte diese Klasse zu den ärgsten Gewaltthaten gegen die um ein menschenwürdiges Dasein kämpfenden Bauern auf.

Den Bibelsprüchen, auf die sich die Bauern beriefen, setzte er den Bibelvers entgegen: „Jede Obrigkeit ist von Gott geordnet.“ Doch hören wir Luther selbst:

„Die Schrift nennt die Obrigkeit Stadmeister, Treiber und Anhalter durch ein Gleichniß. — Wie die Heselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Hals liegen und mit den Ruthen treiben, denn sie gehen sonst nicht fort, also muß die Obrigkeit den Pöbel, den Herrn Omnes (den großen Haufen) treiben, schlagen, würgen, hängen, hauen, töpfen und radebrechen, daß man sie fürchtet und das Volk also im Zaume gehalten werde. — Als Treiber des Geseses müsse die Obrigkeit den Herrn Omnes (das gemeine Volk) zwingen und treiben, wie man die Schweine und wilden Thiere zwingt und treibt.“ (Luthers sämmtl. Werke, 33. Band, Seite 389.)

„Einem Bauer gehört Haberstroh. Sie hören nicht das Wort, so müssen sie die Büchsen hören und geschickt ihnen recht. Es ist Zeit, sie zu erwürgen wie die tollen Hunde. Die Obrigkeit soll zuschneifen, würgen und stechen, öffentlich oder heimlich. Die Obrigkeit hat ein gutes Gewissen und rechte Sachen. Darum liebe Herren, hohe, schlage, würge wer da kann! Bleibst du hierüber kalt, wohl dir, seligeren Tod kannst du nimmer überkommen.“ (Sämmtl. Werke, 24. Band, Seite 284.) Das heißt: „wenn du bei solcher Bauernabscherelei etwa solltest zu nahe kommen und am Ende gar von seinen der Bauern solltest Schaden nehmen an Leib und Leben — so sei fröhlich, — wohl dir, seligeren Tod kannst du nimmer überkommen!“

An einer anderen Stelle sagt Luther:

„Die Bauern sind in besserer Lage als die Fürsten. Ich bin sehr zornig auf die Bauern, die da selbst wollen regieren und die solchen ihren Reichthum nicht erkennen, daß sie in Frieden sitzen durch der Fürsten Schutz und Hilfe. — Ihr ohnmächtigen groben Bauern und Gef., wollt Ihr's vernehmen? Daß Euch der Donner erschläge!“

Feuilleton.

Maßstab verboten. 33

Die Bekehrung André Savenay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard. Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

Seitdem sprach sie niemals mehr von ihm, auch Magdalene, die nichts von allem begriff, verbot sie, seinen Namen auszusprechen. Trotz alledem hatte sie gegen die Erinnerung, die nicht weichen wollte, zu kämpfen. Aber sie trug in diesem Kampfe mit sich selbst den Sieg davon, und nichts als ihre Blässe verrieth ihr stilles Leiden, das allmählig zur traurigen Entfärbung geworden war. Vater Deschamps merkte davon nichts.

Frau Roguet hielt nun den Moment für gekommen, in dem sie einen entscheidenden Schritt vorwärts thun konnte. Sie hielt in förmlicher Weise bei Vater Deschamps um die Hand seiner Enkelin für ihren Sohn an. Johanna zögerte, als sie um ihre Meinung befragt wurde. Am liebsten hätte sie mit „nein“ geantwortet. Aber welchen Grund sollte sie für ihre Weigerung angeben? Sie achtete Sigismund, sie mußte, daß er sie liebte und ihr ergeben war. Als ihr Großvater ihr freie Wahl ließ, hatte er ihr nicht verfehlt, daß er glücklich sein würde, sie unter sicherem Schutze zu sehen für den Fall, daß er stürbe. Schließlich hatte sie eingewilligt. „Lieber Sigismund als den ersten besten anderen“, hatte sie sich mit Bitterkeit gesagt, da ein Mädchen unter den heutigen Zuständen ohne Gefahr und

Anfechtung nicht allein durchs Leben gehen kann. Doch hatte sie, als sie nachgab, ihre Bedingungen gestellt. Er war denn auch damit einverstanden, daß die Hochzeit nicht eher stattfinden sollte, als bis sie mündig geworden war. Bis dahin war noch ein Jahr. Ein Jahr, das ist eine Ewigkeit, wenn man zwanzig alt ist! Frau Roguet wollte die Sache beschleunigen. Aber Johanna hatte die Stirn gerunzelt, und Sigismund war zu glücklich über ihre Einwilligung, als daß er sich der Gefahr ausgesetzt hätte, alles zu verlieren, wenn er zu viel forderte. Er war von dieser Zeit an ebenso diskret, ebenso zurückhaltend, wie nur jemals vorher, er vermied es, sich aufzudrängen, lästig zu werden. Hatte er nicht Johanna's Wort und damit genug Hoffnung im Herzen, um, dieses Jahr Wartezeit auszufüllen?

Das junge Mädchen lebte indessen genau ebenso wie früher. Einen Augenblick lang war sie unruhig, als der Großvater ihr mittheilte, daß er André getroffen, daß er ruiniert sei und daß er ihn eingeladen habe, sie zu besuchen. Da Herr Savenay nun unglücklich war, wäre es ja reine Grausamkeit, eine schreiende Ungerechtigkeit, gewesen, ihm Beistand und Freundschaft zu verweigern. Und dann, welche Gefahr hatte sie auch zu fürchten? Herr Savenay hatte niemals ein Wort gesagt, aus dem sich entnehmen ließ, daß er etwas anderes als ein wenig Sympathie für sie empfand; und sie, sie war ja jetzt mit einem anderen verlobt. Mit dem großherzigen und lähnen Vertrauen, das die Stärke gerader und tapferer Charaktere ist, glaubte sie stark genug zu sein, sich gegen sich selbst schützen zu können. Sie machte es sich also zu einer Art Pflicht, André mit schwesternlichem Mitgefühl aufzunehmen.

Vater Deschamps überschüttete ihn in seiner geräusch-

vollen Weise um so mehr mit Freundschaftsbezeugungen, als er offenbar den Wunsch empfand, die früher gegen ihn bewiesene Rauheit, die er mehr als einmal bereut hatte, vergessen zu machen. Wie es ihm an André gefiel, daß er sich durch sein Unglück nicht geringer, nicht herabgedrückt fühlte! Man hätte im Gegentheil sagen können, daß seine Armuth ihn in der Liebe, in der Achtung seiner Freunde noch steigen ließ. Und wie sie alle mit seinem Groll gegen die Menschen und Verhältnisse, die sein Unglück verschuldet, sympathisiren! Wenn er von ihnen kam, war er heiter, von dem bedrückenden Gefühl des Verlassenseins und der Einsamkeit befreit, das in dem bewegten Leben der Riesenstadt beständig auf ihm lastete.

Er kam nun oft, um — wie er zu sagen pflegte — ein Freundschaftsbad zu nehmen. Es gelang Vater Deschamps auch, ihm eine ziemlich gut bezahlte Arbeit zu verschaffen. Es war dies eine Reihe von Artikeln für einen „Führer durch die Ausstellung“.

André betrachtete das erste Geld, das er sich selbst verdient hatte, mit großem Respekt, und in eine Art von kindlichem Aberglauben, über den er selbst lachen mußte, legte er ein großes Fünffrancstück als Gedenkmünze an dieses Ereigniß beiseite. Er sah, wie Johanna und der Alte sich ihr arbeitreiches Leben so froh gestalteten und gewöhnten sich nun auch daran, die bescheidenen Freuden, die ihm zufließen, besser zu genießen, um weniger unter den mannigfachen Verdrißlichkeiten zu leiden, die seine Geduld ermüdeten und seinen guten Willen lähmten. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn Mutter und Schwester auch Theil daran gehabt hätten und versuchte es nun, sie mit seinen wiedergesunden Freunden zusammenzubringen.

Eines Tages nahm er denn auch Johanna und Magdalene mit zu ihnen. Man erneuerte die Bekann-

Ihr habt das Beste, nämlich Ruh und Brauch, Saft aus den Weintrauben und laßt den Fürsten die Hülsen und Körner." (Sammll. Werke, 36. Band, Seite 175.)

Als dann Luther all das Elend der Bauernkriege erfahren hatte, warf er sich stolz in die Brust und sagte:

"Ich, Martin Luther, habe im Aufbruch alle Bauern erschlagen; denn ich habe sie heißen erschlagen; all ihr Blut ist auf meinem Hals. — Aber ich erweise es auf unsern Herrn Gott, der hat mir das zu reden befohlen." (Sammll. Werke, Band 59, S. 284.)

Nicht Gott, nicht der Teufel hat ihm geheißt, gegen die Bauern so rachslos zu gehen, sondern seine Interessensolidarität mit den Mächtigen der Erde, den Fürsten und Raubrittern. —

Wir wollen es genug sein lassen mit diesen Ausführungen, sie zeigen den Bauern genugsam, daß wie heute schon vor 360 Jahren die evangelische Geistlichkeit es mit den großen Herren gegen die Bauernschaft gehalten hat.

Was den Bauern an Lasten zugewachsen ist, es geschah unter dem Veisfall der Geistlichkeit, was ihnen abgenommen wurden, geschah nicht auf ihre Veranlassung, oft gegen ihren Willen. Wie wurden und werden noch die Männer seitens der Geistlichkeit angefeindet, die in der französischen Revolution und im Jahre 1848 für die Aufhebung der Feudal-lasten und der Leibeigenschaft, gegen die Unfreiheit und Gebundenheit der Bauern kämpften? Die Geistlichkeit hat sich ebensowenig ein Verdienst um die Bauern und Landarbeiter erworben wie der Adel, dessen Reichthum und soziale Stärke aus den Knochen des Landvolkes gesaugt ist. Und doch will Adel und Geistlichkeit in heuchlerischer Maske sich als die wahren, ja als die einzigen Freunde des Landvolkes aufspielen! Diese Maske haben wir herabzureißen. Wir müssen dem Landvolke klar machen, wie die Geistlichkeit es stets mit den Unterdrückten der Bauernschaft gehalten hat, wir müssen die Bauern daran erinnern, daß ihre Väter und Großväter leibeigen waren denen, welche sich heute als ihre Beschützer aufspielen.

Dies wird uns gelingen, denn der Bauer kann nicht auf die Dauer für seine eigenen Interessen blind sein, er kann nicht auf die Dauer seine Feinde für seine Freunde halten.

Mit geschichtlichem und wirtschaftlichem Material müssen wir deshalb die Landagitation betreiben, die Religion aber müssen wir, so wie es unser Programm verlangt, ganz aus dem Spiele lassen. Die Zurückhaltung der Religion gegenüber soll kein Freibrief für die Geistlichkeit sein, die ihre religiöse Autorität in den Dienst der kapitalistischen Interessen stellt, wir müssen nur strenge scheiden zwischen Religion und Geistlichkeit.

Der 15. Juni 1893 hat klärllich bewiesen, daß unsere tastende und sicherlich nicht immer geschickte Agitation auf dem Lande uns schon zahlreiche Anhänger gewonnen hat. Je klarer, geschult und prinzipieller unsere Agitatoren auf dem Lande vorgehen werden, desto größer werden ihre Erfolge sein!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. August.

Der Zollkrieg mit Rußland. Auf die zahlreichen Gesuche, in denen um Befreiung von dem Zuschlag für solche russische Waaren gebeten wird, welche auf grund früher abgeschlossener Verträge im Laufe der nächsten Zeit zur Einfuhr gelangen sollen, wird amtlich erklärt, es sei nach § 2 der Verordnung bestimmt, daß der Zuschlag diejenigen Waaren nicht treffe, welche vor dem 31. v. M. die russische Grenze überschritten haben. Dann heißt es: "Solche Waaren sind nach Ziffer V der Bekanntmachung vom 31. v. M. von dem Zuschlag befreit, wenn sie vor dem 1. Oktober d. J. zur Verzollung, zur Abfertigung auf Begleitschein II oder zur Anschreibung auf Privat-Kreditlager angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. Die Frage, ob weitergehende Ausnahmen zu gewähren seien, ist im Schooße des Bundesraths sorgfältig erwogen, aber aus zwingenden Gründen verneint worden. Bei dieser Rechtslage ist es nicht möglich, dem Zeitpunkt, an welchem die betreffenden Kaufverträge abgeschlossen worden sind, eine entscheidende Bedeutung für die Bemessung des Zollsatzes beizulegen. Selbstredend ist durch die kaiserliche Verordnung vom 29. v. M. an der Befugniß des Bundesraths, aus Billigkeitsrücksichten in einzelnen dazu geeigneten Fällen einen Zollerlaß zu gewähren, nichts geändert."

schaft und plauderte zusammen. Die beiden Familien mochten jetzt kaum fünf Minuten von einander entfernt. Die Entfernung, die sie bisher getrennt hatte, war nun nicht nur räumlich, sondern auch nach jeder anderen Richtung hin geringer geworden. Frau Savonay sah mit Schrecken, wie ihre Mittel von Tag zu Tag geringer wurden. Die Nothwendigkeit, ihre Ausgaben einzuschränken, drängte sich ihr gebieterisch auf. Johanna, als erfahrene Wirtschaftlerin, gab ihr die billigsten Bezugsquellen des Viertels für alle Bedürfnisse des Haushaltes an, bezeichnete ihr die besten Geschäfte und offenbarte ihr die tiefen Geheimnisse der häuslichen Sparsamkeit. Dann sprach man von der Malerei, und als Germaine mit einiger Bitterkeit sagte:

"Sie sind doch sehr glücklich, daß Sie soviel davon verstehen, um das, was Sie anfertigen, verkaufen zu können!" machte Johanna ihr das Anerbieten, sie das wenige, was sie verdienen zu lehren. Germaine klatschte in die Hände und rief: "Welche gute Idee!" Dann stockte sie mit einem Male erröthend, weil sie daran dachte, wie sie diese Unterrichtsstunden bezahlen sollte. Doch im Nu war dieses Bedenken zerstreut, denn Johanna schlug einen Tausch vor. Ganz einfach! Germaine könnte Magdalene Musikunterricht geben, und sie wäre ihr dann noch zu Dank verpflichtet. So wurde die Sache zu Andre's großer Befriedigung sofort geordnet. Er freute sich, weil er seine Schwester nun dem gefährlichen Brüten in der Einsamkeit und dem Müßiggang entzogen sah. Frau Roguet hatte allerdings dieses Arrangement zu hintertreiben gesucht. Als sie erfuhr, daß die Savonay's zu Grunde gerichtet waren, sagte sie mit bitterem Lachen: "Um so besser! Nun werden sie auch sehen, was es heißt, arm zu sein!"

Dann hatte sie noch hinzugefügt:

"Laßt sie sich doch allein herausarbeiten!"

Unverschämte. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Es handelt sich nicht um eine Steuervermehrung, sondern um eine möglichst schonende Beschaffung der zu bekannten Zwecken erforderlichen Mittel unter gleichzeitiger Besserung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten.“

Ueber 100 Millionen Mark mehr sollen beschafft werden durch neue Steuern oder durch Erhöhung bereits bestehender Steuern. Das ist keine Steuervermehrung. Unverschämte! —

Der Tabak wird bluten. Herr Miguel verkündet durch seinen Bedliu oder soust einen Geheimrath in der „Post“:

„Um vorübergehenden Schwankungen der Reichs-einnahmen und demgemäß einem vorübergehend gesteigerten Deckungsbedürfnis beizugehen, wird beantragt, einen Theil der Reichsneuern etatsmäßig derartig beweglich zu machen, daß dem Bedarf entsprechende Zuschläge ausgeschrieben werden können. Diesem Zwecke soll, gutem Vernehmen nach, die Tabakfabrikat-Steuer dienen. Einzuwillen kann es sich allerdings nur erst um einen Vorschlag handeln; die Berathung desselben und die Einigung über den Gesamtplan und seine Einzelheiten dürfte erst in Frankfurt a. M. erfolgen.“

Es lebe der „bewegliche Faktor“, der dem Reichstage die gar nicht zu unterschätzende Befugniß einräumt, Zuschläge zu einer drückenden Steuer zu bewilligen! Die Pfeife und die Zigarre des kleinen Mannes werden zu Ehren des Molochs von den Steuerkünstlern als die Zielpunkte weiser Besteuerung betrachtet. Was die Fabrikatsteuer nicht bringt, schlägt der volgwandte Miguel aus anderen Lebensbedürfnissen der Volksmasse heraus. Der deutsche Michel zahlt die Beche. Die Finanzminister werden in Frankfurt a. M., wo einst der Bundestag sein volksfeindliches Unwesen trieb, dem deutschen Volke schon eine Rechnung aufmachen, daß ihm Hören und Sehen vergeht. —

Krieg im Frieden. Wolff's Teleg.-Bureau meldet lakonisch: Am 2. August, Nachmittags 3 Uhr, wurden bei einem Schießversuch auf dem deutschen Kriegsschiffe „Baden“ durch Entzündung einer 26 cm Rartusche getödtet: Lieutenant z. S. Delsner, Unter-Lieutenant z. S. Jembisch, Bootsmannmaat Radzweit, Ober-Matrose Kniepoff; die Matrosen Bräutigam, Höfner, Goldbaum, Schönrock, Kehlisen, Leicht verwendet wurden: Ober-Feuerwerksmaat Wolle, Bootsmannmaat Hinkelmann, sowie die Matrosen Müller, Franken, Eye, Bolkott, Hentfels, Buschmann, Dehn, Mustereit, Adermann, Wecke, v. d. Schlusen, Riede, Jfing, Raft, Weidelich, Entrop. Bei keinem der Verwundeten ist Lebensgefahr vorhanden. —

Preussisches. Der „Staats-Anzeiger“ vom 3. August veröffentlicht das Gesetz, betr. Beihilfe zu Volksschulbauten, wonach aus den im § 92 des Einkommensteuer-Gesetzes und § 49 des Ergänzungsteuer-Gesetzes bestimmten Ueberschüssen für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95 je 2 000 000 M. zu Beihilfen an Schulgemeinden oder Schulverbände zu Volksschulbauten „wegen Unvermögens bereitzustellen“ sind. Es wird ferner veröffentlicht das Gesetz, betr. die Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1891/92. Wie die Ausgaben gedeckt werden? Durch eine Anleihe in der Höhe von 42 833 886 M. 85 Pf. Publiziert wird des weiteren das Gesetz, betr. Ruhegehaltsklassen für die Lehrer und Lehrereinen an den öffentlichen Volksschulen. —

Wofür wir kein Geld haben. Ein Berg-Gewerbegericht für den Ober-Bergamtsbezirk Dortmund und wird in Dortmund errichtet. Es zerfällt in 16 Kammern, die da ihren Sitz haben, wo die einzelnen Reviere ihre Heimstätte haben. Das Berg-Gewerbegericht soll aus dem Vorstehenden und den erforderlichen Stellvertretern bestehen, die Zahl der Beisitzer ist auf 800 normirt, die zur Hälfte Arbeitgeber, zur anderen Hälfte Arbeiter sein müssen. Die Wahlen zu dem Gerichte erfolgen direkt und sind geheim. Jeder 25 Jahre alte Bergmann kann an der Wahl theilnehmen, falls er ein Jahr Bergarbeit getrieben hat. Das Gericht, so schreibt die „Frankfurter Zeitung“, wird hier eine erhebliche Anzahl von Räumen nothwendig haben, trotzdem hat man sich nicht entschließen können, den überaus nöthigen Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes vorzunehmen — weil es an Mitteln fehlt. Man behilft sich mit gemieteten Räumen, außerdem sucht man die bisherigen Bodenräume des Gebäudes nutzbar zu machen. Im ganzen Amtsgerichtsgebäude, in dem ein sehr großer Verkehr ist, befindet sich auch nicht ein einziger Raum, in dem sich die Zeugen auf-

Als Johanna darüber böse wurde und Vater Deschamps ihr sogar ihre Härte vorwarf, hatte sie es doch nicht gewagt, laut zu sagen, daß sie im Grunde nur für Sigismund fürchte. Sie hörte nun auf, zu widersprechen und verwies zu ihrer Entschuldigung auf ihr altes Mißtrauen.

Seitdem sahen sich die beiden jungen Mädchen mehrere Male in der Woche, und bald hörte man in den engen Zimmern der Savonay'schen Damen von Zeit zu Zeit helles Lachen, das den Sieg der Jugend über die Melancholie verkündete. Germaine war jedoch noch immer nicht ganz gesund, sie hatte zuweilen Beklemmungen, nach denen sie sich lange sehr schwach fühlte. Ihre Wangen behielten die bleiche Farbe einer welken Rose, aber jetzt erwachte doch wenigstens von Zeit zu Zeit die alte Fröhlichkeit früherer Tage in ihr. Sie empfand eine wahrhaft kindliche Freude über das Geld, das sie für den ersten Fächer erhielt, den sie durch Johanna's Vermittlung verkaufte. Von der Summe machte sie sofort vier gleiche Theile für vier kleine Geschenke: eines für ihre Mutter, eines für Andre, und die beiden übrigen für ihre Lehrerin und ihre Schülekin, wie sie lachend sagte. Da jetzt die Lust in ihr erwacht war, ein wahrhaft praktisches Mädchen zu werden, lernte sie das Selbstaufzichten ihrer Kleider und Hüte, ja sie lernte sogar die Kunst, über die zu spotten, welche darüber redeten, die Kunst, ihre Armut erhobenen Hauptes zu tragen, sich eingebildeter Bedürfnisse und der Allerniedrigkeiten, welche durch ihre bürgerliche Erziehung in ihr entwickelt worden waren, zu entledigen. Andererseits gewann Johanna, die von Germaine Minerva getauft worden war, durch den Verkehr mit der Freundin an Grazie und Eleganz des Wesens und Benehmens. Germaine gegenüber ließ sie wie bei einer sehr empfindlichen Kranken die Gegensätze ihrer Ansichten in den wichtigsten Fragen des Lebens so wenig wie möglich hervortreten und legte sich damit Be-

halten können. Ja, wenn es Kasernen oder Kasinos wären! Für Schießplätze, die Rehtaufen lassen und die dann, weil sie von den „Sachverständigen“ gar so geschickt angebracht wurden, gar nicht zu brauchen sind und keinen Pappenstiel einbringen, ist Geld in Hülle und Fülle übrig. . . —

Preussisch-deutsche Rechtspflege. Dieser Tage stand unser Parteigenosse, der Tapezierer Scherdin vor dem Gericht zu Potsdam, um sich wegen angeblicher Beleidigung der Potsdamer Polizeikommissare zu verantworten. Der schneidige Staatsanwalt, ein Assessor von Alvensleben, beantragte zwei Wochen Gefängniß, weil eine Geldstrafe doch nur die sozialdemokratische Parteikasse zähle. Scherdin hatte in einer am 6. April d. J. im Glaser'schen Lokal in Potsdam abgehaltenen Versammlung einen Vortrag über: „Nächstenliebe“ gehalten und dabei die Nächstenliebe der Polizeikommissare im Allgemeinen und eines Polizeikommissars, der einen Genossen aus seiner Arbeitsstätte verdrängt hat, im Besonderen scharf kritisiert. Der Gerichtshof verurtheilte Scherdin zu 100 M. Geldstrafe, und der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dietus, führte dabei aus, daß es den Gerichtshof gar nichts angehe, wer die Geldstrafe bezahle. Unererachtet sei es Pflicht und Schuldigkeit der Polizei, Unternehmer davon zu verständigen, wenn bei ihnen ohne ihr Wissen namhafte Sozialisten beschäftigt werden.

Da der Brauch, unsere Genossen mit Gefängnißstrafe zu belegen, weil ja die „Parteikasse“ doch die Strafen zähle, in unserer erleuchteten Rechtspflege einzuwurzeln anfängt, so ist es anzuerkennen, daß ein Gerichtshof sich auf den so selbstverständlichen wie verständigen gegentheiligen Standpunkt stellt. Freilich ist es ein Zeichen mehr für die Trennung zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volks und dem der rechtsgelerhten Richter, daß etwas Selbstverständliches überhaupt noch besonders hervorgehoben und als rühmliche Ausnahme bezeichnet wird. Dafür steht der zweite Theil der Potsdamer Entscheidung in um so schönerem Einklang mit der landläufigen großbürgerlichen Auffassung, die unsere Rechtsprechung beherrscht. Im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts behauptet ein deutsches Gericht, daß es Aufgabe der Polizei sei, die Unternehmer über die politische Gesinnung der Arbeiter zu unterrichten. Wir meinen, der „freie Arbeitsvertrag“ sei eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, der Verkauf der Arbeitskraft bedeute nicht zugleich die Verpflichtung, politisch nur so zu denken, wie es dem Kapitalisten genehm ist. An dem Potsdamer Urtheil mag Herr von Stumm seine Freude haben, die Freunde des friedlichen sozialen Fortschritts werden das Zugeständniß an die Kapitalistenklasse, wonach sie Herren über Leiber und Geister der Proletarier sind, auf das Tiefste bedauern müssen. So erscheint die Polizei hier offen als die mit der Gesinnungspolizei beauftragte Dienerin der Unternehmerschaft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Knudgebung des Potsdamer Gerichtshofes im Widerspruch steht zu den Grundätzen der Verfassung.

Gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe agitirt ein würdiges dreiblättriges Kleeblatt, „Berliner Tageblatt“, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, „Vossische Zeitung“. Tante Voss hofft, daß der gegenwärtige Reichstag „das Werk seines Vorgängers verbessern“, d. h. das Bischofen kaufmännische Sonntagsruhe wieder beseitigen werde. Und die Regierung begiebt durch ihren Pindter die aufsprießende Hoffungsfaat der manchesterlichen Nieselfelder. —

Der Antisemit Bindelwald ist, wie vorauszusehen war, bei der am 2. August stattgehabten Stichwahl im Reichstagswahlkreise Alsfeld gegen den Nationalliberalen gewählt worden. —

Die höheren Schuljungen im Dienste gegen die Sozialdemokratie. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Mannheim geschrieben:

Eine niedliche Illustration zu der von nationalliberaler Seite zwar bestrittenen, deshalb aber doch nicht zu widerlegenden Thatsache, daß in dem „Musterstaat“ Baden die Parteipolitik sich sogar bis in die Schule erstreckt, hat der Schlußakt des Grob. Gymnasia in S. dahier geliefert. Bei dieser Feier gelangten, wie üblich, verschiedene Musikstücke zur Aufführung; außerdem legten einige Abiturienten durch rednerische Vorträge Proben ihrer Fähigkeiten ab. Wie uns von zuverlässiger Seite berichtet wird, hielt es ein Schüler dabei für angebracht, in seinen, die Vaterlandsliebe verherrlichenden Ausführungen eine Reihe von Wendungen über die „Verderblichkeit der Sozialdemokratie“ einzuflechten, die selbst bei verschiedenen „Staatsbehaltenden“ Juhören Kopfschütteln verursachten. Es liegt uns fern, den

Schränkungen auf, die ihr ein halbes Jahr früher wie ein Verrath an der Sache erschienen wären. Wenngleich ihre Haltung und Sprache nach wie vor einfach waren, konnte man doch bemerken, daß sie an Freiheit und Anmuth gewonnen hatten und daß mit dieser Verfeinerung neue Empfindungen, ja beinahe neue Sinne in ihr erwacht waren. Sie empfand jetzt einen größeren Genuß an den Musikstücken, die Germaine ihr vorspielte, ihre persönlichen Ansichten über Bruchstücke aus den Werken, die Andre ihr gelegentlich vorlas, waren gereifter und gerechter geworden, als dies früher vielleicht der Fall war. Und die Gelegenheit zu solchen Vorlesungen Andre's fand sich jetzt oft genug. Nicht, daß Andre etwa verlobt war! O nein! Wie wäre das auch möglich gewesen? Er vergaß niemals, daß das junge Mädchen mit einem andern verlobt war, und wenn er bei dem Gedanken daran seufzte, so geschah dies nur einzig und allein, weil dieser Andere ihm ihrer nicht würdig genug schien und weil Frau Roguet eine Schwiegermutter von idealer Abtheillichkeit zu werden versprochen. — Nein, er war nicht verlobt! Allerdings kam er an den Abenden, an denen er Johanna anwesend zu finden hoffte, früher zu seinen Freunden, — aber mußte er nicht die musikalischen Fortschritte der kleinen Magdalene verfolgen? Er sprach zu Johanna mit einer Verehrung und Herzlichkeit, die niemand entgegen konnte, — aber war es nicht recht und billig, daß er ihr seine Dankbarkeit für das, was sie seiner Schwester Liebes erwies, zu erkennen gab? Er begleitete sie nach ihren Besuchen nach Hause, obgleich Vater Deschamps sie regelmäßig abholte, — aber war das nicht eine einfache Pflicht der Höflichkeit, die außer Acht zu lassen, unverschämlich gewesen wäre? Und hatte Johanna nicht auch allen andern Herzen erobert, in erster Linie das seiner Mutter? (Fortsetzung folgt.)

Schüler für diese Taktlosigkeit verantwortlich zu machen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß das Programm dieser Schulpflicht bis ins kleinste Detail von dem Direktor der Anstalt festgesetzt zu werden pflegt. Der Leitung unserer Gymnasien dagegen machen wir allerdings den Vorwurf, daß sie in nicht zu entschuldigender Weise das Eindringen des Parteigeistes in die Schule zuläßt. Denn wenn bei den alljährlichen Schulfestlichkeiten derartige Exzursionen der Abiturienten in das Gebiet der hohen Politik in Szene gesetzt werden, die dann in dem nationalliberalen Jünglingsverein ihre Fortsetzung finden, so liegt es nahe, daß auch nicht zum Abgang reifen Schüler versucht sind, durch Zurschauftragen „patriotischer“ Gesinnung die Gunst ihrer Lehrer zu erringen.“

Ueber die Entlassung der Schulkinder aus der Schulpflicht hat der preussische Kultusminister folgende Grundsätze aufgestellt: Nach achtjährigem Schulbesuch und erlangter sittlicher und geistiger Reife werden zu Ostern die Kinder entlassen, die bis zum 30. September desselben Jahres das 14. Lebensjahr vollenden, und bei zweimaliger Schulentlassung außerdem zu Michaelis diejenigen, die bis zum 31. Dezember desselben Jahres das 14. Lebensjahr vollenden. Ausnahmen sind bei denjenigen Kindern zu machen, die aus entschuldigen Gründen (weil sie schlechter Schulweg, Krankheit, Körperliche oder geistige Schwäche bei Beginn der Schulpflicht, Ueberfüllung der Schulen, Abwesenheit im Auslande) vom achtjährigen Besuch zurückgehalten worden sind. Auch können Kinder unter Berücksichtigung ausreichender, in der Person der Kinder oder der Eltern liegender Gründe, insbesondere wegen bedrängter wirtschaftlicher Verhältnisse oder besonderer Gelegenheit zu einem guten Fortkommen, schon zu Ostern entlassen werden, wenn sie erst bis zum 31. Dezember das 14. Jahr vollenden. Das ist ein Zugeständnis an das auf jugendliche Arbeitskräfte aus guten künftigen Gründen erpichte gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmertum. Wegen des Beginns der Schulpflicht soll auf die Eltern dahin eingewirkt werden, daß sie zu Ostern diejenigen Kinder der Schule zuführen, die das sechste Lebensjahr vom 1. Oktober des vergangenen Jahres ab vollendet haben oder bis zum 30. September des laufenden Jahres erreichen werden.

Herr von Friesen und das „praktische Christentum“. In der Nr. 173 vom 26. Juli brachte der „Vorwärts“ folgende Mitteilung nach dem „General-Anzeiger für Leipzig“:

„Entsetzliche Noth muß vergangenen Winter bei einigen Zweienauer Familien geherrscht haben, und eine vor der Strafkammer II geführte Verhandlung gestattete uns einen Einblick in dieselbe. — Die Friesenarbeit hatte aufgehört und der strenge Winter erhöhte die bereits vorhandene Noth in den Familien G., H. und K. ganz beträchtlich. Ueberall riefen die Kinder nach Brot, ohne daß die Familienhäupter solches beschaffen konnten, indessen machten sie einen Versuch dazu dadurch, daß sie am 24. Februar d. J. nach dem zum Rittergut Röttha gehörigen Drachnauer Teich gingen, um dort Schiff abzuschneiden, aus welchem sie Abreiter zum Verkauf herstellen wollten. Zu diesem Zwecke mußten die Leute erst Löcher ins Eis hauen, um zu dem auf dem Grunde wachsenden Schilfe zu gelangen. Man bedenke: Bei strengster Kälte geben zwei Leute in das eiskalte Wasser, um für wenige Pfennige Schilfe zu holen! Bei dem Schildebrennen aber wurden die Leute von dem Rentanten des Rittergutes Röttha betroffen und ihnen die Arrivierung angelündigt. Während zwei entflohen, weigerte sich G. sen., mit noch Gausis zwecks Namensfeststellung zu gehen, und so nahm der Herr Rentant die noch daliegenden Kleidungsstücke G. an sich! Wiederholt von dem erdärmlich stierenden Mann um Vergabe des Rodes gebeten, versuchte der letztere endlich die gewaltsame Rücknahme, welchem Vorgehen der Rentant durch das Ziehen eines Messers zu begünstigen suchte. Als die Entflohenen und in einiger Entfernung Stehende sahen, daß offene Messer sahen, glaubten sie ihren Kameraden bedroht, eilten zu dessen Hilfe herbei und bedrohten nunmehr den Rentanten mit Todtschlag, Ersäufen und anderen fleischlichen Sachen so sehr, daß dieser dem Grundbesitzer von dem „ruhigen Zurückweichen“ entsprach. Der Kammerherr Freiherr von Friesen auf Röttha (es ist der bekannte Führer der sächsischen Konserwativen. Red. d. V.) stellte nunmehr wegen des Diebstahls von Teichschiff im Werthe von zwanzig Pfennigen Strafantrag, und erzielte die Verurtheilung der Leute zu Gefängnisstrafen in der Dauer zwischen drei Tagen und vier Monaten wegen Diebstahls und Widerstands u. Bei einigen der Angeklagten kamen die Bestimmungen über den Rückfallsdiebstahl in Betracht — für alle aber warf das Gericht das Mindestmaß der gesetzlich angedrohten Strafe aus.“

Nun geht uns eine Zuschrift des Friesen'schen Rentanten und Gutsvorstehers, eines Herrn O. Jahn zu, worin wir ersucht werden eine „Richtigstellung“ anzunehmen. Rechtlich sind wir allerdings nicht zur Aufnahme verpflichtet, da die Einsendung durchaus keine pressegesetzliche Verichtigung ist. Wir drucken aber trotzdem das Schriftstück ab, weil es ein bemerkenswerther urkundlicher Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit ist, weil es das Wesen des feudalen Großgrundbesitzes, dieses Bannerherrn der „christlichen Sozialreform“ tageshell beleuchtet. Man lese:

Der Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen die des Schildebrenns in den zum Rittergute Röttha gehörigen sogenannten Gausier Teichen Angeklagten bedarf in einigen Punkten der Ergänzung und Verichtigung. Da insolge dieses Berichtes die geschäftigen Angriffe gegen Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Friesen und den Unterzeichneten gerichtet worden sind, werden Sie den folgenden Ausführungen die Ausnahme nicht versagen.

1. Herr Kammerherr Freiherr v. Friesen hat von der ganzen Angelegenheit erst nach der Gerichtsverhandlung Kenntniz erhalten. Damit fallen alle die offenen und verdeckten Angriffe, die insolge dessen gegen ihn und gegen die von ihm vertretenen Sache gerichtet waren, in sich zusammen. Herr v. Friesen hat in früheren gleichartigen Fällen von einer Strafanzeige Abstand genommen, wohl aber die Thäter — darunter auch mehrfach die jetzt Verurtheilten — darauf aufmerksam gemacht, daß im Wiederholungsfall Anzeige werde erstattet werden. Wichtigemäß hat der unterzeichnete Rentant als Gutsvorsteher diesmal Anzeige erstatten müssen, besonders, da es sich nicht nur um Diebstahl einer ziemlich werthlosen Sache, sondern um Bedrohung und Widerstand gegen die von ihm vertretene Staatsgewalt handelte.

2. Die fraglichen Teiche sind mit werthvollen Fischen besetzt worden; sie sind wiederholt von Fischdieben heimgesucht worden, deren man nicht habhaft zu werden vermochte. Nach solchen Erfahrungen und nach dem Auftreten und den Persönlichkeiten der im Teiche Betroffenen lag es ungemein nahe, anzunehmen, daß ein Fischdiebstahl geplant und das Schiff nur ein zu milderer Auffassung und Mitleidserregung bestimmtes Deckmittel sei. Kenner der Gewohnheiten von Fischdieben wissen, daß diese Manipulation bei Fischdieben gewöhnlich ist.

3. Die Betroffenen und bestrafte Personen sind zum Theil wegen Ungehorsam, Bedrohung, Widerstands gegen die Staatsgewalt, einfachen und Einbruchdiebstahls, Wildbiedererei vielfach vorbestraft; der mit der höchsten Strafe Belegte hat seit seiner Strafmandatigkeit mehr Zeit im Zuchthaus als außerhalb desselben verbracht. In der ganzen Umgebung sind die Leute als Wildbiede so bekannt, daß ihre Kennzeichnung als arme Familienväter, die lediglich durch ihren und der Ihren Hunger

zu einem kleinen Vergeben sich verleiten ließen, allgemeines Befremden erregt hat. Uebrigens sind zwei von den bestrafte Leuten gleichzeitig in Untersuchung wegen Hochschlingens. Gegen solche Personen Milde, übertriebene Milde, wälen zu lassen, würde eine unzeitliche Schwäche, eine Schädigung der allgemeinen Rechtsicherheit sein.

4. Wenn es den Bestrafte nur auf das Schiff angekommen wäre, so hätten sie der Aufforderung, mit zur Namensfeststellung nach der Gausier Polizeibehörde zu gehen, Folge leisten können. Das haben sie nicht gethan, sie haben gedroht, den Unterzeichneten tot zu schlagen und ins Wasser zu werfen, haben ihn gewaltsam angegriffen und zur Flucht gezwungen. Eine derartige Bedrohung und Vergewaltigung ungefähr zu lassen, würde Pflichtvergeßenheit sein.

Auf die Anschuldigung des Berichtes durch die Phantasie des Herrn Berichterstatters gehe ich nicht ein, nur das sei bemerkt, daß an dem Tage nicht grimmige Kälte, sondern eine für die Jahreszeit außergewöhnliche Wärme herrschte, daß weder von Eis noch von Schnee auch nur eine Spur vorhanden war.

Auch die Erörterung der Frage, ob durch solche Berichtserstattung die Ausbildung des Rechtsfinns und Rechtsbewußtseins im Volke gefördert werde, möge unterbleiben. Jedenfalls wird nach den obigen Darlegungen jeder nur einigermaßen Unbefangene der hier allgemein herrschenden Meinung bestimmen, daß die Anzeige der Leute lediglich ein Akt der Pflicht, nicht nur der Amtspflicht, sondern auch der Pflicht gegen die allgemeine Rechtsicherheit war.

Röttha, 1. August 1893.

O. Jahn,
Rentant und Gutsvorsteher.

Unsere Leser mögen nun den zuerst abgedruckten Verhandlungsbericht mit der „Richtigstellung“ des Friesen'schen Rentanten vergleichen und selbst ein Urtheil fällen. Herr von Friesen, der erst nachträglich von der Sache erfährt, hat — grundsätzlich bereits vorher seine Aufträge gegeben. Herr Jahn führt sie aus, er ist nichts als das amtliche Organ, der Beauftragte des Gutsherrn. Wenn die armen Teufel, denen der Herr Rentant im Bewußtsein sittlicher Entrüstung alles Mögliche nachsagt — den Beweis ist er freilich schuldig geblieben — wirklich allerlei Vorstrafen erlitten haben, so ändert das nichts an dem Thatbestande. Und dieser Thatbestand belehrt uns darüber, daß das „praktische Christentum“ wegen werthlosen Schilfrohrs Strafanträge stellt, daß es im Winter — Herr Jahn findet allerdings, daß es am 24. Februar recht „mollig“ gewesen sei — hungernden und frierenden Proletariern die Rötthe beschlagnahmt, und daß die Richter das Mindestmaß der Strafe ansehen. Ungehört ist die durch nichts erwiesene Beschuldigung, daß die Verurtheilten Fische hätten stehlen wollen. Bestraft aber sind sie wegen Diebstahls von Teichschiff im Werthe von 20 Pfennig! Herr Jahn oder vielmehr sein Herr, nach dessen Befehl er doch arbeitet, ist nicht dazu berufen, darüber zu entscheiden, was das „Rechtsgefühl“ und „Rechtsbewußtsein“ fordert. Sicherlich entspricht es weder dem Rechtsgefühl noch dem Rechtsbewußtsein des Volkes, wenn die Armuth so behandelt wird, wie von Herrn O. Jahn, Rentanten und Gutsvorsteher des Herrn von Friesen, in dessen Auftrag der dazu verpflichtete Jahn gehandelt hat. Herr von Friesen aber mag fortfahren, „praktisches Christentum“ zu predigen. Das Volk wird ihn verfluchen. —

Ueber die Ermordung des Polizeiraths Rumpf bringt heute die Frankfurter „Kleine Presse“ folgende sensationelle Nachricht:

„Die Affäre Rumpf ist neuerdings in ein anderes Stadium getreten. Ein vor kurzem unter eigenen Umständen verstorbenen Agent soll nämlich zugehört haben, daß nicht Rumpf, sondern zwei andere Personen den Polizeirath Rumpf ermordeten. Diese habe nur Wache gestanden. Aus Furcht vor den Thätern will der Agent keine Anzeige gemacht, dagegen den Vorfall schriftlich niedergelegt und die fraglichen Papiere in seiner Wohnung verwahrt haben. Kurz vor seinem Tode unterrichtete er aber doch noch andere Personen von dem Geschehnis. Diese haben nun, da die Papiere nach dem Tode des Agenten aus der Wohnung verschwunden waren, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und ist die Untersuchung in vollem Gange.“

Wir verzeichnen die Nachricht, überlassen aber der „Kleinen Presse“ natürlich die Verantwortung. Diese hat bis zum letzten Athemzuge auf das entschiedenste bestritten, daß er der Thäter sei. —

Bayerisches. Bei der Nachwahl in Deggendorf ist der Bauer und Landtagsabgeordneter Krug mit 59 gegen 58 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. Das Centrum ist also endgiltig unterlegen. —

Ueber den englischen Grubenarbeiter-Streit liegen vorläufig nur wenige Nachrichten vor. Der Zeitung „Sun“ zufolge wird in der nächsten Woche ein internationales Komitee von Bergleuten in London zusammentreten, um festzustellen, ob die Bergarbeiter des Festlands angesichts des englischen Bergarbeiter-Ausstandes die englischen Bergleute direkt unterstützen oder sich nur weigern sollen, Kohlen nach England zu verladen. Der Vorsitzende des Bergmannsvereins Picard behauptet nach derselben Quelle, daß aus Deutschland bereits die Zusicherung eingetroffen sei, die Bergarbeiter würden die Kohlenverladung nach England verweigern. —

Das Depechenbureau „Herold“ meldet aus London unterm 3. August:

Augenblicklich beträgt einschließlich der Frauen und Kinder die Zahl der Ausständigen über 400 000. Diese Zahl vermehrt sich in nächster Woche noch um 30 000 Mann, die ordnungsmäßig gekündigt haben. In den großen Werken von Manchester, Bradford, Nottingham, stellt sich bereits Kohlenmangel ein. Man befürchtet, daß der jetzige Streit ein so allgemeiner werde, wie die Welt ihn noch nie gesehen. —

Die Panamadiebe. Ch. de Lessps und Blondin, die beiden im Pariser Hospital Saint-Louis untergebrachten „kranken“ Panama-Direktoren, werden mit aller der Rücksicht behandelt, die ihr ausgezeichnetes früheres Wirken verlangt; man bringt ihnen die zarteste Sorgfalt entgegen. Blondin wird eigentlich gar nicht überwacht, er bewegt sich zu jeder Zeit frei in den Höfen und Gärten, empfängt Briefe und Zeitungen und auf seinem Zimmer Bekannte, ohne hierfür Erlaubniß nachsuchen zu müssen. Lessps wird dagegen überwacht, und wie! Die hierzu verwendeten Polizisten fühlen sich mehr als Bediente, denn als Wächter; fällt es Lessps ein, während des Regens zu promenieren, halten sie ihm sogar den Regenschirm. Sobald Frau Lessps auf Besuch erscheint, ziehen sie sich respektvoll zurück. Mittags und Abends wird dem Herrn Direktor aus dem Hotel ein ausgezeichnetes Essen gebracht. Wenn die Angestellten des Hospitals ihm begegnen, so grüßen sie ihn nicht als einen wegen Krankheit dort untergebrachten

Gefangenen, sondern als eine noch immer einflußreiche Persönlichkeit. Wie sollten sie ja auch unhöflicher sein als die Regierung? —

Die belgische Wahlrechtsreform. In der Kammer Sitzung vom 1. August erklärte Minister Burlet, die Anträge der Regierung über die Senatsreform seien die letzten Zugeständnisse, die die Krone geneigt sei, zuzugeben. Der Jungfrauenfreund Leopold II. stemmt sich im Bunde mit der verrotteten Großbourgeoisie gegen den Fortgang der Revision. Janson und die ganze Linke erhoben sich gegen den Minister, der auf schroffe Weise die „Krone bloßstellte“. Zugleich zog die Linke alle ihre Verfassungsanträge zurück und verweigerte die weitere Theilnahme an der Debatte über die Senatsreform. —

Parteinachrichten.

Zum Züricher Kongreß. Die Agitationskommission für Schleswig-Holstein ist sich in Verbindung mit den Vertrauensmännern der einzelnen Wahlkreise dahingehend einig geworden, da Genosse Mollenbaur infolge seiner Aufstellung als Kandidat des 1. Hamburger Wahlkreises bei der dortigen Stichwahl thätig sein muß und demgemäß die Provinz auf dem internationalen sozialistischen Kongreß in Zürich nicht vertreten kann, den Genossen v. Elm als Delegirten, resp. als Stellvertreter den Genossen Pfannkuch nach Zürich zu entsenden, und ersucht die Genossen, womöglich in öffentlichen Versammlungen v. Elm als Delegirten zu bekräftigen.

Parteitag für Thüringen. Der am Sonntag abgehaltene Parteitag der Sozialdemokratie Thüringens war sehr stark besucht. Im ganzen waren 41 Orte durch 70 Delegirte vertreten, außerdem hatten sich zahlreiche Zuhörer eingefunden. In einer Vorlesung war die Konstituierung des Parteitages und die Entgegennahme der Mandate bereits erfolgt, sodas gegen 8 Uhr nachmittags die eigentlichen Verhandlungen gleich beginnen konnten. Vorsitzende waren Hülse-Erfurt und Wandert-Apolda. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht des Agitationskomitees, referirte Hülse, welcher eine gedrängte Uebersicht über die im verfloßenen Jahre entfaltete agitatorische Thätigkeit gab. An freiwilligen Beiträgen waren eingegangen 662,87 M., denen eine Ausgabe von 457,63 M. gegenüberstand, sodas ein Kasienbestand von 205,24 M. verblieb. An diesen Bericht schloß sich eine lange, manchmal ziemlich bewegte Debatte an, welche deutlich den Eifer und den Drang der Genossen allerorts bekundete, die Agitation noch lebhafter zu gestalten und in die entlegensten Winkel hineinzutragen. Ein Antrag, im Herbst ein allgemeines Flugblatt für Thüringen herauszugeben, welches in populärer Weise klarlegt, wie die Kassen für die Militärvorlage, die ja voranschließlich wieder auf die Schulter des Arzmen abgewälzt werden, aufgebracht werden müssen, wurde einstimmig angenommen. Drei weitere Anträge wurden der Agitationskommission überwiesen. Hierauf gab Genosse Stegmann eine Uebersicht über den Stand der „Thüringer Tribune“. Wie bei allen Preßunternehmen erkundete auch hier das alte Klagelied von den bedeutenden Ausgaben (beim Abonnement allein 1749,96 M.), auch erwähnte Stegmann die enormen Geldstrafen und Unkosten, mit denen die „Tribüne“ in letzter Zeit bedacht worden sei. Die sich hieran schließende Debatte gestaltete sich etwas ärgerlich durch den Umstand, daß die Apoldaer Genossen ein Blatt, die „Freie Presse“, welches ursprünglich nur als Beilage zur „Tribüne“ gelten sollte, selbständig gemacht und extra Abonnements darauf angenommen hatten, wodurch die „Tribüne“ aus Apolda beinahe gänzlich verdrängt wurde. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, welche das Bedauern des Parteitages über diesen die Allgemeinheit schädigenden Schritt der Apoldaer ausdrückte. Mehrere die Presse behandelnde Anträge wurden an die neu zu wählende Preßkommission verwiesen. Nunmehr ging der Parteitag zu dem Punkte: Stellungnahme zum internationalen Kongreß in Zürich über. Ein Antrag, das Mandat für Thüringen einem bereits gewählten Delegirten zu übertragen, wurde nach längerer Debatte abgelehnt und Genosse Wandert-Apolda als Delegirter zum internationalen Kongreß gewählt. Die Kommissionswahlen ergaben folgendes: Die Agitationskommission behält ihren Sitz in Erfurt; die Kontrollkommission bleibt in der gleichen Zusammensetzung wie bisher. Ein Antrag, Apolda daraus auszuschließen, wurde abgelehnt. Die Wahl der Preßkommission wurde den Erfurter Genossen überlassen. Wegen der vorgerückten Stunde wurde auf das Referat über die politische Lage, welches ursprünglich als zweiter Punkt der Tagesordnung stand und auf das Ende verschoben worden war, verzichtet. Damit war die Tagesordnung erschöpft, und der Vorsitzende, Genosse Hülse, schloß gegen 10 Uhr den Parteitag mit einer kurzen, kernigen Ansprache und einem Hoch auf die internationale, revolutionäre Sozialdemokratie.

Die Konfusion der Anarchisten. so schreibt unser Leipziger Parteiblatt, steht eine verwandte Ueber der „Leipziger Zeitung“ in Bewegung. In ihrem Berichte über den Vortrag eines anarchischen Konfusionsrathes Wiese aus Berlin, der am Montag Abend im „Pantheon“ sprach, schreibt sie:

In der Darstellung ließ sich ein gewisser Zug zum Idealen nicht verkennen und sicher hielt sie sich frei von der gewöhnlichen Denkart, die in den Reden zahlreicher hervorragender Sozialistenführer unangenehm auffällt. Der Redner fand selbstverständlich nicht den Beifall der Mehrtheit seiner Zuhörer. Besonders lebhaften Widerspruch rief er mit der Behauptung hervor, daß die pekuniären Opfer, die der heutige Staat erfordert, nicht von den Proletariern gebracht würden, denn diese wären zur Entrichtung der Steuern unvermögend.

Also darum erklärt die „Leipziger Zeitung“ den Konfusionsrath Wiese für einen Idealisten, weil er ganz in ihrem Sinne behauptete, daß nicht die Proletarier die Stützen des Staates seien, und die Bourgeoisie nicht vertrat, nur die Kapitalisten brächten für den Staat pekuniäre Opfer. Daß die Arbeiter von den Kapitalisten ausgebeutet werden und, wenn die Kapitalisten ihre Steuern zahlen, sie nur einen Theil dessen an den Staat geben, was sie den Arbeitern abnehmen, die ohnehin das Wenige, was ihnen nach der Ausbeutung verbleibt, verhältnismäßig höher versteuern müssen, schreit der anarchische Konfusionsrath nicht zu wissen, sonst könnte er nicht das Blech schwächen, das der „Leipziger Zeitung“ liebliche Musik ist. Außerdem zieht sich dieser tapfere Anarchist die Monarchie der Demokratie vor, was Wunder, wenn die „Leipziger Zeitung“ einen Idealisten in ihm erblickt. Was derselbe sonst geschwätzt, ist nicht des Namens werth, auf den der Schwanz gedruckt würde.

Parteiangelegenheiten. Das sozialdemokratische Zentral-Komitee des Kreises Solingen veröffentlicht folgende Abrechnung: Gesamtentnahmen: 2372,85 M., Ausgabe: für Anzeigen, Flugblätter und sonstige Druckausgaben 981,88 M., für Agitation u. s. w. 448,70 M., an den Parteivorstand abgeliefert 800 M., an den Vertrauensmann R. Jesmer 142,27 M., in Summa 2372,85 M.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s.

— In der Nr. 65 der Burgblätter „Vollstimme“ wurde Herr F. aus O. als „Gausmeister der Antifemien“ bezeichnet. Herr Frische aus Odersrothna fühlte sich hierdurch beleidigt. Angeklagt waren die Genossen Heimig, Landgraf und Schmidt. Verurtheilt wurde nur gegen den erstgenannten, welcher von dem hiesigen Schöffengericht mit 6 M. Strafe belegt wurde.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Freitag, den 4. August.
Festung-Theater. Sodoms Ende.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Die Fledermaus.
Froll's Theater. Die Stumme von Portici.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Alexanderplatz-Theater. Kean, oder: Genie und Leidenschaft.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Baummann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Aufzügen von Eugene Brudens. Musik von Adolph Wiedede. Koupelst. v. Linderer.
Regie: R. Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten auf der Sommerbühne: Novität:
Wirklicher Regen. Wirkliches Wasser. Berlin unter Wasser
oder: „Aeneid's Wasserkur“.
Poffe mit Gesang und Tanz in 2 Akten von M. P. L. S.
Vorher Novität:
Chansonetten-Liebe.
Poffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt von Eugene Brudens.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Castan's Panopticum. Riesen-Schlangen-Familie

aus Carl Hagenbeck's Tierpart.
Ohne Extra-Entree.



Passage-Panopticum.
Grösstes
Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.
Entree 50 Pf.



Victoria-Brauerei. Pankowstraße 111-112.
Garten resp. Saal (außer Sonnabends)
Täglich Stettiner Sänger
Stets wechselndes Programm.
Anfang Sonntag 7 Uhr, Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf.
Billets Sonntags keine Gültigkeit.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
Täglich von 5 Uhr ab:
Gr. Frei-Konzert
Soiréen der
Leipziger Sänger
vom Krynall-Palast.
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., referiert 25 Pf.
Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., referiert 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle für Festlichkeiten und Versammlungen.
Programm unentgeltlich.
Carl Koch.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
Täglich. Andreasstr. 23. S. v

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.

Heute, Freitag, den 4. August:
Zum 28. Male:

Die Erschaffung des Weibes

oder:
Das Weib durch die Jahrhunderte.
Große Ausstattungs-Ballet-Pantomime in 3 Abtheilungen.
Inszenirt von Dir. Ernesto Ciniselli.
Arrangirt und komponirt vom königl. italienischen Balletmeister Ant. Tignani.
Auftreten der berühmten und beliebtesten Original-Klowns Gebrüder Didio und Eugène Weldemann.
Ferner Aufreten der vorzüglichsten Kunstreiter und Kunstreiterinnen, sowie Klowns und Spezialitäten allerersten Ranges. Reiten und Vorführen der bestdressirten Schul- u. Freizeitspferde vom Direktor.
Anfang 8 Uhr.
Ernesto Ciniselli, Direktor.

Hippodrom unter Wasser. BERLINER HIPPODROM

Am Kurfürstendamm.
2 Min. von Station Zoolog. Garten.
Heute:
Gr. Extra-Vorstellung.
Olympische Spiele, Damen-Jockey-Rennen, Herren-Plach-Rennen, Post mit je 4 Pferden geritten, Quadriga-Fahren etc.
Boa Constrictor dargestellt von Monj. Duvened.
Neu! Neu!
Original Three Johnson's.
Athleten und Kraft-Jongleure. In dieser Bolendung noch nie dagewesen!
Am Strande von Ostende.
Gr. Wasser-Pantomime in 12 Bildern
Susanne im Bade.
Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Sonntag: 2 große Gala-Vorstellungen, Nachm. 5 Uhr und Abends 8 Uhr.

Moabiters Gesellschaftshaus.

Alt-Moabit 80 u. 81.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung sowie Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 30 Pf., referiert Platz 50 Pf.
4127L*
Helmuth Peters.

Ostbahn-Park
am Rüttriner Platz, Hermann Jmba
Rüdersdorferstr. 71, am Ostbahnhof.
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu u. sensationell: 3 Schwestern Porotti, Kunststrahlfahrerinnen, Emmy u. Reinhold Hintsche, Gesangs- u. Charakter-Duettschen etc.
Volksbelustig, jeder Art. 4 Regelmäßig z. Verfügung. Kaffeelücke geöffnet an Wochentagen von 2 bis 6 Uhr, Sonntags von 2-5 Uhr.

Berliner Bock

Tempelhofer Berg.
Heute: Große
Extra-Vorstellung.
Neues Programm.
Entree 50 Pf.
Anfang Wochentags 1/28 Uhr, Sonntag 1/26 Uhr.
400R

Schweizer-Garten.

Am Königsthor.
Falkenfeste der Ringbahn.
Sonntag sowie täglich:
Extra-Vorstellung
mit neuen Spezialitäten.
Garreton-Troupe.
Familie Grunath.
Gebr. Beyer u. f. w.
Theater-Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art.
Täglich:
Entree 30 Pf. Grosser Ball.

Altes Schützenhaus,
Lindenstraße 5, empfiehlt seine Festfälle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten.
733b

Oris-Krankenkasse der Steindruckerei und Lithographen zu Berlin.

Am 1. August verstarb unser Mitglied, der Steindruckerei
Herr **Hermann Flohr.**
Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. August, Nachm. 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kirchhofes in Schöneberg statt. 1262b
Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Todesanzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, die Schankwirthin **Sophie Peterson,** am Dienstag, Abends 10 Uhr, nach schwerem Kampf ihren Leiden erlegen ist.
Die Beerdigung findet heute Freitag, Nachmittags 6 Uhr, vom Trauerhause, Veteranenstr. 21, aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.
J. C. Peterson, Schankwirth, 1259b Veteranenstr. 21.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Glawe
am 1. August in der Heimstätte Malchow verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, Nachmittags 4 Uhr, daselbst statt.
430/1
Die Ortsverwaltung.

Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 6. August, Vorm. 11 Uhr bei Säger, Grüner Weg Nr. 29:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal 1893. 4. Unser Stützfest. 5. Verbandsangelegenheiten. — Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht
404/12
Der Vorstand.

Adlershof.
Am Sonntag, den 13. August:
Kremserspartie
des Arbeiter-Gesangvereins
„Freiheit“
n. Deuthen-See, Künzler's Restaurant.
Freunde und Bekannte des Vereins sind hierzu eingeladen. Versammlungsort: „Wöllstein's Lustgarten“ 7 1/2 Uhr morgens. Billets à 1 M. sind bei Böllert, Demain und bei den Mitgliedern zu haben. Um rege Beteiligung ersucht
421/12
Der Vorstand.

Neue freie Volksbühne.

Sonabend, 12. und 26. August:
Italienische Nacht
im Garten des Viktoria-Theaters.
Billets zum ermäßigten Preise von 30 Pf. (sonst 75 Pf.) an allen Zahlstellen. Siehe den Säulenaufschlag von heute. 410/13
Billets zu „Fran Venus“ zu ein Drittel des Kassenspreises.
Generalversammlung am Dienstag, 22. August, 1/29 Uhr, bei Josl, Andreasstraße 21.

Moritz-Etablissement Moritz-Platz. Buggenhagen.

Täglich: **Gr. Garten-Konzert.**
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
Spezial-Kuchenschank von **Vahrenhoser Lagerbier,** hell und dunkel.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen statt.
Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Neues Club-Haus

72. Kommandantenstr. 72.
Empfehle meine **4 Säle** den v. p. Vereinen u. Gesellschaften zu Festlichkeiten, Commerse, Versammlungen etc.
1244b

Wilhelmshöhe, Woltersdorf.
15 Minuten v. Bahnhof Erkner, an der Chaussee nach Kallberge-Rüdersdorf (nicht Schleuse).
Saal für Versammlungen, Garten und Wald für 3000 Personen am Platen-See. — Kaffeelücke täglich geöffnet.
Um Besuch bittet
4604L*
Carl Gillmann.

Restaurant „Bärengrube“
80, Schlossstr. 6.
empfehle meine gemütlichen Lokalitäten sowie schöne Vereinszimmer zur geneigten Benutzung.
4646L*

C. Bolzmann's Tanz-Unterricht
Lichtenbergerstr. 16
beginnt Sonntag, den 6. August, Nachm. 4 Uhr. Honorar für Kursus 6 M.
Die Beleidigung gegen die Tischlermeisterfrau **Deuthin** nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenhafte Frau.
C. Rüdiger.

6. Wahlkreis!

Grosse öffentliche Sozialdemokrat. Partei-Versammlung

Sonntag, den 6. August, Vorm. 10 Uhr, in den Germania-Festsälen, Chausseestraße 103.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Vertrauenspersonen. 2. Bericht der Revisoren und Neuwahl derselben. 3. Neuwahl eines Agitationskommissions-Mitgliedes. 4. Verschiedenes.
Bei der wichtigen Tagesordnung ersuchen wir die Genossen, recht zahlreich zu erscheinen.
Die Vertrauenspersonen.

Freie Volksbühne.

Die für Mittwoch, den 2. August, geplante Versammlung konnte nicht stattfinden.
Statt dessen findet die

Jahres-Generalversammlung

mit der angekündigten Tagesordnung am
Sonabend, den 5. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. No. 4a, statt.
Zutritt hat jeder, der den Beitrag für Monat Juni gezahlt hat. Beiträge für Juni event. Juli können noch gezahlt werden bei Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a (Kottbuserplatz in nächster Nähe des Versammlungsortes).
Tellerfassung findet zu dieser Versammlung nicht statt.
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
390/15
J. A.: Julius Türk, SW. Solmsstraße 24.

Allgemeiner Verein der Töpfer u. Berufsgenossen Deutschlands. (Mitgliedschaft Berlin.)

Sonntag, den 6. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Philipp, Rosenthalerstraße 38:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Pinn über „Mohamed und seine Lehren.“
2. Diskussion.
3. Vereins-Angelegenheiten.
Der Vorstand.
328/14

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Montag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Volk's Lokal, Alte Jakobstraße Nr. 75 (oberer Saal):
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Vortrag, Diskussion, Abrechnung vom II. Quartal, Berichterstattung des Vorstandes, Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.
318/20

Verein der Einsetzer (Tischler)

Berlins und Umgegend.
Sonntag, 6. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Millarg, über: Submissionswesen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelosen.
Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich im Vereinslokal Abends von 8-9, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr. Auf § 5 unseres Statuts wird aufmerksam gemacht.
Der Vorstand.
145/14

Achtung! Zimmerer.

Verein der Zimmerer Berlins u. Umgegend.
Sonntag, den 6. August, Vormittags 10 Uhr:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Statutenberathung. 3. Vorstandswahl.
Jeder Zimmerer Berlins und Umgegend ist hierzu eingeladen.
Die Vennerkommission. J. A.: E. O. B. f.
428/1

Verband der Sattler und Tapezierer.

Berlin und Umgegend.
am Sonabend, 5. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wienecke, Alte Jakobstr. 83.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Pinn, über: Alte und neue Moral. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.
NB. Die photographische Aufnahme von der Dampferparthie liegt zur Ansicht offen.
290/6

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zahlstelle 1, Berlin (Putzer).
Versammlung
am Sonntag, den 6. August, Vormittags 11 Uhr, im Lokale Annenstr. 16.
Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Bevollmächtigten. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verbandsangelegenheit.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Der Bevollmächtigte.
245/19

Typographia

Gesangverein Berl. Buchdrucker u. Schriftgiesser.
Sonabend, den 5. August:
Vokal- u. Instrumental-Konzert
in der Unions-Brauerei (Gassenhaide).
Nach dem Konzert in beiden Sälen:
Sommernachts-Ball.
Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 30 Pfennige nach.
Die Kaffeelücke ist von 3 Uhr ab geöffnet.
Billets sind im Scharfjaal des „Vorwärts“ und an der Kasse zu haben.

Internationaler Arbeiterkongress in Zürich.

Von Seiten der Genossen einzelner Kreise wurden weitere Delegierte gewählt:

Köln. D. Antick-Berlin für den Wahlkreis Königsberg i. N.

Frankfurt a. M. A. Diener für den Wahlkreis Frankfurt a. M.

Nürnberg. C. Grillenberger für Nürnberg; R. Fischer-Berlin für die fränkischen und oberpfälzischen Wahlkreise (mit Ausnahme von Fürth und Nürnberg).

Stettin. F. Herbert für Stettin.

Der Parteivorstand.

Tokales.

In bezug auf die Notiz vom Verein selbständiger Kürschner in Nr. 179 des „Vorwärts“ sieht sich die unterzeichnete Lohnkommission veranlaßt, folgendes zu erwidern:

Es wird von den Unterzeichneten des Vereins angeführt (derselbe zählt kaum 20 Mitglieder), daß sie in der Zeit des Kürschnerstreiks von den Streikenden in einer Weise angegriffen wurden, daß sie nicht umhin konnten, sich zu rechtfertigen. Wir möchten hierzu bemerken, daß wir es nie nötig hatten, die Lüge als Kampfmittel zu benutzen, sind vielmehr der Meinung, daß die gegebenen Thatsachen genügen, um solche Leute zu charakterisieren. Es wird z. B. behauptet, der Streik sei so gut wie aussichtslos, da fast in jeder Werkstatt strot weitergearbeitet wird. Uns klingt es fast wie Ironie, wenn in der sechsten Woche eines Streiks gesagt wird, er sei aussichtslos. Wir möchten speziell die Beauftragten des Vereins fragen, ob sie denn bei Ausbruch des Streiks so strot gearbeitet haben? Sind sie es doch gerade gewesen, die damals genötigt waren, einen Arbeiter (ehemaligen Mühenmacher) als Arbeitskraft heranzuziehen. Nun soll der Streik aussichtslos gewesen sein, da von über 600 Werkstätten in kaum 40 davon etwas fühlbar gewesen sei; weiß denn Herr Dunder als Vorstandmitglied der Krankenkasse nicht, daß nur höchstens 350 Werkstätten gemeldet sind? Wir haben in der Hochsaison höchstens 450 Stellen, wovon noch auf einzelne Werkstätten zirka 90 Kollegen kommen. Das beweist, daß von den 350 Werkstätten in sehr vielen der Selbständigen nur mit seiner Frau allein arbeitet. Es haben 84 Werkstätten mit 230 Arbeitern und 450 Arbeiterinnen bewilligt, davon entfallen 24 Werkstätten mit 85 Arbeitern und 195 Arbeiterinnen auf die Mühenbranche, und 50 Werkstätten mit 145 Arbeitern und 255 Arbeiterinnen auf die Pelzbranche. Unter diesen Werkstätten sind natürlich die größten und maßgebendsten. Da wagen diese Herren noch von einem aussichtslosen Streik zu sprechen. Ferner beruht die Behauptung, wir hätten keine Vereinbarung angestrebt, auf Unwahrheit, da doch der Mitunterzeichner Herr Dunder als Vorsitzender der Vereinigung der selbständigen Kürschner schon im März benachrichtigt wurde, daß die Lohnkommission mit den Selbständigen in Verbindung treten wolle. Und gerade die Herren Selbständigen gaben damals mehrfach ihrer Freude Ausdruck, daß sie auf Grund der Bewegung der Arbeiterinnen und Arbeiter mit einer Mehrforderung an die Fabrikanten herantraten könnten. Die Behauptung, daß die schlechte Geschäftslage eine derartige Erhöhung der Löhne nicht verträglich, wird schon dadurch schlagend widerlegt, daß, wie die Selbständigen selbst behaupten, auch während der flauen Saison jeder Kollege Arbeit findet. Wenn die Herren behaupten, daß wir die einzige Gewerkschaft mit einem Minimallohn von 25 M. sind, so zeigen sie nur, daß sie mit den Arbeiterverhältnissen gar nicht vertraut sind. Wir verweisen sie auf die Maurer, Zimmerer, Buchdrucker u. a. m. Möchten sich die Herren nur als Arbeiter fühlen, so würden sie derartige Behauptungen nicht aufstellen. Wenn die Vereinigung sagt, daß Kollegen und Kolleginnen, welche schon früher einen höheren Lohn hatten und nun ruhig dafür weiter arbeiteten, ja sogar schwächere Kollegen aus der Arbeit brachten, weil sie angeblich den Minimallohn nicht verdienten, so antworten wir: Auch das ist nicht wahr, uns ist bis jetzt noch kein derartiger Fall bekannt. Betreffs des Vorstufes geben die Herren Selbständigen wenigstens zu, daß einzelne Fälle vorkommen; wir wissen ganz genau, daß bei einer der größten Firmen fast sämtliche Selbständige mit Vorschuß leihhängen.

Die Frage wird nun aufgeworfen, wie stehen nun die Verhältnisse in einer Fabrik oder bei den Hausindustriellen? Die Behauptung, daß die Kollegen bei den Selbständigen als Mitkollegen betrachtet werden, ist erwiesenermaßen falsch. Wir machen die Selbständigen für die Ausbeutung der Arbeiter nicht verantwortlich, wir wissen, daß sie in dieser Beziehung nur die rechte Hand der Kapitalisten sind.

Wären wir nur für eine Lohnerhöhung eingetreten, so hätte sich die Gesamtzahl der Kollegen und Kolleginnen an dem Kampf beteiligt. Hier handelt es sich aber um einen Prinzipienkampf, der schon auf dem internationalen Arbeiterkongress in Brüssel besprochen wurde. Für diesen Kampf ist ein Teil der Arbeiter heute noch nicht zu haben. Immerhin können wir behaupten, daß wir mit unserer diesjährigen Bewegung Erfolge erzielt haben, auf die wir stolz sein können.

Die Lohnkommission der Kürschner Berlins.
J. A. Albrecht, Stallschreiber Nr. 24. C. Riem, G. Bierz.

Die Einheitschule. Von allen wahrhaften Pädagogen ist die Einheitschule verlangt worden. Die Vorzüge derselben sind nirgends bestritten, aber eben um ihrer willen wird sie bekämpft. Wer will, daß Herren und Knechte, herrschende und beherrschte Klassen existieren, muß ein entschiedener Gegner der Einheitschule sein. Der Bourgeoisstaat kann diese nicht vertragen und wenn von einzelnen Gliedern der Bourgeoisie der Einheitschule auch ein „warmes Herz“ entgegengebracht wird, so ist dieses nicht ernsthaft zu nehmen und nur eine Reminiszenz aus früheren Zeiten, als die Bourgeoisie noch selbst demokratische Tendenzen hegte. Von einer „Genossin“, die noch im Wahne der Wohlmeinung der „gebildeten“ Kreise lebt, erhalten wir eine Zuschrift, die sie selbst „Ein Ferienkraut“ betitelt und die wir nachstehend wiedergeben:

Die Frage über die Schulreform liegt gleichsam in der Luft. In allen Kreisen, in allen Ständen wird darüber debattiert. Fast jeder erkennt die Notwendigkeit einer Reform an. Und wer nicht über die wissenschaftliche Unterrichtsfrage diskutiert, der scheint oft eine Aenderung des Tons herbei, der in den meisten Schulen herrscht. Dies ist die Seite, die die Eltern und vor allem die Mütter interessiert. Ist es nicht ein trauriger Gedanke, daß dem Kinde, welches im Hause in der gleichmäßigen Werterschätzung aller Menschen sorgsam erzogen ist, plötzlich klar gemacht wird, daß ein Unterschied besteht zwischen reichen und armen, christlichen und jüdischen Kindern? In der Schule werden meistens die ersten Reime zum Klassen- und Rassenhaß gelegt. Von vielen wird dies Uebel erkannt, und die verschiedensten Heilmittel werden dagegen vorgeschlagen.

Da soll den Kindern mehr „wahre Religion“ beigebracht werden, fordert der eine. Der Lehrer soll strengste Unparteilichkeit üben, meint ein anderer. Das alles kann das Uebel nicht kurieren. Dadurch, daß die Kinder Reicher und Armer nie oder fast nie dieselbe Schule besuchen, wird ihnen der Gedanke der Ungleichheit eingepflanzt und wenn sie ihn im glücklichen Kinderstübchen vergessen haben, dann sorgen Eltern und Erzieher, daß die Schranke bestehen bleibt. Neulich ging ich durch den Thiergarten, wo zahllose Kinder, mit und ohne Wärterinnen, sich fröhlich tummelten. Einem zierlich gelleiteten Jungen rollt der Ball fort und fiel vor die nackten Füße eines kleinen Proletariers, der ihn aufhob und lustig zurückwarf. Bald waren die beiden im eifrigen Spiel. Kaum sah das die Erzieherin, als sie aufstand, ihren Jüngling rief und sich mit ihm entfernte.

„Mit so einem Jungen darfst Du nicht spielen,“ hörte ich sie sagen. In trüben Gedanken ging ich weiter. Nicht mehr fröhliche Kinderschaaren sah ich, nur noch reiche und arme Kinder. Endlich sank ich ermattet auf eine Bank. Da zeigte mir ein Phantasiebild, wie leicht dies anders sein könnte. Hätte die Erzieherin wohl so gesprochen, wenn ihr Jüngling antwortete könnte: „Aber, Fräulein, der ist ja der Erste in unserer Klasse“? Die Einheitschule muß gefordert werden. Mögen später Gramina die Vergabten von den Unbegabten scheiden, aber die Möglichkeit der gleichen Ausbildung muß gegeben werden. Ein Volk der Denker lassen sich die Deutschen so gern nennen, und bedenken nicht, wie viel geistige Kraft und Macht sie ungenutzt verkommen lassen. Die Leute, die von Jugend auf sorglos ihrem Studium leben konnten, kommen dann gewöhnlich mit dem Ausspruch: das wahre Talent bricht sich doch Bahn. Das ist nicht wahr. Auch ein großes Talent muß verkommen, wenn ihm jeder Boden zur Entfaltung entzogen wird.“

Die Einheitschule meint es recht gut, aber eine Besserung zu erwarten, indem man sie von der besseren Einsicht der herrschenden Klassen erhofft, heißt einfach Luftschlösser bauen. Die Einheitschule kann nur von den Arbeitern erzwungen werden, und zwar durch Beseitigung der Klassenherrschaft.

Die Dichteritis wirkt ansteckend. Kaum haben die bürgerlichen Blätter folgende schrecklichen Verse des Ministers von Stephan rellamehast veröffentlicht:

„An jadtiger Gebirge steilem Abhang
„Kopfhängerisch“ den Schädel sich nicht spalten —
Bei feuriger Araberrosse Trabgang
Sich mannhaft in dem Sattel zu erhalten —
Beim stürmischen Gebränge toller Bogen
Zur Ruhe das empörte Meer zu zwingen —
Wenn in der Liebe man noch nie betrogen,
Dem Flammenberg Entfangungsopfer bringen —
Im Parlament nicht aus der Haut zu fahren,
Wenn man gar Ruhe thun soll für sein Sparen —
Wohl mag das Muth und Manneskraft verlangen,
Gern will dem Sieger den Triumph ich gönnen;
Doch schwerer dünkt die Kunst mir, ohne Bangen
Melodisch das Posthorn blasen können!“

als auch schon ein Briefträger in die Fußstapfen seines hohen Chefs tritt, und uns folgende Verse fendet:

Von Haus zu Haus, Trepp auf Trepp ab zu steigen,
In Wintersfrost wie in des Sommers Hitze,
Stets unermüdet sich im Dienst zu zeigen,
Ob's regnet, hagelt, donnert oder blize,
Und für die Mühe, ach wie lang der Lohn!
Es reicht für Weib und Kinder kaum zu Brot,
Wie eng der Raum in unserer Wohnung schon,
Ist ständiger Quartiergast doch die Koth.

Schlimm sind wir dran, doch blieb uns eins noch ferne,
Das Schreckliche — daß man uns etwa zwänge
Dah jeder der Geplagten noch auswendig lerne
Der Excellenz Stephan unsterbliche Gesänge.

Sehr interessante Arbeiten über das sogenannte „Wurstgift“, wie es sich bei der Färsung von frischer Wurst, hauptsächlich in den Enden derselben, bildet, sind von dem Gerichtschemiker Dr. Jeserich und dem Dr. Franz Niemann, Assistent beim hygienischen Institut zu Berlin, ausgeführt worden. Die Untersuchungen sind angeregt worden durch verschiedene Fälle, in denen Vergiftung in besonderer Art durch Wurst, Schinken, geräucherter Kal u. dergl. vorgekommen waren. Die verdächtigen Nahrungsmittel gingen dem Laboratorium des Dr. Jeserich amtlich zur Untersuchung zu. Solche Vergiftungsfälle ereigneten sich in Seuthen, Unter-Wreschen, Berlin und in der Gegend von Halberstadt. Teilweise trat schneller tödlicher Erfolg ein, in anderen Fällen kam es zu Massenerkrankungen, so z. B. in einem Orte zur Erkrankung von 34 Familien. Der in Berlin zu verzeichnende Fall endete mit dem Tode des Erkrankten nach 42 Stunden. Ueberall wo die Vergiftung eingetreten war, waren, gleichviel, ob sie tödlich verlief oder in Besserung überging, starke Uebelkeit, Frost und andere krankhafte Erscheinungen die Symptome. Da, wo eine Sektion möglich war, d. h. in den tödlich verlaufenen Fällen, ließen sich stets starke Entzündungen der Darmsehleimhaut feststellen. In einigen Fällen konnte mit absoluter Sicherheit das Gift aus den, dem Laboratorium eingesandten Objekten isoliert werden, in anderen Fällen waren nur Färsungsprodukte nachweisbar. Letztere wirken nicht mehr giftig, sie wirken vielmehr so gut wie ungiftig. Die noch in unzersehtem Zustande befindlichen Stoffe waren noch stark giftig und ließen sich in solcher Menge isolieren und reinigen, daß mit ihnen sowohl chemische als Thierversuche angestellt werden konnten. Letztere verliefen absolut tödlich und zeigten sich bei der Sektion der verstorbenen Thiere auch die bei den verstorbenen Menschen beobachteten Darmveränderungen. Es wurde festgestellt, daß das Gift nur kurze Zeit seine Haltbarkeit und seine Wirkung behält, bald aber in weitere Färsungsprodukte, die fast garnicht giftig sind, zerfällt, daß es hingegen in alkoholischer Lösung lange Zeit haltbar ist. Es empfiehlt sich daher, Objekte, welche auf dieses Gift zu untersuchen sind, zur Erhaltung des Giftes mit Alkohol zu übergießen.

Durch weitere Versuche wurde festgestellt, daß ein besonderes Ferment oder ein besonderer Mikro-Organismus das Gift nicht erzeugt, sondern daß es sich aus stickstoffhaltigen Körpern durch Färsung im allgemeinen bildet. Auf künstliche Weise gelang es, aus solchen stickstoffhaltigen Körpern ein dem Wurstgift chemisch und physiologisch in jeder Beziehung sich gleich gestaltendes Präparat zu erzeugen, das bei Thieren dieselben Vergiftungserscheinungen hervorrief. Auch diese Körper hielten sich in Alkohol längere Zeit, zerfielen aber als nicht mehr akut giftige Färsungsprodukte.

Durch diese Untersuchung ist erklärt, weshalb so selten trotz tödlich verlaufender Fälle Gift von den Chemikern in den Objekten gefunden wurde und weshalb dieselbe Wurstwaare, die in einem Falle tödlich gewirkt hatte, bei anderen Personen, welche erst später davon genossen hatten, keine Vergiftung hervorrief. Das Gift hatte sich eben weiter in minder giftige Bestandtheile zerlegt. Ueber die Einzelheiten dieser Untersuchungen werden in nächster Zeit in der fachwissenschaftlichen Presse eingehende Berichte erscheinen.

Nachdem das Wesen und die Wirkungen des „Wurstgiftes“ nunmehr bekannt sind, wird es Aufgabe der Chemiker sein, der Ursache der Bildung des Giftes auf den Grund zu kommen.

Das Organ der Junker und Mader, der „Reichsbote“ macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, daß sie die Arbeiter nicht zum „Sparen“ erzieht — vielleicht damit die „Liebesgaben“ für die nothleidenden Großgrundbesitzer erhöht werden können, oder um Bettelpennige für den Stöcker zu erübrigen?

Die hiesigen Anarchisten haben den Redakteur des „Sozialist“, Vandauer, und den Buchdruckereibesitzer Werner zum internationalen Kongress nach Zürich gesandt.

Von dem Besitzer der Brauerei Wilhelmshöhe, Herrn Lehmann, Berlin, Beisitzer Nr. 4, geht uns die Mittheilung zu, daß Herr Lehmann nicht Mitglied des Brauereiringes ist.

Gestohlenes Gut bei dem Bestohlenen umzutauschen versuchte fortgesetzt die frühere Verkäuferin L. jeßige Ehefrau des Kaufmanns J. Sie war in verschiedenen Berliner Geschäften thätig, so in einem Kaufhause der Leipziger- und in einem der Markgrafenstraße; aus dem letzteren war sie vor etwa Jahresfrist geschieden. Den hier waltenden Verkäuferinnen war nun aufgefallen, daß sogenannte Gutscheine aus dem Weihnachtsgeschäfte, auf die entweder das darauf verzeichnete Geld zurückgegeben oder Waare in der gleichen Höhe verabsolgt wird, fortlaufend eingingen. Dazu kam, daß in neuester Zeit Metallwaaren, namentlich Kaffeekannen und Milchdöpfe zum Umtausch im Geschäfte, besonders von Kindern, vorgelegt wurden. Als nun ein Knabe eine Hummerschaale eintauschen wollte und als Auftragsgeberin eine reiche Kundin aus der Potsdamerstraße nannte, wurde ihm ein Hausdiener unbemerkt nachgeschickt. Der Knabe, der die Hummerschaale nicht erhalten hatte, trat in der Schützenstraße an zwei Damen heran, in denen einer die frühere Verkäuferin erkannte wurde. Der Geschäftsinhaber benachrichtigte die Kriminalpolizei, die in der Wohnung der jeßigen Frau F., Krumme Nr. 88 zu Charlottenburg Hausdurchsuchung hielt und ein verblüffendes Ergebnis erzielte. Frau F. hatte in fast allen Geschäften, denen sie angehört hatte, umfangreiche Diebstähle ausgeführt und einen Geschäftsmann um mehrere hunderte, einen sogar um etwa 8000 M. geschädigt. Die Diebin, die einen schmerzhaften Handel mit den entwendeten Sachen betrieb, muß ihre bevorstehende Verhaftung geahnt haben und ist flüchtig geworden.

Von den Nädern eines Güterzuges zermalmt wurde am Mittwochvormittag auf den Geleisen des Bahnkörpers der Stettiner Bahn in der Nähe der Prenzlauer Chaussee ein unbekannter Mann ansangs der dreißiger Jahre. Er hatte sich nicht daran gekehrt, daß die Barriären der Bahnstraße wegen Herannahens des Güterzuges bereits geschlossen waren, er unging, ehe er daran gehindert werden konnte, die Barriäre und lief über den Bahndamm. Beim Ueberfahren der Schienen stolperte der Unvorsichtige, fiel der Länge nach auf das Geleise und wurde, ehe er sich zu erheben vermochte, von den Nädern des heranbrausenden Güterzuges erfasst und getödtet. Die zermalnte Leiche des Ueberfahrenen wurde nach Pantow geschickt.

Schon wieder eine Benzin-Explosion. Eine gewaltige Detonation verursachte gestern Vormittag gegen 9 Uhr bei den Bewohnern der Krant- und Blumenstraße große Aufregung. In dem Hause Krantstr. 25 befindet sich im Parterregeschoß das Galanteriewaaren-Geschäft von Schochert, dessen Inhaber im Laden mit einer Verlöthung beschäftigt war. Sch. bediente sich einer Benzin-Lichtlampe, welche, vermutlich infolge eines Defektes am Bassin plötzlich mit lautem Knall explodirte. Sch. erlitt eine bedeutende Verletzung am Kopf, die Fenster des Ladens, sowie diejenigen der daran stoßenden Wohnstube wurden zertrümmert und die Glassplitter auf die Straße hinausgeschleudert. Trotz der starken Verqualmung konnte das durch die Explosion entstandene Feuer sofort von den Hausbewohnern gelöscht werden.

Aus dem Fenster des vierten Stockes stürzte sich Mittwoch Abend um 1/28 Uhr auf den gepflasterten Hof des Grundstückes Grüner Weg 21 die 46 Jahre alte Tischlerfrau Auguste Berger und starb infolge des erlittenen Schädelbruchs auf der Stelle. Sie hatte seit einiger Zeit Spuren von Schwermuth gezeigt und muß in einem solchen Zustande den tödlichen Sprung unternommen haben.

Die Leiche eines wahrscheinlich schon längst Vermissten ist am Mittwoch in dem städtischen Köppler Forst unweit Müggelsee gefunden worden. Dort entdeckte ein patrouillirender Gendarm in einer Schonung den Todten, der auf dem Erdboden lag und bis aufs Hemde entkleidet war, während die übrigen Kleidungsstücke in der Nähe gestreut umherlagen. Wie der Befund ergab, muß der Todte dort schon längere Zeit gelegen haben. Nach Ausweis der Papiere ist der Verlorene der am 14. Juni 1886 zu Karlsdorf bei Querfurt geborene und in Berlin in der Baldeemarstraße wohnhafte Schmied Karl Denichen. Zur Zeit steht die Todesursache noch nicht fest, allem Anscheine nach aber liegt ein Selbstmord vor.

Ueber zwei Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange wird berichtet: Der 26 Jahre alte Monteur Gustav Heinrich, Warthauer Straße 4, war am Sonntag früh mit dem Schmierer der Maschine in der Pumpstation an der Warthauer Brücke beschäftigt. Dabei kam er dem im Gange befindlichen Haderwerk zu nahe; es wurde ihm der linke Oberschenkel völlig zerquetscht. Nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht, starb er am Dienstag früh um 3/4 Uhr. — Beim Auf- und Abfahren mit einem Fahrstuhl, das er mit anderen Lehrlingen zusammen aus Spielerei unternommen hatte, fiel der 16 Jahre alte Silberarbeiter-Lehrling Oskar Krüger in der Fabrik seines Lehrherrn, Hollmannstraße 9/10, aus der Höhe des dritten Stockwerks auf den Hof hinab und war sofort tödt. Beide Leichen sind dem Schauhause zugeführt worden.

Vermist wird seit dem 1. d. M., Abends 10 Uhr, der 21 Jahre alte Posthilfsbote Wilhelm Lam, der Piniest. 154a wohnte und auf dem Postamt IX am Potsdamer Bahnhof bedienstet war. Er hat sich in der Postbeamten-Uniform entfernt und sich voranschicklich das Leben genommen. Er stand unter dem Drucke von Schulverbindlichkeiten und fürchtete, da die Behörde schon einmal für ihn eingetreten war, seine Entlassung.

In einem Löwenbändiger verliebt hat sich ein Charlottenburger Jungsdalein, dem einer der tüchtigen Thierdressirende in der Flora gastirenden Menagerie mit seinem Feldmann und seiner gewaltigen bestienjähmenden Kraft es angethan hatte. Gestern erschien in der genannten Menagerie ein Gärtnerbursche mit einem prachtvollen Bouquet, rübergroß, für den Löwenbändiger Müller S. . . . Höchstlich überrascht nahm der Besitzer den Strauß entgegen, noch mehr überrascht aber er, als der Ueberbringer hinzufügte: „Auf Bestellung von Frau S. (der Frau des Besitzers), ich soll das Geld gleich einlassen.“

Schließlich stellte sich heraus, daß eine junge Dame die Besucherin war; von Liebe getrieben, erschien diese bald darauf in der Flora und wurde natürlich schleunigst in polizeilich liebenswürdiger Art über ihre wunderliche Art, Löwenbändiger zu ehren, interpelliert. Da die Dame sehr widerspenstig sich zeigte, wurde sie schließlich in Polizeigewahrsam gebracht und auf einige Stunden zur Abkühlung eingesperrt. Als man nach einiger Zeit wieder öffnete, bot sich der Eintretenden ein merkwürdiger Anblick — die Gefangene stand im absolutesten Eva-Kostüm da, Taille, Hock, Hemd etc. hatte sie durch das verwitterte Fenster auf den Hof geworfen. Da man ein sah, daß man es hier mit einer geistig anormalen Person zu thun hatte, brachte man sie in die Anstalt von Dr. Edel.

Großfeuer. Beim Anzünden der Schaufenster-Lampen des im Hause des Großdeputierten Schwennig, Andrastr. 48, belegenen Weißwaaren-Geschäfts von Lewandowsky entstand durch herabfallende Funken gestern (Donnerstag) Abend in der neunten Stunde Feuer, welches sich in wenigen Minuten im ganzen Laden ausbreitete. Mit lautem Knall plähten die Scheiben der Ledentür und des Schaufensters, worauf eine starke Feuerfäule hervorbrach, die auch im 1. und 2. Stockwerk zündete. Ehe die erste Feuerwehr zur Stelle war, brannte es auch in dem über dem Boden liegenden Stockwerk. Selbstverständlich lockte dieses Schauspiel die Bewohner der ganzen Gegend auf die Straße. Eine tausendköpfige Menge sperrte jeden Verkehr, so daß in kurzer Zeit außer anderen Wagen wohl an zwei Dutzend Pferdebahn-Wagen am Weiterfahren behindert waren. Feuerwehr war in großer Zahl erschienen, leider zu spät. Das Feuer hatte mit rasender Schnelligkeit um sich gegriffen und in den Gardienen z. B. gute Nahrung gefunden. Zur Abperrung der Brandstätte erschienen bald darauf berittene und Fußschutleute, die in bekannter schneidiger Weise mit dem Publikum verfahren. Menschenleben sind nicht in Gefahr gekommen.

Polizeibericht. Am 1. d. M. früh geriet ein Arbeiter auf dem Berliner Lagerhof an der Putzstraße, als er daselbst einen festgefahrenen beladenen Dingerwagen ausheben wollte, beim Anziehen der Pferde zwischen Rad und Wagenlasten und erlitt hierbei eine so bedeutende Quetschung des Armes, daß ihm dieser im Lazarus-Krankenhaus abgenommen werden mußte. — Am 2. d. M. Vormittags wurde ein taubstummer Schneider vor dem Hause Krautstr. 3 durch einen Geschäftswagen überfahren und am Oberkörper so bedeutend verletzt, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — In der Silberwaaren-Fabrik von Petersfeld, Hollmannstr. 9/10, stürzte ein daselbst beschäftigter Lehrling durch den Fahrstuhlschacht, den er unbefugter Weise mittels Nachschlüssels geöffnet hatte, aus dem 3. Stock auf den Hof hinab und erlitt hierbei so schwere äußere und innere Verletzungen, daß er auf der Stelle verstarb. — Nachmittags stürzte sich eine Frau, vermuthlich in einem Anfall von Schwermuth, aus dem Fenster ihrer am Grünen Weg vier Treppen hoch belegenen Wohnung auf den Hof hinab und erlitt hierbei so schwere innere Verletzungen, daß sie bald darauf verstarb. — In ihrer Wohnung in der Wilhelmstraße wurde eine Frau erhängt aufgefunden. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Feuer statt.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Sitzung vom 2. August. Kammer II. Wegen eines Hausindustriellen, den Kürschnermeister Bodzaj, richtete sich eine Klage des Pelzwaaren-Fabrikanten Freudenberg. Bodzaj hatte von Freudenberg eine bestimmte Anzahl Futterstoffe erhalten, damit er 100 Garnituren daraus verfertigt. Die Arbeit fiel schlecht aus und Freudenberg wandte sich mit dem Verlangen an das Gericht, Herrn Bodzaj zur Zahlung einer Entschädigung im Betrage von 160 M. zu verurtheilen, damit er den ihm zugesagten Schaden ersetzt bekomme. Zu der Verhandlung war ein gerichtlicher Sachverständiger geladen worden und die fraglichen Kragen waren ebenfalls zur Stelle. Das Gutachten des Sachverständigen, welcher jeden einzelnen Krage untersuchte, ging dahin, daß 40 der Garnituren einen Wünderwerth von je 2,80 M. und 64 derselben einen solchen von je 1,90 M. hätten. Den Werth eines aus dem in Betracht kommenden Materials gut gefertigten Kragens schätzte er auf etwa 5,80 M. Festgestellt wurde noch, daß die untersuchten Krage auch die sind, welche Herr Bodzaj dem Kläger geliefert hat. Der Beklagte wurde verurtheilt, die 160,30 M. an Freudenberg zu zahlen. Mit seiner Gegenklage — er beanspruchte den Lohn von 1 M. für jeden der Krage — wurde er abgewiesen.

Kammer I. Der Schneider Friedrich war bei der bekannten Firma Haffstiel und Windmann thätig und wurde wegen einer zu späten Lieferung entlassen. Als er darauf aufmerksam machte, daß mit ihm kein Kündigungsbaußschluß vereinbart sei, nahm man ihn wieder in Arbeit. Nach Ablauf von 14 Tagen sagte zu ihm der Vertreter der Firma: „Nun haben Sie ja Ihren Willen, es sind jetzt 14 Tage um. Friedrich kam fünf Tage lang nach Arbeit anfragen, bis ihm erklärt wurde, er bekomme überhaupt keine mehr. Darauf klagte er auf Erstattung einer Entschädigung für diese fünf Tage, welche er sich der Firma B. u. M. zur Verfügung gestellt hatte. Die Beklagte, bezw. ihr Vertreter machte dagegen geltend, daß die genannte Kündigung eine Entlassung des Klägers sein sollte, mit welchem mittlerweile die gesetzliche Kündigungsfrist abgeschlossen worden sei. Das Gericht verurtheilte die beklagte Firma zur Zahlung von 20 M., indem es diese Summe für eine angemessene Entschädigung hielt und annahm, jene unklare Kündigung wäre geeignet gewesen, in dem Kläger den Glauben zu erwecken, er solle sich zur Disposition halten. Wie schon oft entschieden sei, müsse die Kündigung und Entlassung strikte ausgesprochen werden.

Prozess kontra Buchert und Genossen. Die frühere Verwaltung der Orts-Krankenkasse für den Amtsbezirk Weissensee wurde gelegentlich der Hauptverhandlung wider den Rentanten Karl Buchert und den bisherigen Vorstehenden der Kasse, Restaurateur Gustav Bensch, in ein nicht weniger als günstiges Licht gestellt. Die Verhandlung begann um 1 Uhr Mittags. Durch direkte Ladungen seitens der beiden Verteidiger war die Zahl der geladenen Zeugen auf 16 gestiegen. Laut Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens wird dem Buchert Untersuchungen und Untrenn, sowie Urkundenfälschung je in mehreren Fällen, dem Bensch dagegen Weibliche dazu zur Last gelegt. Buchert, der im Jahre 1886 in Küstrin geboren ist, legt ein bis in alle Details erschöpfendes Geständnis ab und führt aus: „Ich bin verheiratet und Vater von drei Kindern im Alter von 10, 8 und 3 Jahren. Früher war ich Buchhalter beim Berliner Magistrat mit 3600 Mark Gehalt. Als Nebenbeschäftigung war mir die Rentantur der Orts-Krankenkasse in Weissensee übertragen. Ich hatte dieselbe am 1. April 1887 übernommen. Anfang vorigen Jahres wurde der Beschluß gefaßt, für die Verwaltung der Kasse einen ständigen Rentanten mit einem ständigen Bureau und einer den ganzen Tag währenden Geschäftszeit einzusetzen. Diese Stellung konnte ich neben meinem Berliner Amte nicht annehmen, da ich bereits erhebliche Untersuchungen gemacht hatte, die an den Tag kommen mußten, wenn meine Stellung in andere Hände überging; ich entschloß mich daher, meine gute Stellung beim Magistrat aufzugeben und die viel schlechter dotirte Rentantur in Weissensee anzunehmen, lediglich um eine Entdeckung zu verhindern. Ich erhielt nur 2100 M. Gehalt und 200 M. für das Bureau, Heizung u. c. Bei Uebernahme der Kasse April 1887 war ein Bestand von 2500 M. vorhanden, der in meinem Gewahrsam blieb. Der Bestand vermehrte sich von Jahr zu Jahr, und so bekam ich immer mehr Geld in die Hände. Eine eigentliche „Kasse“ bestand bis vor zwei Jahren nicht, das Geld

bezw. die angekauften Papiere, Preussische Konfols, verwahrte ich in meinen Privaträumen. Erst vor zwei Jahren wurde die Anschaffung eines Tresors beschlossen. Zu demselben gehörten drei Schlüssel, die aber sämmtlich in meiner Hand blieben. Im Jahre 1887 habe ich mit den Untersuchungen begonnen. Ich hatte mich im Jahre 1885 verheiratet und wohnte mit meinen Eltern zusammen. Als dieses Verhältnis unerträglich wurde, mußte ich mir eine eigene Einrichtung beschaffen, das Geld ließ ich mir bei Verwandten und Freunden, wodurch ich zu 2000 Mark Schulden gelangte. Als ich um Zurückzahlung gedrängt wurde, nahm ich das Geld aus der Kasse. Es waren dies rund 2000 M. Um dieses Defizit zu decken, spekulierte ich auf mein Glück — ich war bisher stets vom Glück begünstigt — und spielte auf der Rennbahn. Dort habe ich 4000 M. verloren. Es war dieses im Jahre 1889. Nunmehr war ich gezwungen, die angekauften Konfols zu lombardiren. Ich that dies bei der „Deutschen Bank“ und bei der „Gewerbebank“. Für das Lombardiren mußte ich 10 pCt. zahlen und da ich bei den Revisionen mir stets Geld leihen, die Papiere einlösen, dann wieder lombardiren und neue Zinsen zahlen mußte, so kann ich nur sagen, daß die 17 063,15 M., um welche ich die Kasse geschädigt habe, nur bis zur Höhe von 6000 M. in meinem Nutzen verwendet habe, alles Mehr ist für Lombard- und Bankerszinsen darauf gegangen. Im Laufe der Zeit beschloß der Vorstand, daß die Papiere auf der Reichsbank hinterlegt werden sollen. Das war nicht möglich, denn nachdem ich meine Stellung beim Magistrat aufgegeben hatte, vermochte ich nicht mehr, die Lombardzinsen aufzubringen und ließ deshalb die Papiere durch die Gewerbebank verkaufen. Um nun das Fehlen der Papiere zu verdecken, besorgte ich mir Depot-Annahmde-Formulare von der Reichsbank, die ich als Depositscheine ausfüllen ließ. — Vorsitzender: Haben Sie die Depositscheine nicht selbst ausgefertigt? — Angeklagter: Nein, das hat ein Freund gemacht, den ich nicht nennen will, um nicht noch einen Anderen unglücklich zu machen! — Angeklagter fortfahrend: Es ist nicht richtig, daß ich luxuriös gelebt habe. Ich bezahlte 300 Mark Miete jährlich und verwandte für meine Familie 120 Mark monatlich. Um den Anschein zu erwecken, als arbeite die Kasse außerordentlich günstig, ließ ich die Rechnungen möglichst lange unbezahlt, wurde die Kasse verfloßt, so schwierig ich die Zusstellungen; ließ die Kasse verurtheilen und bezahlte die Kosten aus meiner Tasche. Der Vorstand, der aus sechs Personen bestand, hielt alle 4-6 Wochen eine Sitzung ab und nahm eine Kassenrevision vor, oft kamen aber mehrere Sitzungen hinter einander nicht zu stande, weil die Vorstandsmittelglieder erklärten, keine Zeit zu haben. Seit Mai 1892 hat keine ordentliche Revision mehr stattgefunden und wenn eine außerordentliche Revision stattfand, dann wurde ich stets zwei Tage vorher benachrichtigt, denn der Vorstand war nicht einig, es war immer einer dem anderen sein Teufel. Die eingehenden Mahnrufe gingen allerdings durch die Hände des Vorsitzenden, der sie an mich gab, worauf ich sie beglich. An unbezahlten Rechnungen stehen meiner Rechnung nach noch 6000 Mark aus. Der Apotheker Haverbeck hat seine Rechnung ein Jahr anstehen und 1900 M. auflaufen lassen. Ich habe ihm darauf 500 M. gleich und den Rest im vorigen Jahre gegeben. Falsche Quittungen habe ich dem Vorstande nicht vorgelegt, ich habe die unquittirten Rechnungen vorgelegt und der Vorstand war darnach genug, den fehlenden Quittungsvermerk nicht zu vermissen. Das Bensch um meine Unterschlagungen gewußt hat, bestreite ich ganz entschieden.“ — Bei Veranlassung seines Verteidigers bemerkt Angeklagter noch, daß er eine sehr adventuresüchtige Jugend verlebte habe. Nachdem er als Kaufmann gelernt, sei er mit 17 Jahren in die Welt gegangen, habe in Wien, Zürich, Paris, konditionirt und sei schließlich ohne Stiefel auf den Füßen heimgekommen, dennoch habe er sich wieder heraufgearbeitet.

Der Angeklagte Bensch bestritt jedwede Mitwisserschaft und Begünstigung. Der Sekretär Philipp vom Landrathsamt habe wiederholt residirt und alles in Ordnung besunden; auch habe der Landrath als Aufsichtsbehörde anstandslos die Jahresrechnungen genehmigt. Um Schuld oder Nichtschuld des Bensch dreht sich allein die Beweisnahme. Entscheidend ist nach dieser Richtung hin das Zeugniß des Kreissekretärs Kanzleiraths Raehne, welcher am 16. März mit einer außerordentlichen Revision beauftragt wurde. Derselbe fand die Rechnungen sehr in Rückstande, und als er den Status feststellte, erkannte er sofort, daß die Depositscheine gefälscht waren; doch schwieg er am ersten Tage, frug am nächsten Morgen aus der Reichsbank an und erfuhr, daß hier ein solches Depot gar nicht existire. Bensch hat ihm auf Vertragen ausdrücklich versichert, daß er bei der Niederlegung der Depositscheine anwesend gewesen sei, obwohl die Scheine gefälscht und kein Depot existirt. Der Zeuge ist der Meinung, daß Bensch um die heillose Kostenwirtschaft, die Jahre lang dauerte, wissen mußte. Durch seine Hände gingen alle Geschäfte, die Mahnrufe, die Rechnungen, die Beschworenen, kurz alle Korrespondenzen. Von den übrigen Vorstandsmittgliedern, die nur alle 4-6 Wochen oberflächlich mit der Kasse zu thun und einen wirklichen Einblick in die Verhältnisse gar nicht erlangen konnten, sei es nicht verwunderlich, daß sie nichts bemerkten, der Vorsitzende dagegen mußte absolut Kenntnis haben, er war als eigentlicher Geschäftsführer das einzig und allein eingeweihte Mitglied des Vorstandes. Wegen Bensch sprach auch nach die Belundung eines anderen einwandsfreien Zeugen, daß Bensch einmal versucht hatte, einen Depositschein der Krankenkasse als Kautionschein bei einem Privatgeschäft zu hinterlegen, daß das Geschäft sich aber zerlegte, weil man sich auf eine solche Kautionsstellung nicht einlassen wollte. Nachdem auf die Hälfte der Entlassungszeugen verzichtet worden war, beantragte der Staatsanwalt für Buchert acht Jahre Gefängnis und zehn Jahre Ehrverlust, für Bensch ein Jahr Gefängnis, fünf Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof nahm bei Buchert nur eine fortgesetzte Handlung in bezug auf Unterschlagung und Untrenn und im Uebrigen nur den Gebrauch einer gefälschten Privaturkunde, bei Bensch einfache Begünstigung an. Letzterer wurde zu vier Monaten Gefängnis nebst zweijährigem Ehrverlust, Buchert dagegen zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt, wovon drei Monate als verhängt erachtet wurden. Buchert bat, seine Strafe sofort antreten zu dürfen, was genehmigt wurde.

Unter der Auflage der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange stand gestern der 17jährige Leprakrankheitsling Alfred Jähner vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, der in dem Rödelgeschäft von Müller u. Komp. in der Friedrichstraße in der Lehre ist, geriet am Vormittag des 7. Januar d. J. mit seinem Kollegen, dem Lehrling Ohge, in einen Streit, der zu Thätlichkeiten überging. Die beiden jungen Leute stießen sich gegenseitig. Der Streit fand in der Nähe des Fahrstuhlschachtes statt. Die Deckung des Schachtes war mit einem Schuttmittel versehen, welches etwa einen Meter hoch war und die Deckung zu einem Drittel verdeckte. Ohge erhielt von seinem Gegner einen so heftigen Stoß, daß er zurücktaumelte und gegen das Gitter stieß. Sein Oberkörper erlitt das Uebergewicht, er stürzte über das Gitter hinüber und drei Stockwerke tief in den Schacht hinab. Ohge erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach kurzer Zeit verstarb. Der Staatsanwalt beantragte gegen den tief bereuenden Angeklagten zwar mildernde Umstände, aber doch eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Sewin, plädirt für Freisprechung, da der Angeklagte sich seinem weit stärkeren und größeren Gegner gegenüber im Zustande der Nothwehr befand und nachgewiesenermaßen sich im Zustande der Nothwehr befand. Der Gerichtshof trat dieser Auffassung nicht bei, sondern erkannte auf eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen.

Ein Angeklagter, der des Golddiebstahls überführt wurde, soll zu seiner Entschuldigung angeführt haben, daß Schiller durch sein Wort: „Nehmet Holz vom Fichtenstamme“ ihn zu der That verleitet habe. In diese Anekdote erinnerte eine Ausrede, die gestern der des Diebstahls beschuldigte Schlichtergeselle Robert Galle vor der 181. Abtheilung des Schöffengerichts anwandte. Am 19. Juni dieses Jahres war der Angeklagte mit einem leeren Schlächterwagen, der unbeaufsichtigt vor der „Central-Markthalle“ hielt, während der Fahrer sich auf kurze Zeit ins Innere der Halle begeben hatte, davongefahren. Der Dieb wurde eingeholt, erhielt zunächst einen fühlbaren Denkschlag und wurde dann verhaftet. Im Termin behauptete Galle, daß er nur das Opfer seiner Gefälligkeit geworden sei. Er habe zufällig neben dem Wagen gestanden, als ein Schuttmittel ihn mit den Worten angefahren habe: „Machen Sie, daß Sie mit dem Fuhrwerk fortkommen, Sie dürfen hier nicht halten!“ Der Angeklagte will gedacht haben, daß er den Fahrer des Wagens vor einem Strafmandat bewahren könnte, wenn er den Schuttmittel in seinem Irrthum belasse. Er habe deshalb den Wagen bestiegen und sei langsam davongefahren in der Absicht, nur eine kleine Rundtour zu machen, um dem Schuttmittel aus den Augen zu kommen. Diese Ausrede des Angeklagten erregte allgemeine Heiterkeit. Das Urtheil lautet auf drei Monate Gefängnis.

Soziale Uebersicht.

An die Bilderrahmenmacher! Kollegen! Die allgemein herrschende schlechte Geschäftslage, deren Ursache in dem andauernden wirtschaftlichen Niedergang auf allen Gebieten unseres Erwerbslebens, sowie in der verkehrten Produktions- und Wirtschaftsweise zu suchen sind, macht sich auch bei uns mit jedem Tage mehr fühlbar. Manche von unseren Kollegen sind wohl in der Lage, sich mit ihren Kollegen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen zu vereinigen, wenn nicht der Indifferentismus ein zu großer wäre, der alle dahingehenden Bestrebungen hindert, in gedeihlicher Weise sich zu entfalten. Vom Kostengründe kann man bei dem Rahmenmacher nichts mehr bemerken, wohl aber ist bei einigen an Stelle dessen Energielosigkeit eingetreten. Kollegen! Das muß, um eine weitere Verschlechterung unserer Lebenshaltung zu verhindern, anders werden. Alle unsere Kräfte müssen sich vereinigen, damit unsere Organisation zur Macht und Kraft gelangt und unsere Bewegung in Fluß gehalten wird. Um dem Vorstand es zu ermöglichen, den Kollegen ein gemeinsames Bild der in unserem Beruf vorkommenden Lohnrückfälle und anderer Uebelstände zu geben, ersuchen wir alle Kollegen, uns Material in diesbezüglicher Art zu überweisen. Kollegen! Gebraucht ferner das wichtige Mittel der Werkstatt-Agitation und macht unsere Annoncen und Bekanntmachungen im „Vorwärts“ allüberall bekannt. Darum, Kollegen, die ihr noch nicht in dem Fachverein der Bilderrahmenmacher seid, tretet demselben bei, führt demselben immer neue Mitglieder zu, damit wir der Schmutzkonkurrenz und dem Ausbeutertum ein festes Halt entgegensehen können.

Der Vorstand des Fachvereins der Bilderrahmenmacher Berlin und Umgegend.

i. A.: Hans Gost, Vorsitzender, Erdm. Wendt, Schriftführer, Weigerstr. 16. Emdenerstr. 53.

NB. Die Vereinsversammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Rawow, Prinzenstr. 106, statt.

An die Lithographen, Steindrucker und Vernisgenossen Berlin! Dieser Tage sind an die Vertrauensmänner die Sammellisten für die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma A. u. C. Kaufmann verfaßt worden. Wir ersuchen die Kollegen, sich im Interesse der Sache roge an der Sammlung zu betheiligen. Den Vertrauensmännern zur Kenntnis, daß über die Sammellisten Sonnabend, Abends, bei Koch, Rosenhaldenstr. 39, und außerdem an folgenden Stellen abgerechnet werden kann: W. Brall, Svinemünderstr. 4; Damsch, Schinkelstraße 1; Simonsohn, Invalidenstraße 5, und D. Sillier, Gräberstr. 77.

Die Verwaltung.

Der Arbeitsnachweis der Töpfer Berlin und Umgegend befindet sich nach wie vor in der Gipsstr. 3 und machen wir die Kollegen sowie die Unternehmer darauf aufmerksam, daß für beide Theile die Arbeit unentgeltlich nachgewiesen wird. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet an den Wochentagen Vormittags von 8-12 Uhr, Nachmittags von 2-6 Uhr; Sonntags von 9-10 Uhr Vormittags.

Die Holzarbeiter resp. Drechsler der Firma Heuser in Barmen haben wegen entstandener Lohnhöhen die Arbeit niedergelegt. Zugang nach Barmen ist ferngehalten.

Aus Bochum wird berichtet: Der Minister für Handel und Gewerbe hat nunmehr die Anordnungen über die Verfassung und die Thätigkeit des Berg-Gewerbegerichts Dortmund getroffen. Dasselbe besteht aus dem Vorsitzenden, der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern und 300 Beisitzern (zur Hälfte Arbeitgeber, zur Hälfte Arbeiter) und ist in sechzehn Kammern eingetheilt, von welchen allein sieben auf den Bezirk des alten Kreises Bochum und einige kleinere angrenzende Bezirke entfallen. Von der Gesamtzahl der Beisitzer entfallen auf die Kammer zu Neulinghausen 22, auf Ost-Dortmund 16, West-Dortmund 20, Süd-Dortmund 22, Witten 14, Gattungen 18, Süd-Bochum 18, Nord-Bochum 18, Herne 18, Gelsenkirchen 26, Watterscheid 20, Ost-Essen 18, West-Essen 24, Süd-Essen 14, Werden 10 und Oberhausen 22. Das Berg-Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streit-Gegenstandes zuständig für Streitigkeiten: 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisse; 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse sowie über die in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe. Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gerichts sind Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeholt oder ein eigenes Geschäft errichtet. — Öffentlich gelingt es unseren Genossen, die 150 Arbeiterbeisitzer durchzubringen.

Auch ein Stück moderner Arbeiter-Fürsorge. Wo alles den Bruder Arbeiter liebt, kann ein königliches Konfistorium auch nicht abseits stehen bleiben. Es nimmt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Breslau meldet, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre Veranlassung, die nach der Provinz Sachsen ziehenden evangelischen Arbeiter durch einen schlesischen Geistlichen besuchen zu lassen. So ist's recht. Mag der Leib verderben, wenn nur die Seele gerettet wird.

Hans Müller, Weltenfärmer a. D., giebt der flammenden Menschheit von Tag zu Tage neue Zeichen seines ordnungsmäßigen Wohlverhaltens. Hatte da die „Berliner Zeitung“ das Gerücht böser Zungen aufgefressen, Dr. Hans Müller verlege das bekanntlich von allen Gesellschaften aufs peinlichste gehütete Keuschheitsgelübde und lebe, man denke wie schrecklich, im — Konkubinat! Doch Hans Müller lebt nicht im Konkubinat, und die „Berliner Zeitung“ hat auf seine Veranlassung diese einen ehe-maligen Sozial-Revolutionär aufs schwerste beschimpfende Anschuldigung in aller Form zurücknehmen müssen. Und was wir sonst über Herrn Dr. Hans Müller hören, rechtfertigt ihn vollkommen. Sobald er seine Studien der Theologie, denen er jetzt mit Fleiß und Gottvertrauen obliegt, beendet haben wird, gedenkt er nämlich den bereits mit einer Konfistorialraths-Tochter geschlossenen Herzensbund nach frommem Brauch vom Priester einsegnen zu lassen.

Zum internationalen Eisenbahnarbeiter-Kongress. Die östliche Presse stimmt zur Zeit Jubelstürmen auf den Minister Thielens an, weil er der Mann gewesen, der verhindert habe, daß die sozialdemokratischen Agitatoren die Eisenbahnarbeiter in ihrem Neße fangen könnten. Die braven Vogelknecht-Politiker! Als ob schon jemals Unterdrückungsmaßregeln die Bethätigung an einer Bewegung gehindert hätten, der nun einmal — unbekümmert um Herrn v. Thielens — auch die Schaaeren der deutschen Eisenbahnarbeiter ihrer ganzen sozialen Stellung nach angehören müssen. Man kann wohl „Exempel statuieren“, d. h. hier und da, wie geschehen, die Arbeiter aus Straßenplätzen werfen, die den Muth haben, das ihnen dem Buchstaben des Gesetzes nach zustehende Recht auf Wahrung ihrer Interessen öffentlich zu behaupten, man kann sich auch einbilden, daß durch derartige Fürsorge die Arbeiter im Lande der Sozialreform glücklich und selig werden, aber sowie man den Kopf aus dem Sande herauszieht und ein wenig Umschau hält in den Städten, in denen die Eisenbahnarbeiter ihr gutes Kontingent zu den Reichstagswahlen stellen, wird man prompt die Wirkung der Politik des Eisenbahnministers spüren. Und der Offiziosus, der gebührendermaßen Herrn von Thielens lobpreist, möge sich verächtlich halten, daß auch die deutschen Eisenbahnarbeiter auf dem Züricher Kongress zu ihrem Rechte kommen werden.

Die soziale Fürsorge, welche unsere deutsche Sozialgesetzgebung für die Arbeiter trifft, wird in gar drastischer Weise beleuchtet durch folgendes Zirkular, welches von der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, die ihren Sitz in Hannover hat, an Unternehmer und Verwaltungen staatlicher Betriebe versendet worden ist. Es lautet:

Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.
Kataster-Nr.
Fragebogen
betreffend die Arbeits-
und
Verdienstverhältnisse
einkünftiger Arbeiter.
Hannover, d. 1893.
An

Seitens der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften ist beschlossen worden, eine Statistik darüber aufzunehmen, inwieweit einkünftige Arbeiter gegenüber gleichartigen unverletzten Arbeitern in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind. Anlaß zu diesem Beschluß haben die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts gegeben, nach denen einkünftigen Personen eine Rente bewilligt worden ist, deren Höhe nach den Erfahrungen der Genossenschaftsorgane die tatsächlich bestehende Verminderung der Erwerbsfähigkeit übersteigt. Die Statistik hat den Zweck, auf Grund der tatsächlichen Arbeitsleistungen einkünftiger den zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen, daß die Erwerbsfähigkeit dieser Personen nicht in so hohem Maße beschränkt ist, als das Reichs-Versicherungsamt seither auf Grund von theoretischen Schätzungen der Augenärzte angenommen hat. Bei Erreichung dieses Zweckes würde also indirekt eine Verminderung der Genossenschaftsbeiträge herbeigeführt werden.

Wir bitten hiernach, zur Aufnahme der Statistik zunächst umseitig gütigst anzugeben, welche einkünftigen Personen gegenwärtig in Ihrem Betriebe beschäftigt sind.

Zur Ertheilung näherer Anweisungen würden wir uns nach Rücksprache des vorliegenden Fragebogens erlauben, Ihnen eine entsprechende Anzahl Zählkarten zu übersenden.

Erläuternd wird noch bemerkt, daß nur solche Arbeiter in den vorliegenden Fragebogen aufzunehmen sind, die nur ein Auge gänzlich verloren haben bezw. auf einem Auge gänzlich erblindet sind. Nicht zu berücksichtigen sind dagegen diejenigen Arbeiter, bei denen auch das zweite Auge in Mitleidenschaft gezogen ist, oder die auch eine andere, die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Verletzung erlitten haben.

Hochachtungsvoll
Der Genossenschafts-Vorstand,
C. Stodhagen, Vorsitzender.
Nicht schriftlich nach Beantwortung der umseitigen Fragen zurück-
geschickt an den Vorstand
der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
Hannover
Semmeringstraße Nr. 8.
..... den 1893.
(Unterschrift)

Nachweisung der gegenwärtig beschäftigten einkünftigen bezw. auf einem Auge erblindeten Personen.

Es folgen hierauf folgende Fragen:
Laufende Nr. — Vor- und Zuname des Einkünftigen. —
Art der gegenwärtigen Beschäftigung des Einkünftigen. — Hat der Arbeiter das Auge in Ihren Diensten durch einen Betriebsunfall verloren? — Wann ist das Auge verloren gegangen? — War der Arbeiter zur Zeit des Eintritts in Ihre Dienste auf dem Auge bereits erblindet?

Das ganze Zirkular, resp. die beabsichtigte Statistik ist ein Mißtrauensvotum gegen die gesetzlichen Organe, welche bisher über die Höhe der Rente zu entscheiden hatten, gegen die Unfall-Schiedsgerichte und das Reichs-Versicherungsamt. Die Herren vom Vorstand der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft glauben ein Recht zu der Annahme zu haben, daß ihnen durch die Entscheidungspraxis, die sich auf das Urtheil ärztlicher Autoritäten stützt, zu große Opfer auferlegt werden. Zum Augen des Gebrauchs der Berufsgenossenschafts-Mitglieder wollen sie eine Verminderung der Genossenschaftsbeiträge dadurch herbeiführen, daß den armen Verletzten die Rente verläßt werde.

Bezeichnend für die Art der beabsichtigten Beweisführung für die geringere Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch den Verlust eines Auges ist die Thatsache, daß die Umfrage nicht nur in den der Berufsgenossenschaft angehörigern Betrieben erfolgt, sondern eine allgemeine Jagd auf Einkünftige gemacht wird, welche irgendwo nach der Verletzung ein ebenso hohes oder höheres Einkommen erzielen, als vorher. Die Entscheidungspraxis ging bisher sehr richtig dahin, daß der Verdienst eines Verletzten nach der Verletzung nicht bestimmend für die Höhe der Rente sein dürfe, weil nicht ausgeschlossen sei, daß ohne die Verletzung derselbe einen noch höheren Verdienst erzielt haben würde. Diese Praxis scheint die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft durch ihre samose Statistik umstoßen zu wollen. Warum? Um ihren Mitgliedern einige Hundert Mark Kosten zu ersparen.

Es geht doch nichts über die liebevolle Fürsorge für die Opfer der Industrie!

Vom Sieger von Sabowa. Nach einem vor einigen Monaten ergangenen Erlasse des Kultusministers sollten bei der Wiederbesetzung von Lehrstellen und bei der Neueinrichtung der Lehrerbefugnisse die etwaigen niederen Kirchendiener, die mit den betreffenden Stellen bisher verbunden waren, von diesen abgetrennt werden. Da Zweifel in dieser Hinsicht entstanden waren, ist nunmehr entschieden worden, daß als niedere Kirchendiener im Sinne dieser Verordnung Kantorat, Präkantor, Organistenstelle, Kirchenschreibereien und Annahme von Melodien zu kirchlichen Handlungen nicht anzuführen seien. Dagegen sind zu den niederen Kirchendienern zu rechnen: Reinigung, Lüftung und Heizung der Kirchen, Aufsichten der Kirchenuhr, Glockenläuten und Anschlagen der Geläute, Schmirnen der Orgelbälge, Aufbewahren und Reinigen der Kirchengewänder, Auf- und Zuschließen der Kirchenthüren, Ausschmückung der Kirchen bei festlichen Gelegenheiten, Abholen und Aufhängen der Gesangsnummern, Anzünden und Ausschöpfen der Altartische, Herrichtung des Altars zum Abendmahl, Besorgen der Oblaten, des Weines und des Tauf-

wassers, Anweisen der Plätze und Herbeischaffung von Bänken und Stühlen nach der Kirche, Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung in und vor der Kirche und endlich das Herumtragen des Ringeldeutels.

Zur Ausübung des Fabrikinspektors. In Breslau ist, wie dies auch an andern Orten auf Anträgen der Arbeiterchaft geschehen, der Gewerbe-Inspektor mit den Arbeitkreisen dadurch in nähere Berührung getreten, daß er von jetzt ab an jedem Sonntag in seinem Geschäftszimmer anwesend sein wird zur Besprechung mit den Betheiligten über alle gewerblichen Fragen, soweit sie den Dienstkreis der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, also in erster Linie die Fabrikaufsicht betreffen.

72 pCt. Dividende! Die Zuckerfabrik Barum (Braunschweig) hatte bei Verarbeitung von 620 000 Zentner Rüben und einem Aktienkapital von 881 750 M. nach Abzug aller Unkosten einen Gewinn von 856 204 M. und nach Vornahme von 91 888 M. Abschreibungen (wodurch das Fabrikanlage-Konto von 872 800 auf rund 236 000 M. abgemindert wird) einen Reingewinn von 264 367 M. oder ca. 70 pCt. des Aktienkapitals. Dabei waren die 620 000 Zentner Rüben bereits mit 708 188 M., also der Zentner mit 1,3 M. bezahlt worden. Also trotz bedeutender Abschreibungen, trotzdem die Rüben weit über den Preis bezahlt wurden, 72 pCt. Dividende! Fast das Doppelte hätte an Dividenden an die Aktionäre gezahlt werden können, wenn die Rüben zu dem üblichen Preise von 70 bis 80 Pf. pro Zentner bezahlt worden wären. Damit aber die Arbeiter nicht erfahren sollen, wie hoch der Gewinn eigentlich ist, zählt man den Aktionären, welche auch gleichzeitig Rüben bauen, einen bedeutend höheren Preis für die gelieferten Rüben. Trotz alledem können noch 72 pCt. Dividende, auf 100 M. eingezahltes Aktienkapital 72 M., „vertheilt“ werden! — Und wie steht es mit den Arbeitern? Haben sie für ihre schwere Arbeit einen anständigen Lohn erhalten? Wir bezweifeln es, denn sonst würde der müßelose Gewinn der Aktionäre nicht ein so hoher sein.

Zur Frage der Sonntagsruhe. Die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben Erhebungen über die Anzahl und die Art der Betriebe angeordnet, die mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten. Diese Erhebungen stehen mit der vorbereiteten Einführung der Sonntagsruhe für die Industrie und das Handwerk in Zusammenhang. Nach § 105b der Gewerbe-Ordnung können für Betriebe, die ausschließlich oder vorwiegend mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft bewegter Triebwerke arbeiten, Ausnahmen von dem Gebot der Sonntagsruhe in § 105b zugelassen werden. Diese Ausnahmen können nach der Lage der örtlichen Verhältnisse einseitig geregelt werden, sie können für einzelne Unternehmen zugelassen und von jedem Triebwerksbesitzer in einem nach den Vorschriften der §§ 20 und 21 der Gewerbe-Ordnung sich regelnden Verfahren erwirkt werden. Es sollen nun thunlichst Grundzüge aufgestellt werden, die eine einigermaßen gleichmäßige Handhabung der Ausnahmebestimmungen sichern. Es wird dabei zu berücksichtigen sein, daß die in Frage stehenden Ausnahmen nach der Absicht des Gesetzgebers nur den Zweck haben, Ausfälle der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, die durch Versagen der Triebwerke verursacht worden sind, auszugleichen, und daß diese Ausnahmen keinesfalls eine über das übliche Maß hinausgehende sonntägliche Beschäftigung ermöglichen sollen.

Abwarten. Die bisher gemachten Erfahrungen lassen nicht darauf schließen, daß der Durchsicherung der Sonntagsruhe in verständiger Weise Gehalt gethan werde.

Versammlungen.

Die Hausdiener, Packer und Berufsgenossen hatten am 1. August eine Verbandversammlung. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden soll am 11. August eine öffentliche Versammlung in demselben Lokale stattfinden; ferner soll das Korrespondenzblatt bei nächster Ausgabe um 1000 Exemplare vergrößert werden. Die Nechnummern werden zur wirksamen Agitation benutzt. Des weiteren wurde eine Prüfungskommission, bestehend aus den Kollegen Paker, Sootmann und Kasper gewählt, die Besuche der angekauften Bücher zu kontrollieren. Grauer theilte mit, daß 5 Kollegen gegenwärtig krank seien, welche er namhaft macht, daß seit letzter Versammlung 26 Kollegen dem Verbands begetreten seien, und daß es mit dem Arbeitsnachweis trotz wiederholter Aufforderung, nicht besser geworden sei, hieran die erste Mahnung knüpfend, alle Valenzen dem Arbeitsnachweis-Bureau mitzutheilen. Zum 2. Punkt hielt Dr. M. Braun einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Erhebungen der Reichskommission über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe“. Redner beleuchtet zuerst die Wichtigkeit der Arbeiterstatistik im allgemeinen, sodann die merkwürdige Erscheinung, daß man erst, wenn man glaube mit der Sozialreform fertig zu sein, zusehe, wie sich der Arbeiter dabei befinde, sagt hinzu, daß hätte man vordem Erkenntniß der Lage der Arbeiter gehabt, die Weisung ganz anders gemacht worden wäre, und tadelt, daß sämtliche amtlichen Statistiken in Deutschland in ein mythisches Dunkel gehüllt bleiben, während z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika jährlich durch 30 eigens dazu errichtete Büreaus hunderttausende von Publikationen mündlich an alle Interessenten abgegeben werden. In Deutschland existirt kein besonderes sozialstatistisches Bureau. Von der Seite einer 13gliedrigen Reichskommission für Arbeiterstatistik zusammengestellt und zwar aus 7 seitens der Bundesregierungen ernannten Mitgliedern und 6 Mitgliedern des Reichstages, unter diesen befindet sich bloß ein Vertreter der Arbeiterklasse. An der Hand der amtlichen statistischen Erhebungen im Badergewerbe beweist Redner, daß die einschneidendsten, wichtigsten Fragen gänzlich übergangen werden. Hiernach sei die ganze statistische Thätigkeit der Reichskommission zu verurtheilen, hauptsächlich aber auch, da sie die schlechtestgestellten Arbeiter im Handelsgewerbe vollständig von der Erhebung ausgeschlossen hat, so erstrecke sich dieselbe nur über die Handelsgewerke u. s. w., in keiner Weise aber auf die Hausdiener, von denen in Berlin allein ca. 30 000 thätig sind. Gerade bei den Hausdienern wäre eine Statistik von Wichtigkeit. Es sei anzunehmen, daß 70 von denselben hochinteressante Vergangenseiten hätten, da sie sich aus allen möglichen Berufen rekrutieren, deswegen seien sie auch so schwer zu organisieren, ihnen fehle jeder Zusammenhang, jeder Schutz durch die Gesetzgebung, hier müsse der Staat eingreifen. Für die Hausdiener gelten weder die Bestimmungen des Handelsgewerbes noch die Gewerbe-Ordnung, in Oesterreich werden sie sogar unter die Diensthöfen-Ordnung gestellt. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik untersuche die Verhältnisse keineswegs gründlich, es werden nur Stichproben gemacht, die keineswegs maßgebend sein können. Man habe z. B. bei Erhebungen für die Handelsgewerke Strafen ausgewählt, in denen wenig, oder gar keine für sie in Betracht kommende Geschäfte, ja zum Theil überhaupt keine Geschäfte liegen. In Berlin wurden bloß 506 Fragebogen an Prinzipale, und 497 an Gehilfen vertheilt, von diesen konnten aber bloß 690, und zwar 330 von Prinzipalen und 360 von Gehilfen ausgefüllt benützt werden. Interessant ist es, daß die Prinzipale, obgleich ihnen mehr Fragebogen zugestellt wurden, weniger in brauchbarer Weise ausfüllten als die Gehilfen. Im Ganzen waren bloß 2379 Gehilfen in den unteruchten Betrieben beschäftigt. In 213 von den 690 Betrieben waren, Lehrlinge beschäftigt, aber bloß in 92 weniger Belehrlinge als Gehilfen, in 66 ebensoviele Lehrlinge als Gehilfen, in 19 Betrieben kamen 2 und mehr Lehrlinge auf einen Gehilfen und in 33 wurden bloß Lehrlinge beschäftigt. In 25 Betrieben wurden die Läden schon vor 8 Uhr, in 150 zwischen 6 und 7,

in 495 zwischen 7 und 8 Uhr und in 20 nach 8 Uhr geöffnet. Bloß in 82 wurden die Läden vor 8 Uhr, in 221 um 8 Uhr, in 187 zwischen 8 und 9, in 204 zwischen 9 und 10, in 89 zwischen 10 und 11 und in 7 nach 11 Uhr Abends geschlossen. Die Ladenzeit betrug in 215 Betrieben 12 und weniger in 128 12—13, in 71 13—14, in 89 14—15, in 98 15—16 und in 89 Betriebe mehr als 16 Stunden. Außerdem kommen aber noch zahlreiche Verlängerungen der Ladenzeit vor, und viele Handlungsgesellen werden noch, nachdem die Läden geschlossen sind, beschäftigt. Redner verweist auf die unglücklichen Einrichtungen der Post, monach Sonntags von 5—7 Uhr gerade für die Hausdiener die Beschäftigung wiederum beginnt, sowie auf alle außerhalb ihres Berufs liegenden Beschäftigungen, auf die übermäßig lange, oft 17—19stündige Arbeitszeit und den fast gänzlich Wegfall der Pausen, betont die Wichtigkeit der Forderung statistischer Erhebungen gerade im Hausdienerberufe, hebt zugleich die Nothwendigkeit hervor, daß zu solchen Erhebungen, gleichwie in anderen Ländern, die Vertreter der Organisation hinzugezogen werden müssen, denn es läme weniger auf Arbeitszeit und Lohn, wie vielmehr auf die Verhältnisse an, unter welchen die Arbeit hergestellt wird. Die besten Resultate werden erreicht werden nicht durch bestimmte Fragen, noch Fragebogen, sondern durch mündliche Erhebungen. Grauer tadelt die Unsitte der Saisonarbeit in den großen Geschäften. Hier sei es in dieser Zeit den Hausdienern unmöglich, zu Haus zu gehen, da ihre Arbeitszeit bis 1/23 Uhr und darüber hinaus dauert, sie aber um 7 Uhr pünktlich wieder zu erscheinen haben. Bezahlung solcher Ueberstunden existirt nicht. In Badräumen, Grabhöhlen ähnlich, müsse ununterbrochen von früh 8 bis Nachts 11, 12 Uhr hin gearbeitet werden; so triefe im Packstall von Wolf und Lasser in der Klosterstraße das Wasser thausächlich von der Decke herab, vom Tageslicht sei keine Rede, nur spärliches Lampenlicht erhelle unzureichend den Raum. In einem Tuchsteler in der Spandauerstraße sei ebenfalls eine Beleuchtung, so mangelhaft, wie sie nur eine von den Hausdienern an der Decke angebrachte Petroleum-Lampe bieten kann. Da der Raum unter dem Flur-Eingange liegt, müssen etwaige Durchfahrten stets vorher angekündigt werden, damit Vorkommnissen getrieben werden, das Herabfallen der Lampe zu verhindern. Nachdem Dreher, Blume und noch einige Redner im Sinne des Referats und für die Annahme einer vorer zur Diskussion gestellten Petition gesprochen hatten, wurde dieselbe mit dem Antrage Grauer, dieser eine Denkschrift von den Vertrauenspersonen und der Agitationskommission beigegeben und beides dem Reichsanwalt einzureichen, einstimmig angenommen.

Die am 1. August in Mundt's Salon tagende Versammlung des Verbandes der Geschäftsdienner, Packer und Berufsgenossen richtet an das hohe Reichsamt des Innern die Bitte, bei den weiteren Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik, betreffend das Handelsgewerbe 1. dieselben auf die Waaren-engros-Geschäfte auszudehnen, 2. auch die Geschäftsdienner, Packer, Marktbefer, Weinfelderarbeiter u. s. w. in die Erhebung einzubegreifen, 3. auch die Arbeitsräume, insbesondere die Packräume untersuchen zu lassen, 4. zu erheben, inwieweit die gesetzlich festgesetzte Sonntagsruhe auch thausächlich innegehalten wird, 5. die Vertreter der Packer, Hausdiener u. mündlich über ihre Verhältnisse zu vernehmen.

Wir begründen unsere Bitte folgendermaßen: 1. Die Arbeitszeit der Packer u. s. w. ist länger und unregelmäßiger als die der gelerntten kaufmännischen Arbeiter. 2. Die Pausen und die freie Zeit an Sonntagen ist gleichfalls für die Packer u. s. w. kürzer bemessen, wie für die gelerntten Arbeiter. 3. Die Räume, in denen die Packarbeiten zu verrichten sind, entsprechen weder was Raumverhältnisse noch was gesundheitliche Beschaffenheit anbelangt, den Anforderungen einer vernünftig gehandhabten Gesundheitspolizei. 4. Die Zustände in den Waaren-engros-Geschäften sind in der Regel in keiner Weise besser, als in den Detail-Geschäften, somit ein Ausschließen angeführter Geschäfte aus den staatlichen Erhebungen sich in keiner Weise empfiehlt. 5. Durch berufene Vertreter der Arbeiterklasse erheben zu lassen, welche Ladenzeit in Interesse der Konsumenten erforderlich ist. Zur weiteren Begründung dieser Petition ist der Ausschuß des Verbandes von der heute tagenden Versammlung beauftragt.

Hierauf berichtete die eingangs gewählte Prüfungskommission, daß die Nebenquittungen mit den Generalquittungen gestimmt haben. Grauer beleuchtete kurz Geschäftspraktiken von Apthelm in der Grünstraße, forderte auf zum Anschluß an die Organisation, sowie zur Verbreitung des Korrespondenzblattes, und biitet, alles thausächliche Material der Redaktionskommission mitzutheilen. Ferner wird bekannt gegeben, daß sich der Gesangsverein Brüderchaft nicht aufgelöst hat.

Der Verband deutscher Textilarbeiter (Villale Berlin) hielt am 22. Juli eine Versammlung ab. Der Kassirer berichtete über die Einnahmen und Ausgaben des zweiten Quartals. Die Einnahmen betragen inf. des alten Bestandes 844,21 M., die Ausgaben 530,75 M., mithin ist der Bestand 313,46 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung; es erhielt deshalb der Kassirer Entlastung. Von zum Züricher Kongress vorgeschlagenen Kandidaten erhielten Hüblich, Berlin, Reichel, Burgstedt und Wagner, Berlin die meisten Stimmen. In den Vorstand wurden gewählt: Jang, erster Vorsitzender; Volle, zweiter Vorsitzender; Steinbrück, erster Kassirer; Frau Drews, zweiter Kassirer; Herrmann, erster Schriftführer; Wienecke, zweiter Schriftführer. Die Kommission wurde aus den Kollegen Wehmann, Kotte, Pehold, Stejn und Heppen zusammengesetzt. Vorher hatte Kollege Liebers, der frühere Vorsitzende, Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes erstattet. Es wurden abgehalten 10 Versammlungen und 15 Sitzungen. Die Mitgliederzahl ist von 360 auf 420 gestiegen. Im Arbeitsnachweis wurden 108 Stellen angemeldet; die Zahl der Arbeitssuchenden betrug nur 55. Es ist hierbei zu bemerken, daß verschiedene mehrmals Arbeit erhalten haben, aber bloß einmal eingetragen worden sind. An 86 Mitglieder wurde Reise-Unterstützung gezahlt. Die Herberge wurde von 34 Textilarbeitern benützt. In Revisoren wurden Schuster, Grauer und G. Müller gewählt. Kollege Kohl berichtete über die Verhältnisse der Bibliothek. Zudem noch beschlossen wurde, am Sonntag den 13. August einen Ausflug nach Strausberg zu unternehmen, erfolgt Schlus.

Gäste-Arbeiter und Arbeiterinnen. Versammlung am Sonnabend, den 8. August, Abends 9 Uhr, bei Matties, Wafler, 20. Vortrag von Otilie Baader über: „Von Rechts, das mit uns geboren.“
Arbeiter-Gildenschule. Freitag, Abends von 7—10 Uhr: S. u. Schule, Mariendorferstr. 3 bei Gude. S. u. O. u. Schule, Reichendorferstr. 12. Unterricht über Gesetzgebung und Nationalökonomie. O. u. Schule, Marktstr. 31. Unterricht in Geschichte (alte). Nord-Schule, Müllerstr. 17a. Unterricht in Psychologie und Buchführung. In allen Unterrichtsfächern, mit Ausnahme von Mathematik und Buchführung, können auch Schüler und Schülerinnen, auch jezt im Laufe des Semesters eintreten.
— **Ges. und Plekularschule.** Freitag, Carl Marx, Wilmstr. 41, bei Gruber, Mariendorferstr. 8. — **Wochen,** bei D. Werner, Wilmstr. 40. — **Goldschmied.** Abends 7 Uhr im Saale des Herrn Peterson, Unter den Eichen, 22. — **Les- und Diskussionsabend** des Herrn Peterson, Wilmstr. 40, bei Ruda. — **Diskussionsabend** des Herrn Peterson, Freitag, Abends 8 Uhr Restaurant Jüdel. — **Les- und Diskussionsabend** in Saal 31 Uhr bei Hernald, Marktstr. 45.
Arbeiter-Gewerband Gesinnung und Hingebung. Vorsitzender Ab. Neumann, Brunnenstraße 130, 3 Tr. Alle Hingebungen im Vereinslokal sind zu richten an Friedrich Kortum, Wilmstr. 17. **Ersttag.** Abends 9 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. **Kassirer** Herr Mannherz, Schönhauser Allee 28, bei Richter. — **Nord.** Bergstraße 68, bei Keller. — **Wormarts 1.** S. O. Wilmstr. 31, bei Ruda. — **Kammerlicher Gesangsverein.** Sängerkreis 68, bei Tempel. — **Gedächtnis.** Mannherz bei Berlin, Holmarktstraße 3, bei Dier. — **Wohlfühlklub.** Hochstr. 22a, bei Wille. — **Erwählung** des Hagen, S. u. Str. 22. — **Palme,** in Berlin, bei Schröder. — **Morgenrot 4.** Köpenick, Müggelheimerstr. 21 bei Held. — **Rath aus'cher Gesangsverein.** Wilmstr. 41, bei Gude. — **Gesangsverein Morgenrot 2.** Charlottenburg, Gismarstraße 74. — **Arbeiter-Gewerband.** — **Zytopographia.** Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer, Kommandantenstr. 20, Arnimhöfen. — **Gesangsverein Nordwest.** Wilmstr. 7, bei Richter. — **Gesangsverein Schmaragd** in Schmaradtdorf, Wilmstr. 41. — **Palme 1.** S. u. Str. 22. — **Gesangsverein Collegia 1.** Wilmstr. 41, bei Ruda. — **Gesangsverein Friedrich Wobbit.** Kronen-Bräuerstr. 47, bei Ruda. — **Berliner Gesangsverein Wobbit.** S. u. Str. 22, bei Sange. — **Gesangsverein Sorgenfrei.** Reichstr. 16 bei Gledmann.

Gesangverein „Kosalia“ Blumenstr. 45 bei West. — „Nord-Weh- Stern“, Altonaerstr. 27 bei West. — „Dineta“, Schweinbinderstr. 35 bei West. — Freie Liedertafel, Neue Königstr. 72 bei Gahn. — Brandenburger Männer-Gesangverein in Brandenburg a. O., Wengert's Hofgarten. — Holbe-Gahne, Götterstr. 22 bei Vogel. — Sängerkorps der Töpfer, Neue Friedrichstr. 44 bei Wöllig. — Männer-Gesangverein „Erfenbrüder“, Alte Juchowstr. 93 bei Wiedede. — Männer-Gesangverein „Steinwille“, Köllnerstr. 17 bei West.

Band der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend. Alle Zuschriften sind zu senden an P. Geisel, Bergmannstr. 21, Hof 3 2r. Freitag: Tambourevrein Ruf, Juchowstr. 1. — Tambourevrein Wirt bei Gartenstr. 62. — Tambourevrein „Vorwärts“ Weidenweg 22-24 bei J. Scholz. **Gesang-, Turn- und gesellige Vereine.** Freitag. Männer-Gesangverein Union, Abends 9 Uhr, Berliner Bodbrauerstr. — Quartettverein Weidling, Abends 8 Uhr, bei Schöfer, Neue Königstr. — Männerchor Walde-Frauen, Abends 8 Uhr, bei Weigt, Wollgrabenstr. 27. — Priat-Abendverein „Erfenbrüder“, Abends 8 Uhr, bei Scholz, Wollgrabenstr. 25. — Musik-Verein „Tonika“, Abends 8 Uhr bei Schöfer, Krautstr. 29, Montag, 10 Uhr, bei Schöfer, Krautstr. 29. — Musikverein „Fischgras“, Freitag Abends 9 Uhr, Gurtzstr. 48 bei Reichelstr.

Berliner Turngenossenschaft. Die erste Männerabteilung turnt Freitag und Samstag Abends von 8-10 Uhr in der Turnhalle des Vesting-Gymnasiums, Wollgrabenstr. 9-10. — Turnverein „Gesundbrunnen“ die 1. Männer-Abteilung turnt heute Abends von 8-10 Uhr in der Turnhalle des Vesting-Gymnasiums, Wollgrabenstr. 9-10.

Bergnügungsvereine Esperance, Abends 9 Uhr, Rosenhägerstr. 11-12, im Restaurant. — Bergnügungsverein „Bellina“, Abends 9 Uhr, bei Brauns, Oranienstr. 128 p. — Gefelliger Arbeiterverein „Erasmo“, Abends 8 Uhr, Alte Juchowstr. 128 (Kegelhau). — Unterhaltungsclub „Schiller“, Abends 8 Uhr im Restaurant „Holländer“, Frenschstraße 2. — Lepidopt. Vereinigung Orion, Abends 9 Uhr Sitzung, Schützenstr. 22. — Musikverein „Gottfried“, Abends von 7-11 Uhr Übungsstunden, Wollgrabenstr. 25-27 bei Schöfer. — Singsklub „Auro“, Abends 8 Uhr bei J. Scholz, Simeonstr. 23. — Bergnügungsverein „Hercules“, Abends 9 Uhr im Restaurant „Zur Gleichheit“, Androstr. 20, Sitzung. — Nach derselben Zeit. Tanzlehrer-Verein „Solidarität“, Abends 8 Uhr im Hotel von Sternberg, Annenstr. 10, Sitzung. — Musikklub „Roths Gahne“, Freitag Abends 9 Uhr, Gurtzstr. 48 bei Reichelstr.

English Conversational Club Shakespeare. Meeting every Friday at 9 p. m. at Behrens Restaurant Königstr. 62. Lecturer Mr. J. Bloch. Guests are welcome.

Literarisches.

Ergebnis der statistischen Erhebungen über Lohn und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie in Berlin.

Ausgegeben 1892 vom Verbands der Metallarbeiter Berlin und Umgegend. Bearbeitet von Dr. A. Braun. Berlin. Verlag von Otto Näther.

Der neue Reichstag. Von Josef Kürschner. Berlin. Deutsche Verlags-Anstalt. Preis 50 Pf.

Die Medizin, die Naturheilweise und das Volk. Von Dr. G. Galen u. S. Reichenberg (Böhmen). Verlag der „Zeitschriften“ J. Verneil. Preis 10 Kr.

Vermischtes.

Vom internationalen Kerzefongress. Das Exekutiv-Komitee des internationalen Kerzefongresses hat, wie aus Rom berichtet wird, den Kongress auf April 1894 verschoben. Nach dem „Diritto“ bildeten die ungünstigen Nachrichten über die sanitären Verhältnisse in zahlreichen europäischen Städten den Grund zu dieser Maßnahme.

Einrichtung. In Düsseldorf wurde am 3. August der Bäcker-Brendgen, welcher die Franziska Reiners aus Hingern f. St. auf schreckliche Weise mordete, früh 6 Uhr mit der Guillotine hingerichtet.

Ein vierstündiger Normal-Arbeitstag hält Fürst Bismarck für das Richtige. So sagte er auf seiner Bierreise nach Kissingen den Korpsstudenten, die ihn auf dem Göttinger Bahnhofe anhochnen. Für die hundertjährigen Jünglinge, die die väterlichen Gelder in süßem Nichtstun verenden und aus der Kneipe auf den Freitagsboden wandern, ist der ihnen von Bismarck empfohlene Vierstundentag noch zu lang.

Von der vorjährigen Hamburger Cholera-Epidemie. Der von dem Exekutiv-Ausschuss des Norddeutschen Komitees in der Cholerazeit veröffentlichte Generalbericht weist einen Gesamt-eingang von 8 444 927 M. nach, davon 2 669 938 M. von Deutschland inkl. 1 272 916 M. aus dem hamburgischen Gebiet, es folgen die europäischen Länder mit 859 801 M., Amerika mit 364 332. Die Gesamtausgaben betragen 3 011 302 M., der referierte Kassensaldo für etwa kommende Fälle ist 430 000 M., der für den Fall, daß er nicht gebraucht wird, zur Versorgung der Wittwen der an der Cholera Gestorbenen verwendet werden soll.

Bergwerksbrand. Das Flöz Nr. 9 der Zeche „Prinz von Preußen“, bei B. o. h. u. m., welches mit Zeche „Caroline“ des Garpener Bergbauvereins in Verbindung steht, ist in Brand ge-

rathen. Die Belegschaften beide Zechen sind gerettet worden bis auf einen Bergmann der Zeche „Caroline“. Der Schacht „Prinz von Preußen“ wurde zugemauert. Die Abdämmungsarbeiten werden von Zeche „Caroline“ aus bewerkstelligt.

Ueber einen furchtbaren Eisenbahn-Zusammenstoß wird aus Paris berichtet: In dem Tunnel von Pörschach fand am Mittwoch ein Zusammenstoß zwischen zwei Zügen der Gürtelbahn statt, bei welchem eine Anzahl Personen unerblich verletzt wurden. Die Zahl der verletzten Personen beträgt 59. Dieselben wurden nach ihren Wohnungen gebracht, da es sich meistens um leichte Verwundungen handelte. Das versperrte Geleise ist gestern früh wieder freigelegt worden.

Wer andern eine Grube gräbt. Ein Viehhändler hatte, wie die „Post“ erzählt, einem Armeren Bürger einer oberbairischen Gemeinde eine Kuh verkauft, und da letzterer immer nicht bezahlen wollte, übergab ihn der Verkäufer dem Vertriebsbeamten. Nun fiel ihm aber ein, daß nach dem neuen Konkursgesetz eine Kuh, wenn sie das einzige Thier im Stalle ist, nicht gepfändet werden kann, und so kam er auf den, wie er glaubte, pfiffigen Gedanken, seinem Schuldner noch eine Ziege zu billigem Preise zu verkaufen. Dieses Gaislein wollte er opfern, um dann das formelle Recht zu haben, die Kuh zu pfänden. Unser Schuldner, der auch nicht auf den Kopf gefallen ist, kauft die Ziege und frohlockend zieht der Gläubiger ab. Am andern Tage in der Frühe ist er aber schon da mit dem Vertriebsbeamten und glaubt sicher, seine Kuh nun wieder nach Hause fahren zu können. Wie sie aber in den Stall trat, war keine Ziege mehr zu sehen. Auf Befragen des Vertriebsbeamten sagt unser Schlaumeier, er habe gestern das Gaislein geschlachtet und mit seiner Familie schon theilweise aufgezehrt. Unter diesen Umständen durfte nach dem Gesetz nicht gepfändet werden, und der Viehhändler zog zwar nicht mit seiner Kuh, wohl aber mit einer langen Nase ab, denn er war nun auch noch um seine Gais gekommen.

Unter bestialischem Regiment. Von dem Jaren Paul I. erzählt G. v. Matius in seinen Denkwürdigkeiten folgendes: „Bei einer Revue in Riga ging er die lange Reihe der Soldaten hinunter und theilte mit seinem Rohrstock rechts und links Hiebe und Stöße aus. Er näherte sich der Stelle, wo ich (als Knabe) stand und ich sah, wie er mit dem Stocke einem unglücklichen Soldaten die Zähne einstieß und ihm das Gesicht zerschlug. Der Mann fiel nieder und mir entfuhr ein Ausruf. Da ergriff mich ein Bürger und schleuderte mich mit den Worten hinter den Volksgang: Dummer Junge, willst Du uns alle unglücklich machen? Man brachte mich leblos nach Hause. Als ich meine Besinnung wieder erhielt, erzählte ich die gräßliche Szene meinem Vater, der Präsident des Zivilgerichts war. Mit leiser, furchtsamer, zitternder Stimme rief mir dieser zu: „Um Gotteswillen, schweig! Junge, sonst wandern wir heute alle nach Sibirien.“ und bei diesen Worten erstickte er meine Thränen durch harte Faustschläge. Das waren die einzigen Schläge, die ich von meinem Vater je erhalten habe.“

Paul I. fand, wie die meisten russischen Despoten, ein entsprechendes Ende. Eines Morgens lag er erdrosselt in seinem Schlafzimmer; einer seiner devotesten Speichellecker, ein Herr v. Bennigen, hatte ihn beseitigt.

Arbeiterleid! Ergreifend klingt aus grauer Vorzeit ein Lied in unsere Tage herüber, das von der düsteren Menschennoth predigt, und das da zeigt, wie das Elend alle Wandlungen der Zeit und der Menschen überdauert. Dieses soziale Lied, das im 14. Jahrhundert vor Christus entstanden ist, schildert die Lage der Arbeiter unter Ramses II. von Egypten. Wir entnehmen das Gedicht, das frisch und kernkräftig geblieben ist, wie die Getreidekörner in den Pyramiden, einem Buch von Madpéron über Egypten und Assyrien. Das Lied lautet deutsch folgendermaßen:

„Ich habe den Schmied bei seiner Arbeit gesehen, am offenen Schlunde seines Ovens, — er hat Hände wie ein Keolobit und ist so schmutzig wie Fischschlacke. — Die verschiedenen Handwerker, welche den Meißel führen — haben sie mehr Ruhe als der Bauer? Ihr Feld ist das Holz, welches sie schnitzen, ihr Gewerbe ist das Metall: selbst in der Nacht werden sie geholt — und sie schaffen über ihr Lagerwerk hinaus — sogar in der Nacht ist ihr Haus erleuchtet — und sie wachen. — Der Steinmetz sucht Arbeit an allen möglichen harten Steinen. — Wenn er die Ausführung seiner Aufträge vollendet hat — und seine Hände müde sind, ruht er wohl? — Er muß von Sonnenanfang an auf dem Bauplatz sein, selbst wenn ihm Knie und Rücken zu brechen drohen. — Der Barbier rasirt bis tief in die Nacht. — Um etwas zu essen zu haben und bei Seite legen zu können, — muß er von Haus zu Haus eilen, — seine Kunden auffuchen, — er muß sich und seine beiden Hände abarbeiten, um seinen Magen zu füllen, — es gilt wie vom Honig, der allein ist ihm, der ihn sammelt. — Der Barber, seine Hände riechen übel, — sie haben den Geruch fauler Fische, — die Augen fallen ihm zu vor Müdigkeit, — aber

seine Hand rastet nicht — mit dem Ordnen der Zeuge — er verabscheut alles Tuch. — Der Schuster ist sehr unglücklich — und klagt beständig — er hat nur sein Leder zu nagen — seine Gesundheit ist die eines verendeten Fisches.“

Ja, das ist das alte Lied vom alten Leid! vierzehnhundert Jahre vor Christus ertönt es ebenso klagend wie heute, neunzehn Jahrhunderte nach ihm! Doch schon erhebt sich die Morgenröthe einer besseren Zukunft und das nächste Jahrhundert wird ein freies und glückliches Menschengeschlecht erblicken.

Stillsätze. In dem Roman: „Aus den Vogesen, abgedruckt in der „Berliner Zeitung“, liest man (Nr. 180 vom 3. August):

„Nach kurzer Zeit schritt Kurt von Ufedom, in seinen Regenschirm gehüllt, gefolgt von Karl Schröder und sechs kräftigen Jägern, die außer ihren Waffen kurze Handboje trugen, dem alten Thurm am Eingang der finsternen Schlucht zu.“

„Hat es sonst nichts angehabt, als den Regenschirm, das gute Kurthgen?“

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Petersburg, 3. August. Nach amtlicher Meldung sind vom 10. bis 15. Juli a. St. im Grodnoschen Gouvernement 25 Personen an der Cholera erkrankt, 12 gestorben. In welchen Städten des genannten Gouvernements diese Cholerafälle vorgekommen sind, ist in dem Berichte nicht angegeben.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Kopenhagen, 3. August. Auf Veranlassung des Kriegsministers ist das Urtheil über die wegen Insubordination bestraften Mannschaften des Ingenieur-Regiments, sowie ein Auszug aus dem Berichtsprotokoll der ganzen Armee bekannt gemacht worden.

Stockholm, 3. August. Das Königl. Kommerz-Kollegium hat die Stadt und Provinz Neapel für choleraangesteckt erklärt. Turin, 3. August. Das hiesige „Volkstblatt“ hält seine Meldung betreffs Auflösung des Reichsrathes aufrecht, da im Herbst das Budget keine Majorität finden werde.

Budapest, 3. August. Infolge der mit der Viehseuchengefahr motivirten Zurückweisung der rumänischen Heu-Ausfuhr an der ungarischen Grenze haben die fremden Händler beschlossen, die weiteren Einkäufe von Heu einzustellen.

Amsterdam, 3. August. Hier verläutet, eine ministerielle Krisis stehe bevor. Die Kammer werde sich nach Ernennung eines neuen Ministeriums bis 15. September vertagen, um denselben Zeit zu lassen, eine weniger radikale Wahlreform auszuarbeiten.

Chicago, 2. August. Dem Münzkongress wurde ein Bericht vorgelesen, worin der Ausschuss sich dagegen verwahrt, daß die Vereinigten Staaten ihre Finanzpolitik von der anderer Länder abhängig machen. Derselbe beschwor die Errichtung einer Münzprägungs-Anstalt für Gold und Silber, wobei $\frac{2}{3}$ Gold und $\frac{1}{3}$ Silber ausgeprägt werden sollen, und sagt, die Bill Sherman sei nicht verantwortlich für die Finanzlage.

Briefkasten der Redaktion.

P. A. Etwas Besseres konnten Sie freilich nicht thun. Vergleichen überseht man doch, wie die Dinge nun liegen.

Reg. Der Bericht steht in Nr. 175 d. Bl. unter Parteinachrichten.

Frau G. W. Haben Sie für die geschilderte Behandlung Beweise, dann gehen Sie gerichtlich vor, und dann gelangt die Sache auch in die Öffentlichkeit. Ueberdies können Sie sie in dem Verein der Mäntelnäherinnen zur Sprache bringen.

F. W. Wegen. Das Gesetz ist überall das gleiche; es kommt nur auf die Beurtheilung des speziellen Falles an, aber den Ihr Schreiben keine genügende Auskunft giebt.

F. M. 1. Wir haben schon wiederholentlich auf die gleichlautende Frage geantwortet, daß das Erscheinen der Wahlzettel im „Vorwärts“ angekündigt werden wird. 2. In den größeren Buchhandlungen finden Sie eine Auswahl der gewünschten Karten.

O. G. 28. Aus Durlach in Baden fragen Sie hier an, was die gefehlliche Alimententare in einem badischen Dorfe ist. Danach können Sie doch bei sich zu Hause sich besser erkundigen, was in Ihrer Heimath Brauch ist.

F. St. Daß Ihr Nachbar Krakehl mit Ihnen sucht, giebt Ihnen noch kein Recht, die Wohnung ohne Kündigung zu räumen.

Frau K. Danzigerstraße. Wiederholen Sie die Frage. Wir wissen sonst nicht, worauf sich Ihre Karte bezieht.

Rixdorf!

Verein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer Berlins u. Umgegend.

Sonntag, den 6. August 1893, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kummer, Rixdorf, Berlinerstr. 136:

Wander-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Erik Hansen. Diskussion. 2. Gewerkschaftliches. Um zahlreichen Besuch der Rixdorfer Kollegen bittet Der Vorstand.

Volk's-Bazar Köpenickerstr. 127a. **B. Sax** Köpenickerstr. 127a.

Herren- u. Knaben-Garderobe.

Empfehle mein Lager von fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben, sowie zur Anfertigung nach Maß unter Garantie des Gutes. Solide Preise! Reelle Bedienung!

Oranien-Bad

Oranienstrasse 44.

Abonnements I. Kl. 60 Pf., II. Kl. 3 Bäder 1 M.

Dampfbaden-Bäder.

Einpachtung und Massage. Leitungswasser. 4310L*

Jamaica-Rum,

echt Verschnitt u. Fac., Literfl. 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Fl. 10 Pf. billiger. Tokayer, med. süßer Ungarwein, Literfl. M. 2,10. Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, Liter M. 1,20. Echt Stonsdorfer Bitter-Bilör, Liter 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10. Cognac fine Champagne, ¼ Literfl. 3,50, 4,50, 5,50, 7,50, 12.

Eugen Neumann & Co.,

6a. Belle-Alliance-Platz 6a. 81. Neue Friedrichstr. 81. 8. Oranienstr. 8.

Oranienstr. 187 sind Wohnungen von 2 Stuben u. Küche u. 1 Stuben u. Küche zu verm. Preis 255, 390, 890 M. 1291b* **Alte Stiepel** gr. Anst., Reparatur. u. Best. reell u. billig. 1291b* **Runge, Hannysstr. 2.**

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L

am besten Platz wie bekannt

größte Auswahl!

Garantie für sicheren Brand.

Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt,

Oranienburgerstr. 2.

Bitte lesen Sie!

Jedem Genossen, der billig und gut kaufen will, empfehle mein sehr reiches Lager von ca. 1000 Sommer-Paleten, 2000 Anzüge, sowie einzelne Röcke, Jaquets, Hosen, Westen u. Ferner Hüte, Ketten, Ringe, Ketten, Wäsche, Stiefel, Hüte, Reise- u. Holzkoffer, Waschkessel u. Sämmtliche Sachen in alt und neu, auch werden verfallene Pänder verkauft.

A. Wergien,

Schneidermeister und Parthiewaaren-

Händler, 3768L*

127 Skaligerstraße 127.

Gestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.

Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Breißohlen,

anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend, aus dem Bergwerk bei Königswusterhausen, per Tausend ab Platz 4 M. Beste Zeutnerberger Mariekohle 5 M., Mittel-Qualität 4,60 M. ab Platz, frei Keller 50 Pf., frei Boden 75 Pf. pro Tausend mehr. Muster ohne Berechnung frei Haus.

1171b **Frischens & Co.,**

Kottbusser Ufer 30.

Naether & Krausse

Unflamerstr. 44

an der Brunnen-Strasse.

Billigste Bezugsquelle für

Uhren.

Reparaturen gut und billig.

X- u. O-Beine!

Auf vielfachen Wunsch dehnne ich mein hiesigen Aufenthalt bis zum 14. d. M. aus und bin täglich von 10 bis 2 und 4 bis 6 Uhr anzutreffen: N.W., Dorotheenstr. 93, I. Stock vorn.

Heinrich Bayer,

Egalisator-Fabrikant aus Reinhold in Holstein. 64/3

Gasthof

1260b

an Chaussee und Wald ge-

legen, viel Schnaps- u. Bier-

Umsatz, ist bei 2000 Thalern

Anzahlung zu verkaufen.

Nehme auch eine Berliner Destillation mit in Anzahlung. Näheres unter B. 30 an die Exped. d. Bl., Beuthstr. 3.

Sophastoff-Reste

in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquets spottbillig! Proben franko!

Emil Lefèvre, Berlin S.,

Oranienstraße 158.

Gute alte Schankwirthschaft

mit Vereinen, vis-à-vis wird Bau angefangen, ist wegen Krankheit der Frau preiswerth zu verkaufen. Näheres Alexandrinenstr. 116, im Posamentier-Laden. 4642B*

Ein Vereinszimmer für 60 Personen ist zu vergeben. Flugstr. 6. 1265b

Arbeitsmarkt.

Gefanglehrer, e. tüchtiger, f. Männer-Chor, wird gesucht.

Adr. an Ostwald, Georgenkirchstr. 67.

Geübte Tischler

verl. Becker, Piano-Mechanik-Fabrik, 1265b Blumenstr. 74.

Stellengesuch.

Ein langjähriger Parteigenosse, früherer Buchdrucker, sucht Stellung als

Zeitungs-Expedient.

Offerten an die Expedition unter Ch.

Straußfedern-Näherinnen.

Näherinnen für Straußfedern finden bestbezahlte und dauernde Beschäftigung. 1240b*

Freystadt, Straußfedern-Fabrik, Kommandantenstr. 80/81, 1 Tr.

Chemisett's-Näherinnen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei hohen Löhnen 1255b

S. Blumenau & Sohn,

Leipzigerstr. 59 am Spittelmarkt.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Special-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 1053b

Die direkte Gesetzgebung durch das Volk.

(Von einem Schweizer, Karl Würtli in Zürich.)
(Schluß.)

Wird der Repräsentanz durch Veto und Referendum der Charakter einer gesetzgebenden Behörde genommen und ihr derjenige eines Gesetzes vorschlagenden oder gesetzentwerfenden Rathes aufgedrückt, der in der That dem Volke nur zu rathen, nicht zu befehlen hat, so wird nun durch die Volksinitiative dem Rathe auch noch Konkurrenz gemacht, ihm eine gleichwertige Institution, eine Art außerordentlicher Beistand oder Nebenrath beigegeben, der mit dem ganz gleichen Rechte, wie der gewöhnliche Rath, Anregungen, Fragen, Vorschläge und Gesetzesentwürfe vor das Volk zur Abstimmung bringen kann. Dem Rathe ist wohl das Recht eingeräumt, die Volksinitiative zu begutachten im empfehlenden oder ablehnenden Sinne, er kann auch einen Gegenvorschlag machen und mit dem Initianten in Konkurrenz treten, aber er darf — und das ist die Hauptsache — an der Initiative nichts, gar nichts ändern. Daher ist auch die Initiative, strikte genommen, nicht dem Rathe, sondern der Regierung, der Exekutive einzugeben in Händen des Rathes, der sie innerhalb verfassungsmäßiger Frist zu behandeln hat. (In Zürich jedenfalls vor der zweifolgenden, regelmäßigen Volksabstimmung.) Versäumt der Rath diese Frist, so hat die Regierung die Pflicht, die Volksinitiative, sofern sie nichts der Bundes- und Kantonsverfassung Zuwiderlaufendes enthält, so wie so, auch ohne Begutachtung des Rathes, zur festgesetzten Zeit zur Volksabstimmung zu bringen.

Schon vor 25 Jahren versuchte man in Zürich die Ansicht, eine von einer großen Anzahl Initianten unterstützte Volksinitiative sollte auch ohne Begrüßung des Rathes, direkt und sofort dem Volke vorgelegt werden können, um alle und jede resolutionären Ausdrücke in Zukunft zu vermeiden (wie zum Beispiel der „Septemberputsch“ in Zürich im Jahre 1869 anlässlich der Berufung des „gottesohn-längernischen Theologie-Professors David Strauß“). So befürwortete ich in der Revisionskommission, die 1868 eine Vorlage an den Züricher Verfassungsrath zu machen und ich das erste Votum abgegeben hatte, eine Volksinitiative von 10 000 Stimmberechtigten soll direkt, über den Kopf des Rathes hinweg, sofort ans Volk gehen. Die Anhänger des Repräsentativsystems erschrecken darob und einer meiner Freunde benutzte diese Stimmung, um einer Initiative von nur 5000 Bahn zu brechen, die aber der Kantonsrath zu begutachten hätte, ohne indes etwas daran ändern zu dürfen; sei er damit nicht einverstanden, so solle er das Recht haben, von sich aus einen Gegenvorschlag zu machen. Dieser Antrag wurde mit Freuden als eine Art Erlösung begrüßt und angenommen, der meinige aber mit Stillschweigen. Im Grunde aber wurde dadurch die Volksinitiative eher erleichtert, als erschwert; der Rath hätte ja so wie so das Recht gehabt, von sich aus jederzeit einen Vorschlag an das Volk zu bringen, aber man verneinte damals noch, die gefährlichste Volksinitiative werde so unter die scharfe Kontrolle des Rathes gestellt und wir waren mit der geringen Zahl von 5000 zufrieden und so wurde die Volksinitiative trotz ihrer Neuheit beim Volke wächtig aufgenommen. Die anderen Kantone, welche die Initiative später als Zürich einführten, haben alle verhältnismäßig höhere Ziffern für die Volksinitiative und die sog. Einzel-Initiative hat uns gar keiner nachgemacht.

Die Züricher Verfassung enthält nämlich an erster Stelle, noch vor der Volks- oder Kollektiv-Initiative von 5000, eine Art Einzel-Initiative. Wenn ein Einzelner oder eine Behörde (Gemeinderath, Schul- oder Armenpflege etc.) ein Initiativbegehren stellt, welches von einem Dritteltheile der Mitglieder des Kantonsrathes unterstützt wird, so muß über dasselbe durch das Volk entschieden werden. Anstatt draußen im Volke 5000 Unterschriften zu suchen, sucht der Initiant drinnen im Kantonsrathe den dritten Theil der anwesenden Mitglieder zu bekommen und erreicht so dasselbe Ziel auf die einfachste Weise vermittelt eines Schreibens, worin seine Initiative und Begründung derselben enthalten ist. Man wollte dadurch befähigten Männern, auch außerhalb des Rathes, ermöglichen, ihre Ideen und Vorschläge ohne Umtriebe und Kosten zur Volksabstimmung zu bringen, wenn ein Drittel des Rathes für gut findet, daß sie dessen würdig seien.

Da 1808 die Proportionalvertretung, obwohl im Verfassungsrathe wiederholt ernstlich beraten, noch nicht populär war, wollten wir, Anhänger dieser Idee, dadurch auch einer namhaften Widerheit des Rathes gerecht werden und den Zwiespalt in der Repräsentanz so leichter zum Austrag bringen gegenüber einer ausführenden, ungetrübten, untraktablen Majorität des Parlamentes. Damals hatte es freilich die Meinung, und auch die Verfassung sagt nichts anderes, daß diese Einzel-Initiative ganz so behandelt werden solle, wie die Volks-Initiative, d. h. daß auch da der Rath an der eingereichten Einzel-Initiative ebenfalls nichts, gar nichts ändern dürfe, was aber dann 10 Jahre später, als die Gegenpartei, die der Konservativ-Liberalen, wieder Meister wurde, durch ein Gesetz folgendermaßen vermindert wurde: „Gesetz betreffend die Behandlung von Initiativbegehren, 19. Mai 1878“. § 8. Die Frage, ob ein von einem Einzelnen oder einer Behörde gestelltes Initiativbegehren, Anregung oder Entwurf, von einem Dritteltheile der Mitglieder des Kantonsrathes unterstützt werde, wird am Schlusse der vom Kantonsrathe über den Gegenstand gepflogenen Beratung und Beschlusfassung zur Abstimmung gebracht. Der Antragsteller (d. h. Initiant) oder die antragstellende Behörde sind berechtigt, vor dieser Abstimmung den vom Kantonsrathe getroffenen Entscheidungen ganz oder theilweise beizutreten und demgemäß ihre Anregung oder ihren Entwurf (d. h. die ursprüngliche Initiative) abzuändern, beziehungsweise zurückzuziehen. Entspricht der Kantonsrath dem Initiativbegehren nicht, so muß über dasselbe durch das Volk entschieden werden, wenn es von einem Dritteltheil der in beschlußfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Kantonsrathes unterstützt wird.“ Hier wird also dem Grundsatz, daß über Initiativen, auch im Rathe, nur in globo, nur als Ganzes diskutiert und abgestimmt werden darf, ins Gesicht geschlagen, wobei dann der Unfug begangen wird, daß man im Rathe aber einzelne Punkte und Details mit Mehrheit abstimmt, während bei der Hauptabstimmung über das Ganze ein Drittel genügt. So feilt fortwährend oder stümpert man, der Natur der Initiative zuwiderlaufend, an den einzelnen Paragraphen herum, nicht nur den Wortlaut, sondern auch den Sinn und Geist, das Materielle der Initiative ändernd und der Initiant im Rathe hin- und hergezerrt, tribuliert und gedüngelt, hat sofort vor der Hauptabstimmung, wo ein Drittel heil Trumpf ist, sich zu erklären, ob er den Verbesserungen oder „Verbesserungen“ der Mehrheit des Rathes beizutreten wolle oder nicht. Man drückt also einerseits diese Einzel-Initiative zu einer Motion herab und andererseits giebt man dem Initianten Rechte, welche

die Rathmitglieder selbst nicht besitzen, denn diese haben (nach demselben Gelegenheits-Gesetz von 1878) „in erster Linie von der ihnen im Schooße des Kantonsrathes zustehenden Befugniß Gebrauch zu machen, einen betreffenden Antrag (Antrag, Motion), beziehungsweise eine Vorlage einzubringen. Sie können ein Initiativbegehren erst stellen, nachdem ihre diesfällige Anregung im Kantonsrathe in Minderheit geblieben ist.“

Ist die Einzel-Initiative wirklich reformbedürftig, so soll sie der Rath abweisen, dadurch, daß sie nicht ein Drittel bekommt; der Rath kann dann die im Grunde gute, aber schlecht formulirte Idee des Initianten zu der feineren machen, d. h. selbst, und nicht im Namen des Initianten, einen wohl formulirten Gesetzesvorschlag vor das Volk bringen. Es ist kein Grund dafür ersichtlich, warum der Rath für den, d. h. im Namen des Initianten die Arbeit übernehmen und so aus einem dummen Initianten einen geschickten machen soll. Schon die Konkurrenz, in der sich der Rath dem Initianten gegenüber befindet, sollte ihm das verbieten. Aber die der Initiative-Institution gehässigen Liberalen sehen den Widerspruch ganz und gar nicht ein, der zu ungebührlichen Insinuationen, zu einer unwürdigen Maxikerei und schließlich zu einer solchen Konfusion geführt hat, daß zur Stunde die Konservativ-Freisinnigen selbst nicht weder ein noch aus wissen und ob sie Koch oder Keller sind.

Und doch ist die Sache so einfach. Wird eine einfältige Einzel-Initiative eingereicht (was übrigens seit 25 Jahren noch nie vorgekommen), so würde sie wohl ohne Diskussion und dadurch, daß bei der Abstimmung, d. h. Konstatierung des Drittheils, niemand dafür aufsteht oder stimmt, kurzer Hand ab und zur Ruhe gewiesen. Ebenso wenn die Einzel-Initiative gut ist, aber schlecht redigirt, wird ihr kein Drittel zustimmen; der Initiant mag sie dann später, besser redigirt, wieder einbringen. Der Initiant soll sich wohl, zwei- und dreimal, besinnen, ehe er von dem schönen Rechte der Einzel-Initiative Gebrauch macht, denn wenn er „dummes Zeug“ bringt, wird er von Allen gründlich und lebenslang ausgelacht. Man darf vom Initianten verlangen, daß er nicht mit einem leicht hingeworfenen Gedanken, sondern wohlgegründet vor Rath und Volk erscheine.

Es beruht ja die Institution der Initiative auf der Voraussetzung, daß der oder die Initianten wissen sollen, was Rechtens ist, oder doch sich vorher genau über die Tragweite erkundigen sollen, kurz, sie stützt auf die Präsomption der Voraussetzung, daß der Initiant zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt befähigt sei. Wer gesetzgeberisch auftritt, der soll zunächst selbst darüber klar sein, was er will, welche praktische Gestaltung seine Idee in ihrer Verwirklichung annehmen soll, in welcher Weise dieselbe in das bestehende System der Gesetzgebung und Verwaltung sich einreihen läßt, welche Änderungen in diesen Gebieten die Annahme seines Gesetzesvorschlages nach sich ziehen wird. Dann wird es ihm auch leicht möglich sein, seinen Vorschlag in bestimmter Gesetzesform zum klaren Ausdruck zu bringen. Weiß das ein Initiant nicht alles genau, so ist es seine Pflicht, ehe er die Initiative lancirt, sich darüber des genauesten bei kompetenten Persönlichkeiten zu erkundigen; er kann ja sein Initiativ-Projekt auch veröffentlichen und jedermann einladen, ihn auf allfällige Mängel in Form und Inhalt aufmerksam zu machen, Verbesserungen ihm gefälligst mittheilen zu wollen. Um dies zu erleichtern, wurde auch schon vorgeschlagen, daß ein solches Projekt, ein erster Entwurf, d. h. eine sehr vorläufige Initiative dem Rathe eingegeben werden dürfe, da denn doch „den außer dem Betriebe der Verwaltung stehenden, mit der Gesetzgebung und deren Formen nur theilweise vertrauten Einzel-Initianten nicht zuzumuten sei, daß er beim ersten Wurf den Nagel auf den Kopf treffe“. Diese sogenannten provisorische Initiative würde vom Rathe an eine besondere Kommission gewiesen, um unter Zug des oder mehrerer Initianten das Projekt zu beraten. Nach Schluß dieser Beratungen hat der Initiant dem Kantonsrathe innert einer Frist von zwei Monaten die Erklärung abzugeben, ob er auf seinem Vorschlag beharre und, wenn ja, zugleich diesen Vorschlag, sei es in der ursprünglichen, sei es in modifizirter Form, mit Begründung in Schrift einzureichen. Sowohl der Initiativvorschlag in seiner definitiven Form als die Begründung, sofern diese nicht mehr als drei Druckbogen umfaßt, sind den Mitgliedern des Kantonsrathes gedruckt zuzustellen.“ Dieser definitive, allein gültige Einzelinitiativ-Vorschlag wäre dann aber dem Rathe in globo und ohne irgend welche Abänderungen zu behandeln und „sofern derselbe nicht von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrathes unterstützt wird, ist er, auf besonderes, innert vier Tagen nach Mittheilung des begünstigten Abstimmungsresultates zu stellendes Begehren des Initianten behufs Einholung der Zustimmung von 5000 Stimmberechtigten, ohne Begründung und Begutachtung, bei Anlaß der nächsten Volksabstimmung den Stimmberechtigten vorzulegen und eine entsprechende Frage in den Stimmzettel anzunehmen.“

Wohlweislich spricht sich die Züricher Verfassung von 1869 nicht genauer darüber aus, wie die 5000 der Volksinitiative zu stande kommen müssen und ein Spezialgesetz über die Art der Sammlung ist bislang noch nicht erlassen worden, so daß eben nichts anderes übrig blieb, als die Sammlung von 5000 Unterschriften bei den 50 000 Stimmberechtigten. Aber dieser bis anhin einzig offene Weg läßt sehr zu wünschen übrig, und Staatschreiber Stüpi kann nicht umhin, denselben folgendermaßen (Seite 79) scharf zu kritisiren:

„Der Einzelne hat schlechterdings kein Mittel, seinen Vorschlag allen Stimmberechtigten zur Kenntniß zu bringen und sie um die Erklärung über ihre Zustimmung anzugehen. Er ist auf den relativ kleinen Kreis der Stimmberechtigten angewiesen, die er und seine Freunde in Person bearbeiten können, und da müssen nun mit allen Mitteln Unterschriften zu stande gebracht werden. Da wird die Parteidisciplin angezogen, um Widerstrebendes heranzubringen; man macht den ganzen Einfluß der sozialen Stellung geltend; die Rücksichten der Freundschaft, der Kundtame müssen herhalten; Frauen werden in Anspruch genommen, um für ihre Männer, Söhne, um für den Vater zu unterschreiben; man drängt und bestärmt den Unwilligen, bis er nachgiebt, um Ruhe zu bekommen; man erleichtert ihm die Sache, indem man nur sein ganzes oder halbes Einverständnis verlangt, um für ihn zu unterschreiben. In der Regel ist es gar nicht möglich, dem Unterschreibenden Zeit zu lassen, Vorschlag und Begründung zu prüfen; man sagt ihm ungefähr, um was es sich handle; daß man es dabei mit der Wahrheit nicht immer ganz genau nehmen darf, gehört zur Agitation. So bringt man schließlich die 5000 „Zustimmenden“ zusammen und das Werk ist gethan.“

„Sind es der Würde dieses Volkstheiles angemessene Formen? Ist das die richtige Gestaltung der Mitarbeit des Volkes an der Verbesserung der öffentlichen Zustände, wenn die Initiative monopolisirt wird zu Gunsten derjenigen, welche das nötige Geld und die nötige Zeit und die nötige Lust zu solcher Agitation haben? Liegt in einer solchen Agitation irgend ein Element für die Förderung politischer Bildung des Volkes?“

Man hat im Jahre 1869 die offene Abstimmung als die Beweismittel für die Wichtigkeit oder Ergebnis falschend bekämpft, im gleichen Athemzuge aber für die Initiative die

offene Stimmabgabe (oder vielmehr Stimmen sammlung) in noch bedenklicherer Form wieder eingeführt. Man hat das Veto oder fakultative Referendum als eine Institution, die nur durch agitatorische Machinationen zum Ziele führen könne und deswegen für ein zu regelmäßiger Funktion berufenes Volkrecht ungeeignet sei, zurückgewiesen, die ganz gleiche Agitation aber zur Bedingung für die Ausübung des Vorschlagsrechtes gemacht. Es ist Zeit dafür zu sorgen, daß diese Widersprüche beseitigt werden. Allerdings sagt der Artikel 29 der Verfassung nichts von Unterschriftenammlung; aber in Ermangelung irgend welcher Ausführungsbestimmung bleibt ja durchaus kein anderer Weg offen, um die Zustimmung der 5000 zu dokumentiren.“

Während der Verfassungszeit, welche vom Herbst 1867 bis Frühjahr 1869 sich erstreckte, hatte der zürcherische Volksmagen so viel Neues zu verdauen, daß es geboten war, von dem Neuesten des Neuen, von der Volksinitiative und deren Ausführungsmodus, nur das Strick Nöthwendige zu sagen und alles übrige Detail der Gesetzgebung zu überlassen. Einmal die Hauptsache, das Prinzip der Initiative in der Verfassung festgenagelt, sagten wir uns damals, das andere wird sich dann mit Zeit und Weile schon finden.“ Wir Sozialdemokraten waren überhaupt froh, wunderten uns sogar, daß das Volks-Initiativrecht bei den vielen reaktionären Bourgeois- und Bauernelementen, denen das „Ding“ spanisch vorkam, nicht auf noch größeren Widerstand stieß und nahmen daher die zeit- und geldfressende Unterschriften-sammlung gern mit in den Kauf, zumal man damals von der Pedanterie nichts wissen wollte, welche die Eidgenossenschaft seither eingeführt hat bei Sammlung der 30 000 Unterschriften für das fakultative Bundes-Referendum (1874) und die Bundes-Initiative von 50 000 Initianten, deren Stimmberechtigung von den Gemeindebehörden beglaubigt werden muß, was für die Sammlung von Unterschriften viel mehr Zeitverlust und Umtriebe zur Folge hat, als im Kanton Zürich, wo man hierin nicht so engberzig ist. Immerhin sind die Uebelstände der zürcherischen Unterschriften-sammlung derart, daß der kantonale Grüllverein schon vor 8 Jahren veranlaßt wurde, die Volksinitiative für einen bessern Modus zu ergreifen; es gelang ihm aber nicht, die 5000 Unterschriften aufzubringen. Dem Kantonsrathe aber, der die Einzelinitiative bereits so arg verpöcht hat, mit der Ausfindigmachung eines geeigneten Ausführungsverfahrens der Volksinitiative zu betrauen, hieße doch wohl den Vögel zum Gärtner machen, denn dem Rath kann doch nicht daran gelegen sein, es wird ihm als Konkurrenten „nicht passen“, die Initiative zu erleichtern, wohl eher zu erschweren. „Es fällt uns auch schwer“, wie der Rath klagt, „gute, dem Volke genehme Gesetze zu machen. Wir leiden auch oft an Geburtswehen, wie die sorgliche Mutter, die das liebe Kind so lange unter dem Herzen getragen; warum sollen nun die Initiativ-„Fürsprecher“ allem das Vorrecht haben, kosten-, mühe- und schmerzlos zu gebären — ihre Mißgeburten.“

So würde es wohl im Rathsaal tönen, denn das ist ja der gewöhnliche, „alles zerschmetternde“ Einwurf: „Es würden dann die Stimmberechtigten mit allem möglichen Unfug behelligt werden“. Die Erfahrung spricht zwar dagegen, denn an Landsgemeinden, an unsern Gemeindeversammlungen allüberall im Schweizerland hat ja jeder Bürger von altersher das Recht, Anträge, Urtheile, Motionen zu stellen; läme dabei so viel Unfug vor, wie ein Monarchist sich von vornherein einbilden muß, so hätte wohl diese Art Initiative schon längst „unsinnshalber“ abgeschafft werden müssen. Es kommt aber dieser „Unfug“ in der Praxis selten vor, und das wäre wohl auch bei einer erleichterten Initiative der Fall; auch unser Staatschreiber Stüpi ist der Meinung, „daß die Sache in Zukunft nicht schlimmer herauskommen würde, als bisher. Nach den bisherigen Erfahrungen aber darf sich die Volksinitiative bezüglich der materiellen Begründetheit des „Sinnes“ ihrer Vorlagen wohl neben die Initiative der Behörden stellen.“

Der Initiativ-Modus läßt sich leicht vereinfachen, man braucht nur zu wollen, und zwar nicht nur die Einzel-, sondern auch die Volks- oder Kollektivinitiative, die auf mancherlei Art zu stande kommen kann, nicht bloß durch Unterschriften-sammlung oder Abzählung an Gemeindeversammlungen (Mittling-hausen's Sektionen), sondern auch auf andere Weise; daß war uns Sozialdemokraten schon vor 25 Jahren klar, aber gerade darum, weil die besten, d. h. einfachsten Maschinen immer zu allererst erfunden werden, die schlechten, d. h. komplizirten aber zuerst auf Tapet kommen, wollten wir diese nicht in der Verfassung haben und sagten daher lieber davon gar nichts. Nichts sieht entgegen, sagt Stüpi (Seite 85), daß diese Zustimmung (zu einem Initiativ-Projekt) auf amtlichem Wege eingeholt werde, indem einfach (bei Anlaß der nächsten Referendums- oder Volksabstimmung den Stimmberechtigten die Frage vorgelegt) und am Fuße eines Stimmzettels beigelegt wird: Schließt Ihr Euch dem und dem in der Vorlage enthaltenen Initiativbegehren an? So kommt das Begehren zur Kenntniß aller Stimmberechtigten; jeder, der zustimmen will, hat Gelegenheit dies zu thun; er kann dies geheim thun, und es ist ihm die nötige Zeit zur Ueberlegung gelassen. Alle Vorrichtungsregeln, welche man jetzt zur Sicherung gegen Mißbräuche für nöthig erachtet, die Beglaubigung der Unterschrift, die Beurkundung der Stimmberechtigung, die zeitliche Einschränkung der Unterschriften-sammlung fallen dahin; die Zustimmung erfolgt in ein und derselben Stunde und gestreut sich nicht über Monate; man ist sicher, daß nur Stimmberechtigte sich ausprechen und daß nicht der eine für den andern unterzeichnet. Vergleicht man den Aufwand, der für die Sammlung der Unterschriften nöthig ist, mit dem Aufwand, der nach gegenwärtigem Vorschlag hierzu erforderlich wäre, so fällt auch diese Vergleichung in hohem Maße zu Gunsten dieses Vorschlags aus, ganz abgesehen davon, daß aus dieser Art der Behandlung die Bürger gewiß weit mehr politische Bildung gewinnen können, als aus jenen agitatorischen Unterschriften-sammlungen, die wohl eher zur Diskreditirung des Initiativrechtes beitragen müßten.“

Wie man sieht, wäre hier leicht zu helfen; jeder Stimmberechtigte bekäme bei einer gewöhnlichen Volksabstimmung außer seinem Referendums-Stimmzettel noch einen zweiten, das Initiativbegehren enthaltenden Initiativ-Stimmzettel zugestellt; auf diesen würde der Aktbürger, falls er mit dem angeregten Initiativ-Projekt einverstanden ist, ein Ja! schreiben und sich damit auch als Initiant bezeichnen. — Hierdurch würde natürlich die Sammlung der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl ganz wesentlich erleichtert.

Dieser bequeme und billige Modus paßt aber nicht bloß für die Einzel-Initiative, sondern auch für die Kollektiv- oder Volksinitiative; nur müßte da immerhin verlangt werden, daß eine gewisse Anzahl Stimmberechtigter mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu dem der Regierung eingereichten Initiativ-Projekt sammt Begründung stehen, und auch für allfällige Unkosten solidarisch haften würden, falls das Initiativprojekt nicht die nötige Anzahl Initianten fände oder das Initiativbegehren bei der Volksabstimmung verworfen würde. Wie groß die Anzahl dieser Solidar-Initianten sein müßte, würde wohl je nach den Kantonen oder Staaten verschieden bemessen werden; mindestens müßte diese Anzahl der Mehrheit des Rathes, wo nicht der Zahl aller Rathes- oder Parlamentsmitglieder gleichkommen oder gar um das zwei- oder dreifache übersteigen; immerhin wären das verhältnismäßig nur Wenige, wie beim „Sieben-Geschlechts-Begehren“ in Uri, die es zur Ergründung des Ini-

*) Seite 84 der Broschüre „Referendum und Initiative im Kanton Zürich, 1869—1886“ (von Staatschreiber Stüpi).

tiativrecht bedürfte und es hätte so eine relativ kleine Anzahl Bürger ein Mittel in der Hand, ihren Initiativvorschlag allen Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen und sie um die Erklärung über ihre Zustimmung anzugehen. — Natürlich müßte die vom Volke gewählte Regierung das Recht haben, nicht nur solche Initiativbegehren, die der Bundes- oder Kantonsverfassung widersprechendes, sondern auch diejenigen Initiativprojekte, welche offensibaren Unsinn oder mangelhafte Redaktion enthalten, zurück zu weisen und auf den Weg der Unterschriftenammlung, der daneben immer noch zu Recht bestehen würde, zu weisen. Solche oder ähnliche Kautelen oder Vorkehrungsbestimmungen dürften genügen, um dergefahrlichen Ueberschwemmung von „Unsinn“ vorzubeugen. Uebrigens werden dumme oder leichtfertige Initianten, die nicht wissen sollten, daß es das Volk mit dem Initiativrecht sehr genau und ernst nimmt, bald die Erfahrung machen, daß wer den Schaden (Publikationskosten etc.) hat, für den Spott nicht zu sorgen braucht.

Das schöne Volksrecht der Initiative würde durch weitherzige, zordensprechende und erleichterte Mittel und Wege der Ausführung nur gewinnen und dadurch dem Volke erst recht ins Herz hineinwachsen. — Im Kanton Zürich kann sich dieses Volksrecht auf zweierlei Arten äußern:

1. Wenn der 16. Theil der Stimmberechtigten (5000 Initianten bei 80 000 Aktivbürgern) einen Voranschlag macht, muß derselbe vor die Volksabstimmung gebracht werden.
 2. Wenn ein Einzelner einen Vorschlag macht, dem ein Drittel des Kantonsrathes beistimmt, muß ebenfalls durch das Volk darüber abgestimmt werden.
- Somit sind im Kanton Zürich:
1. 5000 Initianten,
 2. Ein Einzelner, dem ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Rathes zustimmt,
 3. Die Mehrheit des Kantonsrathes selbst (aus etwa 200 Mitgliedern bestehend), alle drei gleichberechtigt, Vorschläge an das Volk zur Abstimmung zu bringen; nur ist der Rath das gewöhnliche Organ; die zwei andern Organe aber die außergewöhnlichen, die sofort in Thätigkeit kommen, wenn das gewöhnliche lahm wird.

Zum besseren Verständnis folgen hier die Artikel über Initiative und Referendum aus der Züricher Verfassung von 1869, welche mit folgenden Worten beginnt:

Das Volk des Kantons Zürich giebt sich kraft seines Selbstbestimmungsrechts folgende Verfassung:

- I. Staatsbürgerliche Grundsätze.**
(Art. 1 bis und mit Art. 18.)
- II. Volks- und Staatswirthschaftliche Grundsätze.**
(Art. 19 bis und mit Art. 27.)
- III. Gesetzgebung und Volksvertretung.**
Art. 28. Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt unter Mitwirkung des Kantonsrathes aus.

A. Vorschlagsrecht des Volkes.
Art. 29. Das Vorschlagsrecht der Stimmberechtigten (Initiative) umfasst das Begehren nach Erlaß, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes oder verfassungsmäßig nicht ausschließlich in die Befugnis des Kantonsrathes fallenden Beschlusses. Derartige Begehren können in der Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfes gestellt werden und sind im einen wie im andern Falle zu begründen.

Wenn ein Einzelner oder eine Behörde ein solches Begehren stellt, welches von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrathes unterstützt wird, so muß über dasselbe durch das Volk entschieden werden. Dem Antragsteller oder dem Abgeordneten der antragstellenden Behörde steht das Recht der persönlichen Begründung im Schooße des Kantonsrathes zu, insofern 25 Mitglieder des Kantonsrathes das Gesuch um persönliche Begründung unterstützen.

Ebenso muß der Volkentscheid veranlaßt werden, wenn 5000 Stimmberechtigte oder eine Anzahl von Gemeindevorstellungen, an denen wenigstens 5000 Stimmberechtigte dafür gestimmt haben, ein solches Begehren stellen, insofern der Kantonsrath demselben nicht entspricht. Eine rechtzeitig eingereichte Anregung soll spätestens in der zweitfolgenden regelmäßigen Volksabstimmung dem Volke zum Entscheide vorgelegt werden.

Die Anregung, beziehungsweise der Entwurf, ist vor der Abstimmung immer dem Kantonsrathe zu begutachtender Beschlussefassung zu unterbreiten.

Für den Fall, daß ein von der Volksinitiative ausgegangener Gesetzesentwurf zur Abstimmung gelangt, kann der Kantonsrath dem Volke außer seinem Gutachten auch einen abgeänderten Entwurf zur Entscheidung vorlegen.

B. Volksabstimmung.
Art. 30. Alljährlich zwei Mal, im Frühjahr und im Herbst, findet die Abstimmung des Volkes über die gesetzgeberischen Akte des Kantonsrathes statt (Referendum). In dringenden Fällen kann dieser eine außerordentliche Abstimmung anordnen.

Der Volksabstimmung sind zu unterstellen:

1. Alle Verfassungsänderungen, Gesetze und Konkordate;
2. Diejenigen Beschlüsse des Kantonsrathes, welche derselbe nicht endgültig zu fassen befugt ist (s. Art. 31);
3. Schlussnahmen, welche der Kantonsrath von sich aus zur Abstimmung bringen will.

Der Kantonsrath ist berechtigt, bei der Vorlage eines Gesetzes oder Beschlusses neben der Abstimmung über das Ganze ausnahmsweise auch eine solche über einzelne Punkte anzuordnen.

Die Abstimmung findet mittels der Stimmurne in den Gemeinden statt. Die Theilnahme hieran ist eine allgemeine Bürgerpflicht.

Die Volksabstimmung kann nur bejahend oder verneinend sein. Bei derselben entscheidet die absolute Mehrheit der bejahenden und verneinenden Stimmen.

Der Kantonsrath ist nicht befugt, Gesetze oder Beschlüsse vor der Abstimmung provisorisch in Kraft zu setzen.

Alle zur Volksabstimmung gelangenden Vorlagen sind spätestens dreißig Tage vor derselben zu veröffentlichen und den Stimmberechtigten eingehändigen.

C. Kantonsrath.
Art. 31. Dem Kantonsrathe kommt zu:

1. Die Verathung und Beschlussefassung über alle Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterstellt werden;
2. . . . 3. die Verfügung über die Wehrkraft des Kantons, soweit dieselbe nicht vom Bunde beansprucht wird;
4. die Ueberwachung der gesammten Landesverwaltung und der Rechtspflege, sowie die Entscheidung der Konflikte zwischen der vollziehenden und der richterlichen Gewalt. Behufs Stellung einer Anklage gegen Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichts kann er einen besonderen Staatsanwalt ernennen;
5. die endgültige Entscheidung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck, welche den Betrag von 250 000 Fr. nicht übersteigen, sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis auf den Betrag von 20 000 Franken;
6. die Festsetzung des jährlichen Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Beschlüsse, vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 6, und die gleichzeitige Bewilligung der entsprechenden Steuer;
7. die Prüfung der Staatrechnung und der Rechnungen über die Separatgüter, die Sorge für ungeschmälerter Erhaltung des Staatsvermögens und für zweckmäßige Aufzucht und Verwendung seines Ertrages;

8. . . . 9. die Vornahme der ihm durch die Gesetzgebung zugewiesenen Bahnen; . . .

Art. 32. Der Kantonsrath wird in Wahlkreisen gewählt, deren Zahl und Umfang das Gesetz bestimmt . . .

Art. 33. Die Mitglieder des Regierungsrathes können nicht Mitglieder des Kantonsrathes sein; dagegen haben sie im Kantonsrathe beratende Stimme, das Recht der Antragstellung und der Berichterstattung. . . . Der Kantonsrath kann für einzelne Geschäfte Sachverständige außer seiner Mitte mit beratender Stimme zuziehen.

Art. 34. . . . Die Mitglieder des Kantonsrathes erhalten während der Sitzungen ein mäßiges Taggeld und eine einmalige angemessene Reise-Entschädigung für die Session.

IV. Vollziehung und Verwaltung
Art. 37. Die vollziehende und verwaltende Kantonalbehörde, Regierungsrath, besteht aus sieben Mitgliedern, welche in einem kantonalen Wahlkreise gleichzeitig mit dem Kantonsrathe durch das Volk gewählt werden.

Art. 38. Der Regierungsrath wählt seinen Präsidenten und Vizepräsidenten je auf die Dauer eines Jahres.

Art. 39. Das Amt eines Mitgliedes des Regierungsrathes ist unvereinbar mit irgend einer anderen festbesoldeten Stelle. Für die Besetzung der Stelle eines Direktors oder Verwaltungsrathes einer Aktiengesellschaft ist die Erlaubnis des Kantonsrathes erforderlich. Von den Mitgliedern des Regierungsrathes dürfen nicht mehr als zwei den eidgenössischen Mächten angehören.

Art. 40. Dem Regierungsrathe kommen wesentlich folgende Pflichten und Befugnisse zu:

1. Das Vorschlagsrecht für Gesetze und Beschlüsse vor dem Kantonsrathe;
2. die rechtzeitige Veröffentlichung aller Vorlagen für die Volksabstimmung und der in Kraft getretenen gesetzgeberischen Akte, sowie die Sorge für Vollziehung der Gesetze und der Beschlüsse des Volkes und des Kantonsrathes;
3. die Beforgung des Verkehrs mit dem Bunde und den Kantonen;
4. die Oberaufsicht über das Unterrichts- und Kirchenwesen und über die Beforgung des Armenwesens, sowie über die sämmtlichen ihm untergeordneten Behörden und Beamtungen;
5. die Beurtheilung der Streitigkeiten im Verwaltungsfache in letzter Instanz;
6. die Entwerfung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes und der Separatgüter, die Vorlegung der bezüglichen Jahresrechnungen, sowie eines Berichtes über seine sämmtlichen Verrichtungen zu Händen des Kantonsrathes;
7. die Bestellung seiner Kanzlei und die Ernennung aller derjenigen Beamten und Angestellten, deren Wahl nicht durch Verfassung und Gesetz einem anderen Wahlkörper übertragen ist . . .

In demselben Jahre, 1869, in welchem die neue Züricher Verfassung ins Leben trat, beschloß die Sektion Zürich der Internationalen Arbeiter-Assoziation einen Antrag, betreffend die direkte Gesetzgebung durch das Volk an internationalen Arbeiterkongress in Basel (1869) einzubringen und Referat und Antrag vorher zu veröffentlichen. Dieser Antrag fand damals in Basel noch nicht genügende Beachtung, ja er wurde sogar von Bakunin, dem Haupte der damaligen Anarchisten und russischen Revolutionäre, leidenschaftlich bekämpft, als etwas im höchsten Grade Reaktionsäres und Antirevolutionäres, so daß, trotz eifrigem Bemühen Kittinghausen's, Liebknecht's und Anderer, dieses Traktandum als Ende der Geschäfts- oder Tagesordnung (Traktandenliste) gesetzt wurde und folglich, wie Bakunin es wollte, nicht mehr zur Behandlung kommen konnte. Den englischen und amerikanischen Delegirten gefielen die Institutionen Initiative und Referendum so gut, daß sie unsere Flugschrift sammt der Züricher Verfassung in's Englische übersezen ließen und unter der organisirten Arbeiterschaft Englands und der Vereinigten Staaten Nordamerikas verbreiteten.**) Die Publikation unseres Antrages sammt Begründung geschah so zeitig, daß unser Delegirte, Hermann Greulich, am Eisenacher Kongress im August 1869 die Flugschrift mitnehmen und bekannt geben konnte; zum ersten Mal wurde dort die direkte Gesetzgebung durch das Volk auf das Programm der deutschen sozialdemokratischen Partei genommen. Es heißt in dieser Flugschrift am Ende: „Wir möchten nicht behaupten, daß obige Artikel über Initiative und Referendum in unserer neuen Züricher Verfassung in allen Theilen das durchaus Richtige getroffen hätten und so zu sagen als unsehbares Schema gelten sollen. Die Mannigfaltigkeit der individuellen Anschauungen wird da und dort Mängel herausstellen. Allein diese Artikel verdienen als erster ernsthafter Versuch insofern alle Beachtung, als sie ein Gesamtwerk sind; eine aus den Verathungen und Abstimmungen eines ganzen Volkes hervorgegangene neue Staatsform, in welcher sich die Gesammtheit nach ihren fortschreitenden Bedürfnissen ungedehmt entwickeln kann.“

Wir leben der Ueberzeugung, daß die direkte Gesetzgebung durch das Volk durch die Institutionen der Volksinitiative für Gesetze und Volksabstimmung über Gesetze in den größten Staaten eingeführt werden kann und muß, und daß die sozialen Fragen ohne diese politischen Einrichtungen nicht gelöst werden können.

Die Sektion Zürich hält sich daher für ebenso verpflichtet, als berechtigt, die Idee der direkten Gesetzgebung durch das Volk vor das Forum des Internationalen Arbeiterbundes zu bringen, in der Ueberzeugung, daß diese Idee, wie die ewig denkwürdige Erklärung der Menschenrechte, als wirksamstes Mittel zur Verwirklichung dieser sozialen Rechte ihren Weg um den Erdbreis machen wird.

Sie stellt deshalb folgenden Antrag:

In Erwägung:

daß das Gesetz das geschriebene Interesse des Gesetzgebers ist; daß bei der Gesetzgebung das Interesse der Gesammtheit naturgemäß maßgebend sein soll; daß erfahrungsgemäß Repräsentativkörper mehr das Kapital als die Arbeit repräsentiren, und daher in der Regel die Gesetze aus Kosten der arbeitenden Massen zu gunsten des Kapitals gemacht werden; daß nur durch direkte Theilnahme an der Gesetzgebung im Volke das politisch-soziale Bewußtsein durchdringen kann, welches die erste Vorbedingung zur Lösung der sozialen Frage ist;

beschließt:

Es sei eine Hauptaufgabe der arbeitenden Klassen, dahin zu wirken, daß die sozialdemokratische Republik verwirklicht werde, in welcher die Gesetz-

*) Diese Flugschrift von 8 Seiten führt den Titel: Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Referat und Antrag der Sektion Zürich an den am 6. September 1869 in Basel zu erscheinenden Kongress der Internationalen Arbeiter-Assoziation. Preis 5 Centimes. Buchhandlung des Schweiz. Grädlvereins in Zürich.

**) Die englische Broschüre von 36 Seiten ist betitelt: Direct Legislation by the People, versus Representative Government. Translated from the original swiss pamphlet by Eugene Oswald (and the Constitution of the confederate Canton of Zürich.) London: Chery u. Fletcher, 6 Wardrobe Place, Doctors' Commons, E. C. 1869.

gebung direkt durch das Volk ausgeübt wird. Alles für das Volk und alles durch das Volk! Zürich, August 1869.

Im Auftrage der Sektion Zürich.
Der Ref.: Karl Bürkli.

Und heute, nach bald einem Vierteljahrhundert, ist nicht nur die Sektion Zürich, sondern die gesammte organisirte Arbeiterschaft der Schweiz derselben Meinung und Willens, obigen Antrag zu wiederholen. Infolge dessen hat schon letztes Jahr das Schweizer Komitee des internationalen sozialdemokratischen Arbeiterkongresses von 1893 in Zürich beschloßen, die direkte Gesetzgebung durch das Volk als ein Haupttraktandum auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses in Zürich zu setzen, und, um die Diskussion abzukürzen sowie über diese noch Manchem dunkel vorkommende Frage helles Licht zu verbreiten, eine leicht faßliche, kurze Auseinandersetzung der Ideen, Grundsätze und Erfahrungen der direkten Volksgesetzgebung in mehreren Sprachen (deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch) zu publiziren und an die internationalen Sektionen und Adressen zu versenden, in der Hoffnung, die internationale Arbeiterschaft werde diese für die arbeitende Klasse so hochwichtige politische Frage in ernstliche Erwägung ziehen und ihr die allseitige Zustimmung, ähnlich wie dem Achtstunden-Feiertag, zu Theil werden lassen, in Würdigung des Grundsatzes, daß die direkte Gesetzgebung durch das Volk das echte, rechte Werkzeug ist, mit dem man die Arbeiterfragen, die große soziale Frage friedlich lösen kann.

Briefkasten der Redaktion.

W. G. 20. 1. Ob jemand Dispositionsurlauber oder dergl. ist oder nicht, entscheidet die Frage, ob er Einkommen hat, also zur Steuer zu veranlagten ist, nicht. 2. Eine Ehefrau bedarf nicht der Einwilligung ihres Ehemannes zur Klage. Ein Senat des Reichsgerichts hat allerdings vor Jahren in einer von Logik und nicht juristischem Menschenverstand abwegigen Entscheidung angenommen, daß in der Provinz Brandenburg nie die Ehefrau ohne Ehemann verklagt werden könne. Dieser durchaus verkehrten Ansicht folgten daraufhin eine Zeit lang einige Richter. Vor kurzem — im 30. Band der Entscheidungen — ist die Entscheidung vom Reichsgericht selbst aufgegeben. 3. Einem Zeugen kann kein Eid zugesprochen werden. Zugeshoben kann ein Eid nur einer Partei werden. Klage z. B. Schulze gegen Müller mit der Behauptung, M. habe von ihm 100 M. geborgt erhalten, so kann er dem Müller — der Partei — den Eid über die Wahrheit seiner Behauptung „zuschieben“. Müller kann sodann den Eid annehmen oder „zurückgeben“, d. h. verlangen, daß Schulze selbst schwöre, daß er Recht habe. Benimmt Schulze zum Beweise seiner Behauptung Zeugen, so beschließt das Gericht deren Vernehmung. Der Jenge hat seiner Zeugenpflicht zu genügen oder Geldstrafe und Haftstrafe bis insgesammt 6 Monaten zu gewärtigen. 4. Der Betrieb ausländischer Boote in Preußen ist strafbar. 5. Die Kürzung einer Unfallrente aus dem Grund, daß der Verletzte an einen anderen Ort mit niedrigerem Lohn gezogen ist, ist unzulässig.

Nr. 112. Nach § 105c Nr. 8 der Gewerbe-Ordnung finden die Bestimmungen, welche für Fabriken Sonntagsruhe anordnen, „auf die Bewachung der Betriebsanlagen leider keine Anwendung. Dem Betreffenden steht also mangels einer besonderen Vereinbarung eine freie Nacht nicht zu.“

Buchwald. 1. Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind zu ihrer politischen Anmeldung verpflichtet. 2. Sie sind im Recht. 3. Besten Dank für das Büchel, das gelegentlich Verwerthung finden kann. 4. Der Betreffende muß, falls er mit der „Rente“, die ihm zugesprochen wird, nicht zufrieden, bei seiner Entlassung erklären, daß er sich seine Rechte auf Jubiläum einer höheren Rente vorbehält und muß dann innerhalb sechs Monaten nach seiner Entlassung gegen den Militärkasus beim Landgericht Klage erheben.

S. S. 100. 1. Eheleute können wegen gegenseitiger Verübten Diebstahls oder Unterschlagung nicht, wegen Betruges nur auf Antrag bestraft werden. 2. Eheleute können Beleidigungen, die unter ihnen vorgefallen, gerichtlich im Wege der Beleidigungsklage verfolgen, daß derartige Klagereien von gutem Geschmac zeugen, läßt sich nicht behaupten. 3. Der Ehemann ist für die Kinder aus erster Ehe seiner Frau nicht zu sorgen verpflichtet. 4. Die Sachen der Frau haften für die Miete aus dem vom Ehemann abgeschlossenen Miethsvertrag, falls nicht dem Verwaltungsrecht des Ehemannes vor Eheschluß gerichtlich entsagt ist. 5. Ein Mann hat ein Recht, seine Frau rauszuwerfen, nicht Ueber die ähnlichen von Ihnen noch gestellten Fragen holen Sie sich mündlich zwischen 12 und 1 Uhr Bescheid.

Nr. 36. Wenn die Gegenstände bereits vor Einbringung in die Wohnung Ihr Eigenthum waren, so haben Sie das Recht, deren Herausgabe im Klagewege zu beanspruchen. Insofern würde Ihr Schwager der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung wegen Betruges unterliegen, wenn er im Miethsvertrag die Sachen als ihm gehörig bezeichnet hat. Aus einem dahingehenden Vermerk in die Akte aus dem Richter geschlossen werden, daß das Eigenthum auf Ihren Schwager übergehen und Ihnen nur ein Pfandrecht an den Sachen verbleiben solle. Dann würden Sie abgewiesen werden.

H. A. Holzminden liegt im Herzogthum Braunschweig.
E. S., Poßdam. Geschäftsankünfte ertheilen wir nicht.
Grüner Junge. 1. Der Pfändung — leider aber in Preußen trotz Buchergesetzes dem Retentionsrecht des Vermiethers — sind nicht unterworfen die in § 175 der Zivil-Prozessordnung aufgeführten Gegenstände. Dahin gehören insbesondere die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, soweit die vorbezeichneten Gegenstände für den Schuldner und seine Familie unentbehrlich sind, ferner bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern, sowie bei Bedienten die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände. 2. Was in Ihrer Wohnung sich befindet, kann gepfändet werden; Sache des Eigentümers ist es dann, sein Recht im Wege der Interventionsklage geltend zu machen. 3. Wollen Sie nicht wenigstens ungefähre angeben, wann Ihnen das passirt sei?

Stille Hedwig. 1. Wenn eine Frau von einem Abzahlungsgeschäft ohne Wissen des Mannes Waaren entnimmt, so ist der Mann nicht verantwortlich. 2. Die Frau kann, wenn sie den Namen ihres Mannes gefälscht und die Sachen verlehrt hat, in sehr üble Lage kommen.

Frau Ku . . . Sie bezug. Ihr Mann müssen die von Ihrem noch nicht 7 Jahre alten Jungen gebrochene Scheibe bezahlen.

Dienstmädchen. Wenn das Dienstmädchen vor Ablauf der Dienzeit heirathen will, so muß sie zuvor kündigen und, falls monatweise gemiethet war, den laufenden Monat, sonst das laufende Vierteljahr noch im Dienst anshalten.

W. S. Sie können den Schuldner verklagen, wenn er Ihnen nicht zahlt, wiewohl Sie Ihre Vormundschafsbestellung vorweisen.

P. W. Die Tochter kann in einer Anklagesache gegen ihre Eltern sowohl jede Aussage wie überdies die Leistung eines Eides ablehnen, selbst wenn sie eine Aussage gemacht hat. Was praktisch ist, hängt vom Einzelfall ab.

P. S. Sie müssen im Termin erscheinen, die Quittungen, in denen vorbehaltlos quittirt ist, vorweisen, unter Angabe von Zeugen Ihre Vereinbarung mit dem Wirth darlegen. Werden Ihre Behauptungen erwiesen, so wird Kläger kostenfällig abgewiesen, andernfalls werden Sie unter Aufzählung der Kosten verurtheilt.